



# **Geschäftsbericht 2022**

# Daten & Fakten

Ausgewählte Kennziffern	2022	2021	Veränderung	Q4 2022	Q4 2021	Veränderung	Q3 2022	Q2 2022	Q1 2022
<b>Ergebnis (in Mio. €)</b>									
Umsatz	3.963,7	3.909,7	1,4%	1.013,4	1.007,6	0,6%	998,3	976,1	975,9
Service-Umsatz	3.175,4	3.123,4	1,7%	788,7	787,6	0,1%	804,8	792,8	789,1
Hardware- und Sonstiger Umsatz	788,3	786,3	0,3%	224,7	220,0	2,1%	193,5	183,3	186,8
EBITDA	693,3	711,3	-2,5%	144,3	159,3	-9,4%	180,8	181,1	187,1
<b>EBITDA operativ</b>	<b>693,3</b>	<b>671,9</b>	<b>3,2%</b>	<b>144,3</b>	<b>159,3</b>	<b>-9,4%</b>	<b>180,8</b>	<b>181,1</b>	<b>187,1</b>
EBIT	534,9	546,7	-2,2%	106,1	116,2	-8,7%	141,1	140,9	146,8
<b>EBIT operativ</b>	<b>534,9</b>	<b>507,3</b>	<b>5,4%</b>	<b>106,1</b>	<b>116,2</b>	<b>-8,7%</b>	<b>141,1</b>	<b>140,9</b>	<b>146,8</b>
EBIT ohne PPA-Abschreibungen	598,6	634,3	-5,6%	107,3	140,4	-23,6%	161,3	162,1	167,9
<b>EBIT operativ ohne PPA-Abschreibungen</b>	<b>598,6</b>	<b>594,9</b>	<b>0,6%</b>	<b>107,3</b>	<b>140,4</b>	<b>-23,6%</b>	<b>161,3</b>	<b>162,1</b>	<b>167,9</b>
EBT	531,5	535,1	-0,7%	107,3	105,1	2,1%	139,7	139,3	145,2
<b>EBT operativ</b>	<b>531,5</b>	<b>495,7</b>	<b>7,2%</b>	<b>107,3</b>	<b>105,1</b>	<b>2,1%</b>	<b>139,7</b>	<b>139,3</b>	<b>145,2</b>
<b>EBT operativ ohne PPA-Abschreibungen</b>	<b>595,2</b>	<b>583,3</b>	<b>2,0%</b>	<b>108,5</b>	<b>129,3</b>	<b>-16,1%</b>	<b>159,9</b>	<b>160,5</b>	<b>166,3</b>
Ergebnis je Aktie in EUR	2,08	2,10	-1,0%	0,40	0,38	5,3%	0,55	0,55	0,58
<b>Ergebnis je Aktie in EUR operativ</b>	<b>2,08</b>	<b>1,94</b>	<b>7,2%</b>	<b>0,40</b>	<b>0,38</b>	<b>5,3%</b>	<b>0,55</b>	<b>0,55</b>	<b>0,58</b>
Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen	2,34	2,45	-4,5%	0,41	0,48	-14,6%	0,63	0,64	0,66
<b>Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen operativ</b>	<b>2,34</b>	<b>2,29</b>	<b>2,2%</b>	<b>0,41</b>	<b>0,47</b>	<b>-12,8%</b>	<b>0,63</b>	<b>0,64</b>	<b>0,66</b>
<b>Cashflow (in Mio. €)</b>									
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	180,6	432,0	-58,2%	3,9	192,6	-98,0%	-61,3	154,1	83,9
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-97,4	-350,6	72,2%	59,4	-132,8	144,7%	63,6	-143,0	-77,4
Free Cashflow	-64,5	394,8	-116,3%	-157,8	175,9	-189,7%	-93,5	124,2	62,6
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>	<b>30.09.2022</b>	<b>30.06.2022</b>	<b>31.03.2022</b>
<b>Mitarbeiter (inkl. Vorstand)</b>									
Gesamt per Ende Dezember	3.163	3.167	-0,1%	3.163	3.167	-0,1%	3.189	3.145	3.155
<b>Kundenverträge (in Mio.)</b>									
Access, Verträge	15,78	15,43	2,3%	15,78	15,43	2,3%	15,65	15,55	15,49
davon Mobile Internet	11,68	11,19	4,4%	11,68	11,19	4,4%	11,52	11,38	11,28
davon Breitband (ADSL, VDSL, FTTH)	4,10	4,24	-3,3%	4,10	4,24	-3,3%	4,13	4,17	4,21
<b>Bilanz (in Mio. €)</b>									
Kurzfristige Vermögenswerte	1.855,2	1.898,8	-2,3%	1.855,2	1.898,8	-2,3%	2.054,8	2.149,5	1.946,9
Langfristige Vermögenswerte	5.401,9	5.164,9	4,6%	5.401,9	5.164,9	4,6%	5.252,0	5.258,7	5.143,5
Eigenkapital	5.579,8	5.219,2	6,9%	5.579,8	5.219,2	6,9%	5.509,0	5.410,6	5.321,4
Bilanzsumme	7.257,1	7.063,7	2,7%	7.257,1	7.063,7	2,7%	7.306,9	7.408,2	7.090,4
Eigenkapitalquote	76,9%	73,9%		76,9%	73,9%		75,4%	73,0%	75,1%

# Inhalt

---

<b>2</b>	<b>Daten &amp; Fakten</b>	<b>225</b>	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)</b>
<b>5</b>	<b>An die Aktionäre</b>	226	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
6	Brief des Vorstands	227	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
10	Die Vorstände	<b>241</b>	<b>Vergütungsbericht der 1&amp;1 AG 2022</b>
11	Bericht des Aufsichtsrats	244	Vergütungssystem der 1&1 AG
19	Erklärung zur Unternehmensführung	256	Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG
<b>41</b>	<b>Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns</b>	<b>269</b>	<b>Investor Relations Corner</b>
43	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	270	Investor Relations
51	Wirtschaftsbericht	270	Kursentwicklung
77	Nachtragsbericht	271	Aktuelle Analysen
78	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	271	Aktionärsstruktur
104	Ergänzende Angaben	<b>273</b>	<b>Sonstiges</b>
110	Abhängigkeitsbericht	274	Glossar
<b>113</b>	<b>Konzernabschluss</b>	278	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
114	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	278	Finanzkalender
115	Konzernbilanz	278	Ansprechpartner
117	Konzern-Kapitalflussrechnung	279	Impressum
119	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	280	Marken der 1&1 AG
120	Konzernanhang zum 31. Dezember 2022		
222	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen		



# An die Aktionäre

---

- 6 Brief des Vorstands
- 10 Die Vorstände
- 11 Bericht des Aufsichtsrats
- 19 Erklärung zur Unternehmensführung

## Brief des Vorstands

### Sehr geehrte Damen und Herren,

1&1 blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Erneut konnten wir den Kundenbestand, das operative EBITDA und den Service-Umsatz steigern.

Die Zahl unserer Kundenverträge wuchs um 350.000 auf 15,78 Millionen Verträge (31.12.2021: 15,43 Millionen). Das Wachstum basierte auf 490.000 neuen Mobile-Internet-Verträgen (+650.000 operatives Wachstum abzgl. 160.000 Verträge durch TKG-Effekt), deren Bestand sich zum Ende 2022 auf 11,68 Millionen erhöhte. Gleichzeitig nahm die Zahl der Breitband-Anschlüsse um 140.000 Verträge (-50.000 operativ sowie rund -90.000 Verträge durch TKG-Effekt) auf 4,10 Millionen ab.

Der margenstarke Service-Umsatz legte im Geschäftsjahr 2022 um 1,7 Prozent bzw. 52,0 Millionen Euro auf 3,175 Milliarden Euro (2021: 3,123 Milliarden Euro) zu. Der Gesamtumsatz stieg um 1,4 Prozent bzw. 54,0 Millionen Euro auf 3,964 Milliarden Euro (2021: 3,910 Milliarden Euro).

Die im Gesamtumsatz enthaltenen sonstigen Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der vorgezogenen Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) resultieren, liegen mit 788,3 Millionen Euro auf dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (2021: 786,3 Millionen Euro). Das Hardware-Geschäft schwankt saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab.

Das Konzern-EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 leicht um 2,5 Prozent oder 18,0 Millionen Euro auf 693,3 Millionen Euro (2021: 711,3 Millionen Euro). Im EBITDA des Vorjahres waren 39,4 Millionen Euro periodenfremde Erträge enthalten, die im Zusammenhang mit den seit dem 1. Juli 2020 auch in unserem MBA MVNO-Vertrag rückwirkend anwendbaren Konditionen der neuen National Roaming Vereinbarung stehen und eine rückwirkende Korrektur der Vorleistungspreise für das Geschäftsjahr 2020 darstellten. Das vergleichbare operative EBITDA 2021, ohne diese periodenfremden Erträge, lag bei 671,9 Millionen Euro, wodurch sich 2022 ein vergleichbarer EBITDA-Anstieg von 3,2 Prozent oder 21,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergab. Das EBITDA im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ trug mit -52,4 Millionen Euro (2021: -37,9 Millionen Euro) zum Ergebnis bei. Dabei handelt es sich vor allem um Kosten für den Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes. Auf das Geschäftssegment „Access“ entfallen 745,7 Millionen Euro (2021: 709,8 Millionen Euro).

Das Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr 2022 2,08 Euro (Vorjahr: 1,94 Euro ohne periodenfremde Erträge). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das Ergebnis je Aktie 2,34 Euro (Vorjahr: 2,29 Euro ohne periodenfremde Erträge).

Der Free Cashflow des Jahres 2022 lag bei -64,5 Millionen Euro (2021: 394,8 Millionen Euro). Gegenüber dem Vorjahr haben sich vor allem die Investitionen auf 249,4 Millionen Euro erhöht, insbesondere durch den Bau unseres Mobilfunknetzes. Im Free Cashflow sind vergleichbar zum Vorjahr Vorauszahlungen im Zusammenhang mit unserem FTTH- / VDSL-Kontingentvertrag enthalten. Die weiteren Schwankungen im Free Cashflow sind im Wesentlichen abrechnungsbedingt oder haben einmaligen Charakter.

Neben dem operativen Geschäft stand das Geschäftsjahr 2022 insbesondere im Zeichen des Baus unseres Mobilfunknetzes auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie. Dabei wurden bereits wichtige Wegmarken erreicht. Nachdem der Friendly User Test im Sommer wie erwartet hohe Performancewerte zeigte, haben wir das europaweit erste OpenRAN im Dezember 2022 planmäßig mit dem Service „1&1 5G zu Hause“ – einem über Mobilfunk realisierten Festnetzprodukt – in Betrieb genommen. Eine technologische Hochleistung, die zeigt, wie innovativ Mobilfunknetze heutzutage gebaut werden können und ein wichtiger erster Schritt im Aufbau des vierten deutschen Mobilfunknetzes.

Im Sommer 2023 erfolgt dann planmäßig die Zuschaltung der mobilen Dienste. Zu diesem Zeitpunkt wird uns Telefónica das von ihnen parallel zu entwickelnde National Roaming zur Verfügung stellen. Damit bieten wir unseren Kundinnen und Kunden bereits während der Phase des Netzaufbaus deutschlandweit flächendeckenden Empfang. Auch während Aufenthalten im Ausland werden wir unsere Kunden verlässlich mit Mobilfunkleistungen versorgen. Dazu haben wir im November 2022 eine langfristige Partnerschaft mit Orange für die Bereitstellung weltweiter internationaler Roaming-Dienste geschlossen.

Für das 1&1 OpenRAN entstehen deutschlandweit über 500 regionale Edge-Rechenzentren in unmittelbarer Nähe der Antennenstandorte – angebunden via Glasfaser und ausgestattet mit Gigabit-Antennen. Dies ist eine große Aufgabe, doch hier liegt die Zukunft. Denn erst diese vollständig cloud-basierte Netzarchitektur ermöglicht kurze Übertragungswege, die für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind. Klar definierte, standardisierte Schnittstellen ermöglichen uns zudem die flexible Zusammenarbeit mit den sichersten und besten Herstellern am Markt. So sind wir als einziger deutscher Netzbetreiber unabhängig von dominierenden Netzausrüstern wie Huawei.

Der erfolgreiche Produktstart hat gezeigt, dass unser 1&1 OpenRAN voll funktionsfähig ist. Und auch beim Ausbau der dezentralen Rechenzentren und bei Glasfaseranbindungen konnten wir in den letzten Monaten gute Fortschritte erzielen. Nun gilt es, die Anzahl der Antennenstandorte sukzessive hochzufahren.

Nachdem uns unser umfangmäßig wichtigster Ausbaupartner für die Antennenstandorte im September 2022 überraschend abschließend in Kenntnis setzte, seine vertraglichen Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen zu können, haben wir den Roll-out-Prozess neu aufgesetzt und die Verträge nachgeschärft. Mit Eubanet haben wir neben ATC, Vantage Towers und GfTD im Dezember 2022 zudem einen weiteren namhaften Partner für die Akquisition von bis zu 7.500 Antennenstandorten beauftragt. Gemeinsam mit unseren insgesamt vier Ausbaupartnern werden wir alles daransetzen, auch unsere passive Netzinfrastruktur schnellstmöglich voran-

zubringen. Wir gehen davon aus, das erste Zwischenziel von 1.000 Antennenstandorten nun im Laufe dieses Jahres zu erreichen. Wir sind weiter zuversichtlich, eine Abdeckung von 50 Prozent der deutschen Haushalte noch vor Ende 2030 zu erreichen – mit dem klaren Ziel, Deutschland bei 5G nach vorne zu bringen.

Auch im Bereich Breitband haben wir 2022 zentrale Weichen gestellt und unser Glasfaserangebot deutlich ausgeweitet. So stehen uns auch die Glasfaserhausanschlüsse der Deutschen Telekom zur aktiven Vermarktung zur Verfügung. Dabei erhalten wir sämtliche Breitband-Vorleistungen aus einer Hand von unserer Schwestergesellschaft 1&1 Versatel, deren bundesweites Transportnetz bereits weitgehend mit den regionalen Breitband-Netzen der Deutschen Telekom verbunden ist.

Unsere Position als führender Anbieter, der seine Kunden nicht nur mit leistungsfähigen Produkten, sondern vor allem auch mit Qualität und Service überzeugt, konnten wir in den vergangenen Monaten erneut durch zahlreiche Auszeichnungen untermauern. So holte 1&1 im „Breitband-Check“ der renommierten Fachzeitschrift connect in den Nutzerprofilen „Normalnutzer“ und „Businessnutzer“ den Testsieg. Das PC-Magazin bestätigte dies in seinem jährlichen „Breitband-Benchmark“, aus dem 1&1 2022 ebenfalls mit der Auszeichnung „Testsieger“ hervorging. Zusätzlich holte 1&1 den Gesamtsieg im „connect Kundenbarometer Mobilfunk B2B“ vor Vodafone, Telefónica und Deutsche Telekom und schnitt im renommierten Festnetz-Test der Zeitschrift (Ausgabe 8 / 2022) erneut mit „sehr gut“ ab.

Kein anderes Telekommunikationsunternehmen in Deutschland wird so häufig an Familienmitglieder, Freunde und Bekannte weiterempfohlen wie 1&1. Dies ist das Resultat des Empfehlungsranking des Magazins Focus Money, in dem 1&1 in der Kategorie Telekommunikation im Jahr 2022 die höchste Weiterempfehlungsquote erzielte. Gleichzeitig erreichte 1&1 auch insgesamt die zweithöchste Bewertung unter allen 1.355 untersuchten Unternehmen aus 81 Branchen. Eine Auszeichnung, die uns ganz besonders freut.

Außerdem konnten wir uns über zwei weitere Auszeichnungen basierend auf umfangreichen Kundenbefragungen freuen: Zum einen über den Titel „Fairster Internetanbieter“, vergeben durch das Deutsche Institut für Service-Qualität und den Nachrichtensender ntv, in dem über 65.000 Kundenstimmen eingeholt wurden sowie über den eindeutigen Gesamtsieg im Ranking „Bester Internet-Provider in der DACH-Region“ des PC-Magazins in Zusammenarbeit mit dem Fachinstitut für Technikthemen (FifT). Diese Ergebnisse freuen uns sehr und sind für uns Ansporn, unseren Anspruch an Produktleistungsfähigkeiten, Qualität und Service immer weiter zu erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ca. 500.000 neue Kundenverträge. Der Service-Umsatz soll planmäßig um ca. 2 Prozent auf ca. 3,23 Milliarden Euro (2022: 3,175 Milliarden Euro) steigen und das EBITDA bei ca. 655 Millionen Euro (2022: 693,3 Millionen Euro) liegen. Dazu tragen das Segment „Access“ mit einem Wachstum von ca. 4 Prozent auf ca. 775 Millionen Euro (2022: 745,7 Millionen Euro) sowie das Segment „1&1 Mobilfunknetz“ mit Anlaufkosten für den Bau des 5G-Netzes mit ca. -120 Millionen Euro (2022:



-52,4 Millionen Euro) bei. Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) wird in Höhe von rund 320 Millionen Euro (2022: rund 250 Millionen Euro) erwartet.

1&1 ist für die nächsten Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt. Wir blicken optimistisch in die Zukunft. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz sowie unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das der 1&1 entgegengebrachte Vertrauen.

Beste Grüße aus Montabaur



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Montabaur, im März 2023

## Die Vorstände



### **Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender**

Ralph Dommermuth, Jahrgang 1963, legte 1988 mit der Gründung der 1&1 EDV Marketing GmbH das Fundament der heutigen United Internet AG. Zum Start bot er kleinen Software-Anbietern systematisierte Marketing-Dienstleistungen. Später entwickelte er zusätzlich Marketing-Services für Großkunden wie IBM, Compaq und die Deutsche Telekom. Im Zuge des Aufkommens des Internets fuhr Ralph Dommermuth diese Marketing-Services für Dritte sukzessive zurück und baute eigene Internet-Dienste und direkte Kundenverhältnisse auf. 1998 führte der gelernte Bankkaufmann 1&1 als erstes Internet-Unternehmen an die Frankfurter Wertpapierbörse. 2000 baute Ralph Dommermuth 1&1 zur United Internet AG um und entwickelte das Unternehmen zu einem führenden europäischen Internet-Spezialisten. Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Dommermuth auch Vorstandsvorsitzender der 1&1 AG.



### **Markus Huhn, Vorstand**

Markus Huhn hat seine berufliche Karriere 1990 im Controlling eines Unternehmens innerhalb des DLW Konzerns begonnen, wo er sich berufsbegleitend zum Betriebswirt VWA weiterbildete. Im Juli 1994 kam er dann als Controller zur 1&1 Holding GmbH. Von 1998 bis 2007 begleitete er als Kaufmännischer Leiter der 1&1 Internet AG die Wachstumsstrategie des Unternehmens. Das Amt des CFO der 1&1 Internet AG bekleidete Markus Huhn in den Jahren 2008 bis 2012 und betreute aus dieser Rolle die Geschäftsfelder Access, Business- und Consumer-Applications. Daneben verantwortete er die zentralen Finanzbereiche, die als Shared Services innerhalb der United Internet Gruppe agieren. Seit 2013 ist er Vorstandsmitglied der 1&1 Telecommunication SE und verantwortet das Ressort Finanzen für das Geschäftsfeld Access. Seit dem 1. Juli 2019 ist er außerdem Vorstandsmitglied der 1&1 AG.



### **Alessandro Nava, Vorstand**

Alessandro Nava hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf mit den Schwerpunkten Marketing und Controlling im Jahr 1997 als Dipl. Kaufmann abgeschlossen. Seine berufliche Karriere hat Herr Nava als Berater bei der KPMG Consulting GmbH begonnen. Seit dem Jahr 2000 war er bei der Vodafone Deutschland (Vodafone GmbH) als Hauptabteilungsleiter zunächst im Festnetz- und später im kombinierten Festnetz- / Mobilfunk-Geschäft tätig. Er durchlief verschiedene Funktionsbereiche des Unternehmens: So verantwortete er IT-Anforderungsmanagement & Business Analyse, Kundenbetreuung sowie Produktentwicklung und trug Verantwortung für die Online Plattformen. Nach der Zusammenführung des Festnetz- und Mobilfunkgeschäfts verantwortete Herr Nava u. a. die IT-Entwicklung des Unternehmens. Seit März 2014 ist Herr Nava Vorstand »Technik und Entwicklung« (CIO) bei der 1&1 Telecommunications SE. Seit September 2018 verantwortet er das Ressort »Produktmanagement«. Seit dem 1. Juli 2019 ist er Vorstandsmitglied (COO) der 1&1 AG.

## Bericht des Aufsichtsrats

### Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

- **Kurt Dobitsch**  
(seit dem 16. Oktober 2017),  
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 16. März 2021)
- **Kai-Uwe Ricke**  
(seit dem 16. Oktober 2017),  
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit dem 13. November 2017)
- **Matthias Baldermann**  
(seit dem 26. Mai 2021)
- **Dr. Claudia Borgas-Herold**  
(seit dem 12. Januar 2018)
- **Vlasios Choulidis**  
(seit dem 12. Januar 2018)
- **Norbert Lang**  
(seit dem 12. November 2015)

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, des internen Kontroll- sowie des Compliance-Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate

Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement, das Compliance-System und das interne Revisionssystem berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement, das Compliance-System und das interne Revisionssystem wirksam und funktionsfähig sind.

### **Tätigkeit des Aufsichtsrats, Sitzungen**

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2022 vier Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats statt. Alle vier Sitzungen fanden in hybrider Form statt.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2022 der Gesellschaft
- Die Planung der Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2022
- Die Überlegungen und die Planungen für ein 5G Mobilfunknetz
- Die Überlegungen und die Planungen für Verträge mit einer Tower Company für den Netzbau und -rollout eines 5G Mobilfunknetzes
- Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung
- Die Beschlussfassung über die Umsatz- und Ergebnisplanung 2023 der Gesellschaft sowie die Planung der Aufwendungen und Investitionen für das 5G Mobilfunknetz

- Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2022
- Die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Der Abhängigkeitsbericht 2021, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2021
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PriceWaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Abstimmung mit dem für das Geschäftsjahr 2021 gewählten Wirtschaftsprüfer Ernst & Young über die Schwerpunkte der Prüfung
- Beschlussfassung über den Nachhaltigkeitsbericht

### **Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss, Sitzungen**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Ausschuss ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem internen Kontrollsystem, dem konzernweiten Risikomanagement, dem internen Revisionssystem und dem Compliance Management System und hat insbesondere zur Aufgabe, die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2022 zudem speziell:

- mit der in diesem Jahr durchgeführten Selbstbeurteilung,
- dem IKS-Projekt,
- den Änderungen des DCGK,
- sowie mit dem Aktien- und Kapitalmarktrecht für Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen eines Workshops mit externer Unterstützung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem gesamten Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungsausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 drei ordentliche Sitzungen ab, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses fanden teilweise telefonisch bzw. als Videoschaltung statt.

Neben diesen ordentlichen Sitzungen haben zahlreiche weitere Sitzungen und Workshops stattgefunden, in denen einzelne Mitglieder des Ausschusses gemeinsam mit Mitarbeitenden der Gesellschaft durch die ihnen zugewiesenen Themenfelder gegangen sind, um sich die oben genannten Kontrollsysteme erläutern zu lassen und sodann daraus Maßnahmen mit dem Ziel abzuleiten, die Kontrollsysteme kontinuierlich zu verbessern.

### **Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2022 hat es in der Zusammensetzung des Vorstands keine Veränderungen gegeben. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender), Markus Huhn und Alessandro Nava.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls zu keinen Veränderungen.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder an und er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind mit den Herren Kurt Dobitsch, Kai-Uwe Ricke und Matthias Baldermann mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2022 16,66 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2022 von Herrn Kurt Dobitsch wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Kai-Uwe Ricke.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bestand auch im Geschäftsjahr 2022 aus Herrn Nobert Lang, Herrn Kurt Dobitsch und Frau Claudia Borgas-Herold. Herr Nobert Lang führte weiterhin den Vorsitz des Ausschusses.

### **Corporate Governance**

An den insgesamt vier Sitzungen des Gesamtaufichtsrats haben alle Mitglieder teilgenommen.

Gemäß D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ werden dem neuen Mitglied des Aufsichtsrates alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten, Informationspaket. Zudem gibt es einen Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen, sowie individuelle Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und CFO in Form von Abstimmungsterminen.

Die Unterstützung in Bezug auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird insbesondere durch die regelmäßige und / oder anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, sowie externen Fortbildungsveranstaltungen, gewährleistet und sichergestellt.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Claudia Borgas-Herold ist bis zum 22. August 2022 gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der United Internet AG gewesen. Seit dem 6. September ist Frau Dr. Borgas-Herold Mitglied des Aufsichtsrats der IONOS Group SE. Bei dem Aufsichtsratsmitglied ist kein zu behandelnder Interessenskonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.

Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß C.22 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr zuletzt am 5. Dezember 2022 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend Rechnung getragen wird. Die Erklärungen nebst dazu veranlassten Erläuterungen werden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung 2022 verwiesen.

### **Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2022**

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB umfasst) sowie die Buchführung und das Risikomanagementsystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 zum Abschlussprüfer gewählte PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.



Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=key audit matters), die u. a. die folgenden Punkte umfassen: Für den Konzernabschluss die Umsatzrealisierung sowie die Werthaltigkeit der Firmenwerte und der 5G Frequenzen und für den Jahresabschluss der 1&1 AG die Werthaltigkeit der Finanzanlagen.

Die vorläufigen Abschlussunterlagen wurden im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2023 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die vorläufigen, wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das interne Kontrollsystem, der Risikobericht und das Risikomanagementsystem wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2023 mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2022 durch Beschluss vom 29. März 2023 im Rahmen seiner weiteren Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 29. März 2023 auch dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht sowie Abhängigkeitsbericht zugestimmt.

## **Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2023. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, auch in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die 1&1 Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 29. März 2023



Für den Aufsichtsrat  
Kurt Dobitsch

# Erklärung zur Unternehmensführung

## Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der 1&1 AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der nachfolgende Bericht enthält die „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern sowie gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat.

## Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die 1&1 AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Die Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

## Vorstand

### Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2022 aus 3 Personen (namentlich Herr Ralph Dommermuth, Herr Markus Huhn und Herr Alessandro Nava). Die Amtszeit der derzeitigen Vorstandsmitglieder beträgt fünf Jahre. Für Erstbestellungen werden kürzere Amtsperioden von nur drei Jahren in Erwägung gezogen. Es wird jeweils im Einzelfall beurteilt, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung,

der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit](http://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit).

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der nach § 90 AktG relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder den Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 70 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstandes oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt in der Regel alle zwei Wochen und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

### **Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands**

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden 3 Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender
- Markus Huhn, Finanzvorstand
- Alessandro Nava, Chief Operations Officer

## **Aufsichtsrat**

### **Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus 6 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wird in der Hauptversammlung im Mai 2023 neu gewählt, da die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder mit Beendigung der Hauptversammlung endet, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt die Abschlüsse, wenn keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt wird.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat unter Einbeziehung des Vorstands regelmäßig mit hoch qualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine

Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

Die letzte Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde im 4. Quartal 2022 durchgeführt und bewertet. Dabei beinhaltete die Effizienzprüfung diverse Schwerpunkte beginnend mit dem Thema Arbeitsweise, dem Thema Größe und Struktur bis hin zum Thema Tätigkeit. Das Ergebnis der Selbstbeurteilung bestätigt einen guten und offenen Austausch innerhalb des Prüfungs- und Risikoausschusses, als auch eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer, dem Vorstand und den Unternehmensabteilungen. Die professionelle Zusammenarbeit spiegelt sich beispielsweise in dem Erhalt gut aufbereiteter Unterlagen / Informationen wider, die stets angemessen und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden. Von der Effizienz der Tätigkeiten des Ausschusses ist somit nach gründlicher Auswertung auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen.

Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und an der Beschlussfassung mindestens 3 Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Kurt Dobitsch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung sowie das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Norbert Lang über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss anschließend hierüber. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.



## **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- seiner eigenen Größe,
- des Geschäftsfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer gegenwärtigen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Vorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere ist im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil vorgesehen.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei den Wahlvorschlägen berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten über das Vorliegen der Voraussetzungen vergewissern. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

### **Anforderungen an einzelne Mitglieder**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

#### **Allgemeines Anforderungsprofil**

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, die Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat darauf achten, dass jedes Aufsichtsratsmitglied über eine hohe Sozialkompetenz, Verhandlungs- und Argumentationsstärke sowie die Fähigkeit zu analytischem Denken verfügt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen sich innovativem Denken nicht verschließen und offen für neue Ent-

wicklungen und Ideen sein. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sollen sich durch eine hohe Leistungsbereitschaft auszeichnen.

#### **Zeitliche Verfügbarkeit**

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen insbesondere die Anforderungen des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

#### **Interessenskonflikte**

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine anderweitigen Tätigkeiten ausüben, die das häufige Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören leitende Positionen bei wesentlichen Wettbewerbern.

#### **Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder**

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

### **Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums**

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtgremium an.

#### **Kompetenzprofil für das Gesamtgremium**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur erforderlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens zwei Branchenvertreter aus den Bereichen Telekommunikation, Medien und / oder IT; Derzeit verfügen alle Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Branchenkenntnis und die damit geforderte Kompetenz.
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;

- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mit internationaler Erfahrung (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A); Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Erfahrung und Kompetenzen und erfüllen daher diese Zielvorgabe.
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und -umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Governance und Compliance;
- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen;
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt, da nur Herr Vlasios Choulidis vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecher tätig war. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und bei dauerhaften Interessenskonflikten das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Derartige Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Dr. Claudia Borgas-Herold im Aufsichtsrat erfüllt.

### **Diversität**

Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt ist, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept einschließlich der Zielgrößen berücksichtigen.

### **Unabhängigkeit**

Der Aufsichtsrat strebt an, dass mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats auch unabhängig im Sinne der Kriterien gemäß den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex sind.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in diesem Berichtsjahr mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat strebt die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

### **Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

- **Kurt Dobitsch**

Aufsichtsratsvorsitzender seit Juli 2021

(seit Oktober 2017 und seit Mai 2021 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)

- **Kai-Uwe Ricke**

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

(seit Oktober 2017)

- **Dr. Claudia Borgas-Herold**

(seit Januar 2018 und seit Mai 2021 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)

- **Vlasios Choulidis**

(seit Januar 2018)

- **Norbert Lang**

(seit November 2015 und seit Mai 2021 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses)

- **Matthias Baldermann**

(seit Mai 2021)

## Qualifikationsmatrix:

		Kurt Dobitsch	Kai-Uwe Ricke	Matthias Baldermann	Claudia Borgas-Herold	Vlasios Choulidis	Norbert Lang
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>	Mitglied seit	2017	2017	2021	2018	2018	2015
<b>Altersgrenze (75)</b>	Geburtsjahr	1954	1961	1965	1963	1958	1961
<b>Persönliche Eignung</b>	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓		✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands					✓	
	Keine Interessenkonflikte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Diversität</b>	Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Telekommunikationsbranche	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Medien- und / oder IT-Branche	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Fachliche Eignung</b>	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	✓	✓				✓
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen						
	Strategieentwicklung und -umsetzung	✓	✓	✓		✓	✓
	Controlling und Risikomanagement	✓				✓	✓
	Personalplanung und -führung (HR)	✓					✓
	Governance und Compliance	✓	✓				✓
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	✓	✓			✓	✓
	<b>Internationale Erfahrung</b>	z.B. durch eine mehrjährige Tätigkeit im Ausland oder operative Erfahrung in einem international tätigen Unternehmen (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A)	✓	✓	✓	✓	✓

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren endet das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung dieses Jahres.

## **Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen / Stand der Umsetzung**

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FührposGleichberG) vom 24. April 2015 hat das Aktiengesetz sowie eine Reihe weiterer Gesetze verändert.

Für die 1&1 AG ergeben sich aus dem Gesetz insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der 1&1 AG durch den Vorstand

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG mit Beschlussfassung vom 18. Mai 2022 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet (Mai 2023), fest.
- Für den gewählten Aufsichtsrat wird bis zur HV im Mai 2023 die Zielgröße von „16,66“ beibehalten (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Für den Vorstand wurde die Zielgröße „0“ festgelegt. Der Vorstand setzt sich derzeit ausschließlich aus Männern zusammen. Personelle Veränderungen oder eine Vergrößerung des Gremiums sind weder geplant noch absehbar. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Erhöhung des Frauenanteiles tritt aus Sicht des Aufsichtsrats insoweit hinter dem Interesse des Unternehmens an der Fortführung der erfolgreichen Arbeit

durch eingearbeitete Vorstandsmitglieder und an einer den Bedürfnissen des Unternehmens angepassten Vorstandsgröße zurück (§ 111 Abs. 5 AktG).

- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.
- Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 50% festgelegt (§ 76 Abs. 4 AktG). Der Vorstand legt das Ende der Frist für das Erreichen bzw. Beibehalten der Zielgröße analog zu den beiden Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand, auf den Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet (Mai 2023), fest.
- Sowohl hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat als auch im Vorstand behält sich der Aufsichtsrat vor, über die Zielgröße erneut zu beschließen, sollte sich eine Neubesetzung abzeichnen.

Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG sehen die genannten Zielgrößen derzeit ausnahmslos als erfüllt an.

## **Diversitätskonzept (§§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB)**

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität dabei nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe und Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.

- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus einer Frau und fünf Männern zusammen. Beide Geschlechter sollen grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihre Qualifikation behandelt werden.
- Mit Ausnahme einer Altersgrenze von 70 Jahren bzw. 75 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern werden keine Vorgaben hinsichtlich der geographischen Herkunft gemacht. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter / -innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Die vorstehenden Anforderungen an die Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat sind nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat gegenwärtig erfüllt. Zusätzliche oder bestimmtere Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der derzeitigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

## **Hauptversammlung**

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung der Aktionäre der 1&1 AG. In der ordentlichen Hauptversammlung wird den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz



festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen Vertreter ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt dazu einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

## **Compliance**

Compliance ist ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur des 1&1 Konzerns. Für die 1&1 AG bedeutet Compliance die Übereinstimmung ihrer Aktivitäten mit allen für die Geschäftstätigkeit maßgeblichen Gesetzen sowie mit den eigenen Grundsätzen und Regeln.

Dazu zählen auch der offene und faire Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Als Internet-Dienstleister mit mehreren Millionen Kunden und einer hohen Zahl von Geschäftspartnern ist 1&1 darauf angewiesen, durch ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten das Vertrauen seiner Kunden und Geschäftspartner zu erhalten.

Um ein dem Selbstverständnis des Unternehmens entsprechendes Verhalten zu gewährleisten, hat der Vorstand einen verbindlichen Rahmen für die ethischen Grundsätze und Wertvorstellungen des Unternehmens geschaffen. Er hat Werte und Führungsleitlinien definiert sowie wichtige Verhaltensregeln in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Diese „Kultur des Miteinanders“ gibt den Mitarbeitern Orientierung für den Arbeitsalltag und schafft einen sicheren Handlungsrahmen für richtige Entscheidungen. Als Leitbild gilt dieser Rahmen für Vorstand, Geschäftsführung, Führungskräfte und alle Mitarbeiter gleichermaßen.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet.

Die Compliance-Organisation ist Teil eines ganzheitlichen Risikomanagements, zu dem Corporate Governance, Risk Management und Compliance gehört.

Die Compliance-Organisation ist verantwortlich für die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen, um die Umsetzung von Compliance im Unternehmen zu unterstützen und Maßnahmen risikoorientiert auszurichten. Zu den Compliance-Prozessen zählen z. B. Freigabeverfahren im Bereich Korruptionsprävention und vertrauensvolle Meldewege, die den Beschäftigten die Möglichkeit einräumen, auf mögliches Fehlverhalten oder Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen.

Die Compliance-Organisation ist in den Unternehmenseinheiten durch funktionale und lokale Compliance Manager (FCM und LCM) präsent und verankert. Die FCM und LCM unterstützen in ihrer Zusatzfunktion neben ihrer eigentlichen Tätigkeit den Compliance-Bereich.

Übergreifendes Element des Compliance-Systems ist die Verantwortung aller Führungskräfte für Compliance. Sie beinhaltet die Vorbildrolle, wie sie in den Führungsleitlinien der Gesellschaft verankert ist und geht darüber hinaus: Alle Führungskräfte des Unternehmens müssen Compliance vorleben und sicherstellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und den eigenen Werten und Regeln stehen.

## **Risikomanagement**

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken unternehmerischen Handelns effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Risikomanagementsystem bei der Gesellschaft sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das System wird permanent weiterentwickelt und den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird, soweit erforderlich, durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung informiert. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben. Dort berichtet der Vorstand auch ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

## **Finanzpublizität / Transparenz**

Es ist das erklärte Ziel von 1&1, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Dazu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert 1&1 auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft ([www.1und1.ag](http://www.1und1.ag)). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

1&1 berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die 1&1 AG und den Konzern. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für das Geschäftsjahr 2022 Herr Erik Hönig.

## **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2022“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht](http://www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht) veröffentlicht wird. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 42.

## Aktienoptionsprogramme

Die Grundzüge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes der 1&1 AG finden sich im „Vergütungsbericht 2022“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht](http://www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht) veröffentlicht wird. Weitere Angaben finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 37.

## Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Corporate Governance bei 1&1 orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex, den die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission erstmals am 26. Februar 2002 veröffentlicht hat.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Die Regierungskommission überprüft den Kodex jährlich darauf, ob er der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung weiter entspricht und passt ihn gegebenenfalls an.

Die **Grundsätze** geben wesentliche rechtliche Vorgaben verantwortungsvoller Unternehmensführung wieder und dienen der Information der Anleger und weiterer Stakeholder.

**Empfehlungen** des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „**soll**“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften, branchen- oder unternehmensspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Schließlich enthält der Kodex **Anregungen**, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür verwendet der Kodex den Begriff „**sollte**“.

Am 5. Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nachfolgend wiedergegebene aktuelle jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft ([www.1und1.ag](http://www.1und1.ag)) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die 1&1 AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die der letzten Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2021 zugrunde lagen, mit den erklärten Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex in der geltenden Fassung vom 28. April 2022, die mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind, mit den nachfolgenden Ausnahmen zukünftig entsprechen:

#### **Ziffer D.4**

##### **Bildung eines Nominierungsausschusses**

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungs austausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

#### **Ziffer G.1 bis G.5**

##### **Vergütung des Vorstands - Vergütungssystem**

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) und des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands erarbeitet und beschlossen.

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2021 wurde das Vergütungssystem die Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern, die in Zukunft abgeschlossen werden. Das erarbeitete Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex ohne Einschränkungen. Bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern bleiben hiervon unberührt, weshalb die Abweichung von den Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex erklärt wird.

#### **Ziffer G.10**

##### **Vergütung des Vorstands – Langfristige variable Vergütung**

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristigem Vergütungsprogramm für den Vorstand

wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (25%) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 2 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 2 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der 1&1 AG und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der 1&1 AG statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über diese Dauer und frühestens nach 2 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der 1&1 AG erreicht, die keine Änderungen erforderlich machen.

#### **Ziffer G.11**

##### **Vergütung des Vorstands – Einbehalt / Rückforderung variabler Vergütung**

Nach G.11 des Kodex soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern zu können. Derartige Regelungen beinhalten die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder nicht. In das neue Vergütungssystem wurde eine sog. „Claw Back-Klausel“ zur Rückforderung variabler Vergütung mit aufgenommen und wird zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

#### **Ziffer G.13**

##### **Vergütung des Vorstands – Leistungen bei Vertragsbeendigung**

Gemäß G.13 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll eine solche Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder enthalten derzeit eine solche Anrechnungsmöglichkeit nicht. In das neue Vergütungssystem wurde diese mit aufgenommen und wird zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder (und etwaig hieran anknüpfenden Aufhebungsverträgen) berücksichtigt.







# Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

---

- 43 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 51 Wirtschaftsbericht
- 77 Nachtragsbericht
- 78 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
- 104 Ergänzende Angaben
- 110 Abhängigkeitsbericht

## Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4.1 Risikobericht thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

# 1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

## 1.1 Geschäftsmodell

### Der 1&1 Konzern

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur (ehem. Maintal), als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Mit 15,8 Millionen Verträgen ist 1&1 ein führender Internet-Spezialist und kann über die zum Konzernverbund der United Internet AG zugehörige Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden „1&1 Versatel GmbH“) eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen. Als virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber hat 1&1 garantierten Zugriff auf bis zu 30 Prozent der Kapazität des Mobilfunknetzes von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO). Außerdem nutzt 1&1 Kapazitäten im Mobilfunknetz von Vodafone. Der Konzern bietet im Geschäftsfeld Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Hierzu zählen unter anderem kostenpflichtige Breitband- und Mobile-Access-Produkte inklusive der damit verbundenen Anwendungen wie zum Beispiel Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Smart Home oder IPTV. 1&1 baut derzeit über die im Jahr 2019 ersteigerten 5G Mobilfunkfrequenzen das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie.

### **1&1 – einziger MBA MVNO im deutschen Mobilfunkmarkt und Aufbau des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes**

Auf Basis des im Juni 2014 mit Telefónica geschlossenen MBA MVNO-Vertrages erhält 1&1 als einziger Wettbewerber am deutschen Mobilfunkmarkt den Zugang zu bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität von Telefónica, die nach dem Zusammenschluss im kontrollierten Mobilfunknetz der Telefónica und E-Plus zur Verfügung steht. Dieses Recht erstreckt sich auf alle verfügbaren Technologien, inklusive 5G. Gleichzeitig erhält 1&1 das Zugangsrecht zu dem durch den Zusammenschluss entstehenden sog. „Golden Grid Network“ der Telefónica. Dies bedeutet, Zugang zu dem erweiterten Footprint des Mobilfunknetzes der Telefónica einschließlich aller erforderlichen technischen Spezifikationen und der Befähigung zur technischen Geschwindigkeitsdrosselung und Transportbeschränkung bei übermäßig anfallender Datennutzung durch den Endkunden. Nachdem die erste Option zur Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages gezogen wurde, hat der Vertrag nun eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Anschließend hat 1&1 die einseitige Option zu einer weiteren fünfjährigen Verlängerung.

Im Jahr 2019 hat 1&1 erfolgreich an der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur teilgenommen und 5G-Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz erworben. In der Folge wurden durch den Abschluss wesentlicher Verträge mit den relevanten Vorleistern und Ausrüstern die Weichen für den Aufbau eines eigenen

Mobilfunknetzes gelegt. Mit dem eigenen Netz ist 1&1 zukünftig unabhängiger vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und ist in der Lage neue Geschäftsfelder zu erschließen.

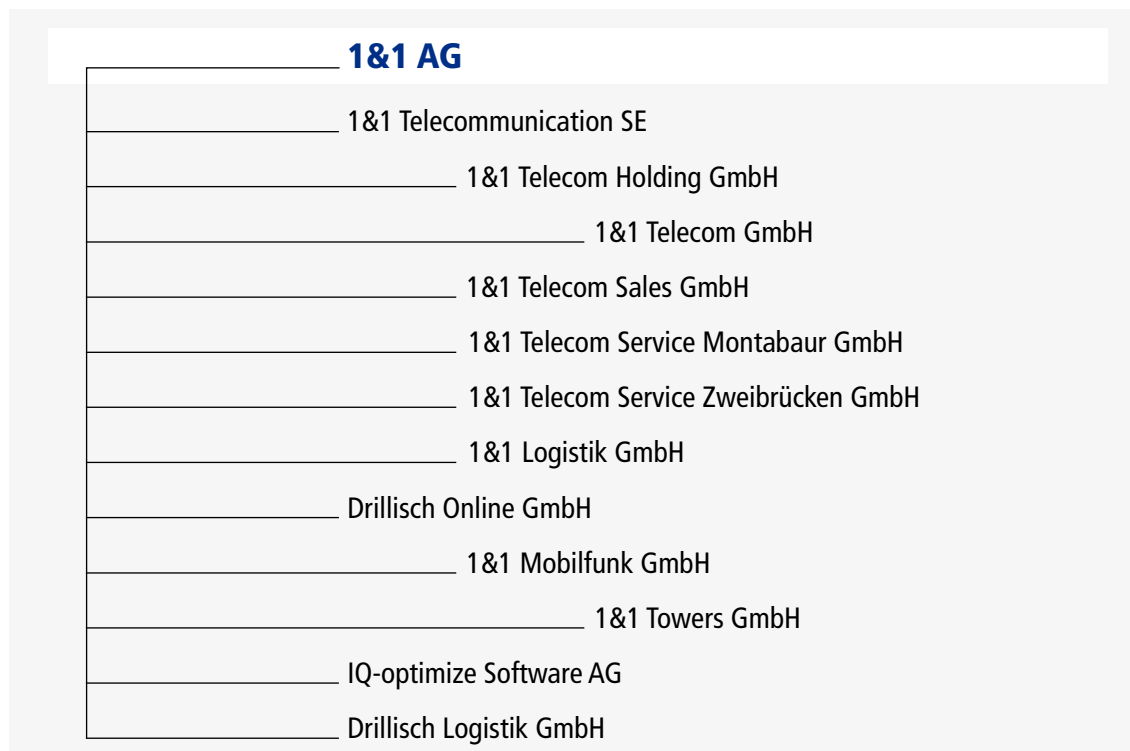
Zum 28. Dezember 2022 startete das neue Mobilfunknetz. Zunächst erfolgt der Betrieb des OpenRAN-Mobilfunknetzes ausschließlich für ein Festnetz-Ersatzprodukt, das herkömmliche DSL-, Kabel-Internet oder Glasfaser-Hausanschlüsse ersetzt. Im Sommer 2023 erfolgt dann planmäßig die Zuschaltung der mobilen Dienste.

### **Die 1&1 AG ist die Holding-Gesellschaft des Konzerns**

Im 1&1 Konzern konzentriert sich die 1&1 AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH sowie von der Drillisch Online GmbH betrieben.

Die 1&1 AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.



## Geschäftstätigkeit

1&1 ist mit 15,8 Millionen kostenpflichtigen Kundenverträgen ein in Deutschland führender Anbieter von Breitband- und Mobilfunkprodukten.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente „Access“ und „1&1 Mobilfunknetz“.

## Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile-Access- und Breitband-Produkte des Konzerns inklusive damit verbundener Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Smart Home oder IPTV) zusammengefasst. 1&1 ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH sowie ihr Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Im Geschäftsjahr 2021 hat 1&1 mit 1&1 Versatel eine Vereinbarung über den

Zugang zu den Breitband-Haushaltsanschlüssen der Deutschen Telekom getroffen. Im Februar 2022 wurde der zugehörige FTTH-Produktvertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen. Damit kann 1&1 sämtliche Glasfaseranschlüsse der Deutschen Telekom in seine Produkte integrieren und partizipiert an den Wachstumsplänen der Deutschen Telekom. Die Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte über bekannte Marken wie 1&1, yourfone oder smartmobil.de, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird. Die 1&1-Gruppe deckt dabei die gesamte Bandbreite von Premium-Tarifen, mit einem überdurchschnittlich hohen Service-Anspruch, bis zu günstigen Tarifen für preisbewusste Kunden ab.

### **Segment „1&1 Mobilfunknetz“**

Im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ werden die im Zusammenhang mit dem Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Mit den im Jahr 2019 erworbenen 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz hat 1&1 die Weichen zum Bau des eigenen 1&1 OpenRAN-Mobilfunknetzes gestellt. Während die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz bereits zur Verfügung stehen, besteht die Verfügbarkeit der Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 bis zur Verfügbarkeit dieser Frequenzen weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Für den Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes ist 1&1 Partnerschaften mit erfahrenen und kompetenten Vorleistern eingegangen. Der japanische Technologie-Konzern und ausgewiesene OpenRAN-Experte Rakuten bringt als Generalunternehmer die Erfahrung aus dem Aufbau des weltweit ersten Mobilfunknetzes auf Basis der OpenRAN-Technologie ein. Gemeinsam wird das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie errichtet, um das Potenzial von 5G voll auszuschöpfen. Um Gigabit-Geschwindigkeiten zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen an Glasfaserleitungen angebunden. Dies wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel realisiert, die über eines der größten Glasfasernetze Deutschlands verfügt und zudem für den Aufbau und Betrieb der 5G Rechenzentren zuständig ist. Für den Bau der Antennenstandorte wurden verschiedene Partner hinzugezogen. Neben der Zusammenarbeit mit den etablierten Tower Companies Vantage Towers und ATC erfolgt auch der Bau eigener Antennenstandorte, welche die GfTD GmbH für 1&1 bauen wird. Mit der GfTD GmbH arbeitet 1&1 bereits erfolgreich im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ zusammen.

Gemeinsam mit ihren Partnern hat 1&1 die ersten Antennen und Rechenzentren 2022 in Betrieb genommen, der Ausbau in den urbanen Gebieten schreitet sukzessive voran. Ein im Juli 2022 gestarteter Friendly User Test lieferte hohe Performancewerte mit Geschwindigkeiten von 1 Gbit/s, Latenzzeiten von 3 ms bei Gaming

Anwendungen in der EDGE Cloud sowie stabile Datentransfers mit über 8 Terrabyte pro Kunde innerhalb von 24 Stunden.

Zum 28. Dezember 2022 startete das 1&1 Mobilfunknetz, welches zu Anfang nur rund um die Standorte zur Verfügung steht. 1&1 bietet 5G Mobilfunkleistungen als Alternative zum Festnetz-, Kabel-Internet oder Glasfaseranschluss an.

In den kommenden Monaten werden weitere Funktionen in Betrieb genommen. Dies betrifft insbesondere die Telefonie, wofür das 1&1 OpenRAN mit den Netzen im In- und Ausland verbunden wird. Im Anschluss daran, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023, wird das mit der Telefónica Deutschland vereinbarte National Roaming hinzugeschaltet. Hierdurch kann 1&1 seinen Kunden und Kundinnen bereits in der Ausbauphase einen flächendeckenden Empfang bieten.

## Wesentliche Standorte

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt	Gesellschaft
Maintal	IT	IQ-Optimize Software AG
	Kundenservice, Produktmarketing, Neukundenvertrieb	Drillisch Online GmbH
Krefeld	Kundenservice, Finanzen	Drillisch Online GmbH
	IT	IQ-Optimize Software AG
Düsseldorf	Netzplanung	1&1 Mobilfunk GmbH
	Finanzen, ESG	1&1 Mobilfunk GmbH, 1&1 Telecommunication SE
	Zentrale, IR	1&1 AG
Montabaur	Finanzen, Debitorenbuchhaltung, Controlling, Personal, Marketing, PR, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
	Partner Sales	1&1 Telecom GmbH
	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
	Logistik	1&1 Logistik GmbH
	Telesales	1&1 Telecom Sales GmbH
Karlsruhe	Bestandskundenvertrieb, Produktmanagement	1&1 Telecom GmbH
	Neukundenvertrieb, Business und Sales Controlling, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
Zweibrücken	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
	Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE

Im Geschäftsjahr 2022 waren im 1&1 Konzern im Durchschnitt 3.163 (Vorjahr: 3.176) Mitarbeiter beschäftigt.

## 1.2 Ziele & Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie festen Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch Verträge ohne Laufzeit vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Wachstumschancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen.

Eine große und stetig wachsende Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto besser lassen sich Fixkosten decken und desto höher ist der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend in die Gewinnung neuer Kunden, die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder investiert werden.

Um neue Kunden für 1&1 zu gewinnen und Verträge von Bestandskunden zu verlängern bietet 1&1 attraktive Angebote mit neuester und hochwertiger Technologie. Gleichzeitig wünschen sich Kunden ein hohes Service-Level mit schneller Reaktionszeit. 1&1 kombiniert diese beiden Erwartungen, um seinen Kunden ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis zu bieten.

Aus heutiger Sicht sind Mobile-Internet, insbesondere auf Basis der 5G Technologie, und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse sowie die damit einhergehenden Anwendungen die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1, unter dem Dach der United Internet Gruppe strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den Marken (wie z. B. 1&1, smartmobil.de und yourfone) sowie den bestehenden Vertragsbeziehungen zu 15,8 Millionen Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu gut positioniert.

1&1 wird auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren, um auf Basis dieses erwarteten Wachstums ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der 5G Frequenzauktion in 2019, eröffnet sich für 1&1 ein weiteres strategisches Potenzial zur Festigung und zum Ausbau der Positionierung im deutschen Mobilfunkmarkt. Durch das eigene 5G Mobilfunknetz wird 1&1 unabhängiger vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und kann neue Geschäftsfelder erschließen. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen OpenRAN-Technologie will sich 1&1 zukünftig vom Wettbewerb abgrenzen und als einziger Netzbetreiber das Potenzial von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für



unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

## 1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Forecast-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die quartalsweise erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind der Service-Umsatz sowie das vergleichbare operative Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außergewöhnliche Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge gesteuert. Aufgrund der anstehenden Investitionen im

Rahmen des Aufbaus des Mobilfunknetzes wurde die Kennzahl Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen) als relevante Steuerungskennzahl ergänzt. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2. Die 1&1 AG (Einzelgesellschaft) fokussiert sich als Holding auf die operativen Wertgrößen im Konzern.

Der bestehende Firmenwert ist wie im Vorjahr dem Berichtssegment „Access“ zugeordnet und wird auf dieser Ebene durch die verantwortlichen Unternehmensinstanzen überwacht.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“ sowie unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

## **1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen**

Die Schwerpunkte in der Produktentwicklung im Geschäftsjahr 2022 lagen in den folgenden Bereichen:

- Start eigener Glasfaserangebote (FTTH) unter Nutzung regionaler Netze der Deutschen Telekom
- Betriebsstart des 1&1 Mobilfunknetzes mit „1&1 5G zu Hause“ – einem Produkt, das herkömmliche DSL-, Kabel-Internet- oder Glasfaser-Hausanschlüsse ersetzt
- Erweiterung der FTTH Kundenprozesse um weitere Usecases (Direktschaltung von FTTH und Verarbeitung von Eigentümerdaten)
- Überarbeitung der 1&1 Festnetzplattform und Neubau aller Kundenprozesse für den Kundenumzug
- Einführung eines Störungsassistenten für Mobilfunkkunden

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2022 – infolge des Ukraine-Krieges sowie der hohen Inflation – unterjährig mehrfach nach unten korrigiert. Im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2023) hat der IWF nach vorläufigen Berechnungen für 2022 ein Plus von 3,4 Prozent für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (6,2 Prozent) und gleichzeitig 1,0 Prozentpunkte unter der ursprünglichen IWF-Prognose vom Januar 2022 (4,4 Prozent).

Auch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland blieb deutlich hinter dem Vorjahr und auch hinter der ursprünglichen Erwartung des IWF zurück. So hat der IWF ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent) konstatiert und damit 1,9 Prozentpunkte weniger als noch zu Jahresbeginn erwartet.

Die Berechnungen des Fonds für Deutschland decken sich mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2022 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ am 13. Januar 2023 – einen Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 Prozent festgestellt hat. Dies sind 0,7 Prozentpunkte weniger als in 2021 (2,6 Prozent). Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie insbesondere den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Vor diesem Hintergrund sieht das Statistische Bundesamt die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behauptet.

#### Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2022

	Januar- Prognose 2022	April- Prognose 2022	Juli- Prognose 2022	Oktober- Prognose 2022	Ist 2022	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	4,4 %	3,6 %	3,2 %	3,2 %	3,4 %	- 1,0 Prozentpunkte
Deutschland	3,8 %	2,1 %	1,2 %	1,5 %	1,9 %	- 1,9 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2023

## Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2018	2019	2020	2021	2022
Welt	3,6 %	2,8 %	- 3,1 %	6,2 %	3,4 %
Deutschland	1,5 %	0,6 %	- 4,6 %	2,6 %	1,9 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2023

## Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Für den deutschen ITK-Markt hat der Branchenverband Bitkom im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz am 10. Januar 2023 für das Jahr 2022 ein Wachstum um 4,0 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) auf 196,1 Milliarden Euro unterstellt. Zu Jahresanfang 2022 war der Verband von einem Umsatzwachstum von 3,6 Prozent für 2022 ausgegangen. Damit zeigte sich die Digitalbranche in einem von Krieg, gestörten Lieferketten und Inflation geprägten gesamtwirtschaftlichen Umfeld sehr robust.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den kräftig gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2022 um 6,6 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent) auf 118,9 Milliarden Euro - nachdem zu Jahresbeginn 2022 ein Wachstum von 5,9 Prozent erwartet wurde. Dabei entwickelten sich alle Segmente des Teilmarktes deutlich positiv, insbesondere auch die Bereiche Software und IT-Hardware. Software legte um 9,4 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent), IT-Hardware um 5,4 Prozent (Vorjahr: 11,8 Prozent) und IT-Services um 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) zu.

Positiv hat sich auch der ITK-Teilmarkt Telekommunikation entwickelt. Für diesen für 1&1 relevanten Kernmarkt erwartet der Branchenverband in 2022 einen Anstieg um 1,3 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) auf 68,9 Milliarden Euro - nachdem zu Jahresbeginn 2022 ein Wachstum um 0,9 Prozent prognostiziert wurde. Im Telekommunikationsmarkt entwickelten sich die einzelnen Bereiche recht unterschiedlich: So legte das Infrastrukturgeschäft (getrieben durch den 5G-Netzausbau) um 7,3 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) stark zu, während sich Endgeräte mit 1,8 Prozent (Vorjahr: 9,2 Prozent) und Telekommunikationsdienste mit 0,3 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) eher moderat entwickelten.

## (Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Die Nachfrage nach neuen festnetzbasiereten Breitband-Anschlüssen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren infolge der bereits breiten Haushaltsabdeckung sowie des starken Trends zur mobilen Internetnutzung verlangsamt. Mit einem erwarteten Plus von 0,7 Millionen bzw. 1,9 Prozent neuen Anschlüssen in 2022 auf 37,7 Millionen blieb die Anzahl der Neuschaltungen erneut deutlich hinter früheren Rekordjahren zurück.

Zu diesem Ergebnis kamen der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und Dialog Consult in ihrer gemeinsamen „24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022“ (Oktober 2022).

Trotz des vorgenannten Zuwachses entwickelten sich die für 1&1 derzeit relevanten Anschlüsse in den beiden Technologiebereichen DSL und FTTB / FTTH (Glasfaser) sehr unterschiedlich. So gingen DSL-Anschlüsse in Deutschland um 0,3 Millionen auf 25,1 Millionen zurück, während gleichzeitig Glasfaser-Anschlüsse um 0,8 Millionen auf 3,4 Millionen zulegten. Die Anzahl der Kabelanschlüsse (eine Technologie, die von 1&1 erstmals – über eine Kooperation mit Tele Columbus – ab voraussichtlich 2023 angeboten werden kann) stieg um 0,2 Millionen auf 9,2 Millionen. Weitere <0,05 Millionen Anschlüsse werden in Deutschland unverändert über Satelliten bzw. Powerline betrieben.

Die im Festnetzgeschäft erzielten Umsätze lagen mit 33,6 Milliarden Euro in 2022 um 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau von 33,2 Milliarden Euro. In diesen Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – u. a. auch Vorleistungs-, Interconnection- und Endgeräteumsätze.

Weitaus stärker als die Anzahl der neu geschalteten Anschlüsse und die im Festnetz realisierten Umsätze hat sich gemäß einer Hochrechnung von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen – als Indikator für die weiter steigende Nutzung von z. B. IPTV oder Cloud-Anwendungen – mit einem Anstieg um 18,7 Prozent auf 274,4 GB (pro Anschluss und Monat) entwickelt.

Entsprechend stark entwickelte sich auch die Nachfrage nach leistungsstärkeren Breitband-Anschlüssen. So stieg etwa der Anteil von geschalteten Breitband-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s von 55,7 Prozent im Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte auf 58,0 Prozent in 2022. Dabei stiegen die Festnetzanschlüsse mit Empfangsraten von mindestens 1 Gbit/s um 1,7 Prozentpunkte auf einen Anteil von 5,8 Prozent (aller Breitband-Anschlüsse).

### Markt-Kennzahlen: Festnetz in Deutschland

	2022	2021	Veränderung
Festnetz-Umsätze (in Mrd. €)	33,6	33,2	+ 1,2 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2022, Oktober 2022

### Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Im deutschen Mobilfunk-Markt hat sich die Anzahl der aktiven SIM-Karten nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM in 2022 um 8,0 Millionen bzw. 5,0 Prozent auf 169,3 Millionen erhöht. Der Zuwachs

resultiert dabei aus den sogenannten M2M-SIM-Karten (Machine-to-Machine-SIM-Karten), die z. B. für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Automaten, Fahrzeugen etc. untereinander und / oder mit einer zentralen Leitstelle eingesetzt werden, die um 10,9 Millionen auf 56,5 Millionen zulegten. Die Zahl der persönlichen SIM ging hingegen um 2,9 Millionen auf 112,8 Millionen zurück.

Die Gesamtumsätze im deutschen Mobilfunkmarkt stiegen in 2022 von 26,3 Milliarden Euro um 1,5 Prozent auf 26,7 Milliarden Euro (inkl. Interconnection-, Wholesale- und Endgeräteumsätzen). Dabei stiegen die Service-Umsätze um 3,4 Prozent auf 21,1 Milliarden Euro, während die sonstigen Umsätze (die die Umsätze mit Interconnection, Wholesale und Endgeräten enthalten) um 5,1 Prozent auf 5,6 Milliarden Euro zurückgingen.

Weitaus stärker als die SIM-Karten-Anzahl und die Mobilfunkumsätze nahm nach Prognosen von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen (pro Anschluss und Monat) – als Zeichen für die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste – um 38,8 Prozent auf 5,65 GB zu. Entsprechend der zunehmenden Nutzung legte auch die Anzahl der für die schnelleren 4G / 5G Netze genutzten (persönlichen) SIM-Karten um 9,9 Millionen auf 89,8 Millionen zu, während SIM-Karten mit unbestimmter Nutzung (2G / 3G) um 12,8 Millionen auf 23,0 Millionen zurückgingen.

### Markt-Kennzahlen: Mobilfunk in Deutschland

	2022	2021	Veränderung
Mobilfunk-Umsätze (in Mrd. €)	26,7	26,3	+ 1,5 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2022, Oktober 2022

## Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

### Novellierung des Telekommunikationsgesetzes

Am 1. Dezember 2021 ist das modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten. Die TKG-Novelle setzt die Richtlinie (EU) 2018 / 1972 vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in nationales Recht um. Im Fokus der modernisierten Gesetzgebung stehen der schnellere Ausbau der FTTH- und Mobilfunknetze sowie der Verbraucherschutz. So hat der Gesetzgeber einen Anspruch der Bürger auf schnelles Internet erstmals gesetzlich verankert und durch neue Rahmenbedingungen und vereinfachte Genehmigungsverfahren einen schnelleren Ausbau der Netze begünstigt. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden insbesondere die Vertragslaufzeiten reguliert, infolgedessen Verträge nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden können, sofern nicht aktiv eine Verlängerung des Vertrages beauftragt wird.

Infolge der Verkürzung der Mindestvertragslaufzeiten im Verlängerungszeitraum ergab sich im Jahr 2022 eine einmalige negative Auswirkung auf den Vertragsbestand in Höhe von ca. 250 Tausend Verträgen, resultierend aus der Verschiebung von Kündigungen auf einen früheren Zeitpunkt. Diese Verschiebungseffekte fielen insbesondere zu Beginn des Jahres an und bauten sich im Laufe des Jahres ab. Ab dem Jahr 2023 erwartet 1&1 keine weiteren Verschiebungseffekte infolge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes.

Die übrigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 blieben im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen konstant und hatten keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im 1&1 Konzern.

## **Wesentliche neue Verträge**

### **FTTH-Produktvertrag mit der Deutschen Telekom**

Nach der kommerziellen Einigung im Geschäftsjahr 2021 haben 1&1 und die Deutsche Telekom im Februar 2022 den dazugehörigen FTTH-Produktvertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertragsabschluss kann 1&1 sämtliche Glasfaserhausanschlüsse der Deutschen Telekom in seine Produkte integrieren. Diese Vorleistungen erhält 1&1 zusammen mit Netztransport-Leistungen und Mehrwertdiensten wie VoIP und IPTV aus einer Hand von ihrer Schwestergesellschaft 1&1 Versatel, deren bundesweites Transportnetz bereits weitgehend mit den regionalen Breitband-Netzen der Deutschen Telekom verbunden ist.

### **Wholesale-Kooperation mit Tele Columbus**

Am 21. November 2022 haben 1&1 und die Tele Columbus AG eine langfristige Wholesale-Rahmenvereinbarung bekannt gegeben. Im Rahmen der Partnerschaft wird das bundesweite Transportnetz der 1&1 Versatel GmbH mit den regionalen Stadtnetzen der Tele Columbus AG verbunden. Anschließend kann 1&1 ab voraussichtlich 2023 schnelle Internetanschlüsse auch in allen Haushalten anbieten, die über einen internetfähigen Kabel- oder Glasfaseranschluss von Tele Columbus verfügen. Mieter und Mieterinnen von Wohnungen, die durch Tele Columbus internetfähig erschlossen sind bzw. zukünftig werden, können somit auch das leistungsfähige Breitbandangebot von 1&1 nutzen. Für 1&1 ergibt sich ein zusätzliches Vermarktungspotenzial für Festnetzprodukte, mit Spitzenbandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s, in mehr als zwei Millionen Haushalten. Tele Columbus profitiert von einer noch höheren Netzauslastung. Die technischen und organisatorischen Vorarbeiten, die reibungslose Buchungs- und Serviceabläufe garantieren, sind bereits weit fortgeschritten. Das Internetsignal von 1&1 wird an zahlreichen Netzpunkten von Tele Columbus eingespeist und unmittelbar in die Haushalte geleitet.

## **Neue Verträge im Zusammenhang mit dem 1&1 Mobilfunknetz**

### **Vertragsabschluss mit GfTD über den Bau von Antennenstandorten**

Am 4. April 2022 haben 1&1 und die GfTD GmbH einen Vertrag über den Bau von Antennenstandorten für den Roll-out des 1&1 Mobilfunknetzes unterzeichnet. Der erste Auftrag beläuft sich auf 500 neue Standorte. GfTD zählt zu den führenden deutschen Dienstleistern für Funkturminfrastruktur und wird als Generalunternehmer deutschlandweit neue Antennenstandorte für das 1&1 Mobilfunknetz aufbauen. Beide Unternehmen arbeiten bereits seit Anfang 2020 erfolgreich im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ der Bundesregierung zur Schließung von Versorgungslücken im ländlichen Raum zusammen.

### **Vertragsabschluss mit ATC zur Anmietung vorhandener Antennenstandorte**

Am 21. April 2022 haben 1&1 und die ATC Germany Holdings GmbH, eine deutsche Tochtergesellschaft der American Tower Corporation (ATC), einen Rahmenvertrag zur Anmietung vorhandener Antennenstandorte im Rahmen des Aufbaus des 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. ATC ist als unabhängiger Eigentümer von Kommunikationsstandorten einer der weltweit führenden Anbieter für Funkturminfrastruktur, mit rund 15.000 Antennenstandorten in Deutschland. Im Zuge der Vereinbarung wird ATC 1&1 seine Antennenmasten für die Installation der 1&1 Hochleistungsantennen zur Verfügung stellen. Beide Unternehmen werden eng zusammenarbeiten, um die Verfügbarkeit von Co-Location-Standorten zu ermitteln, die in naher Zukunft schrittweise in Betrieb genommen werden können. Die Laufzeit der einzelnen Standortmietverträge beträgt 20 Jahre und kann seitens 1&1 mehrfach verlängert werden.

### **Vertrag mit Orange über weltweites internationales Roaming**

Am 25. November 2022 haben 1&1 und Orange einen langfristigen Vertrag über die Bereitstellung internationaler Roaming-Dienste für das 1&1 Mobilfunknetz abgeschlossen. Zum Start des 1&1 Mobilfunknetzes wird 1&1 ihre Kunden so auch während Aufenthalt im Ausland verlässlich mit Mobilfunkleistungen versorgen. Als einer der weltweit größten Anbieter von Telekommunikationsdiensten ist Orange führend im Bereich Roaming und gesponsorte Telekommunikationsplattformen. Im Rahmen der Partnerschaft haben 1&1 Kunden Zugriff auf alle internationalen Roaming-Dienste, die auf dem weltweiten Roaming-Footprint von Orange basieren. Dabei kommen die modernsten Technologien zum Einsatz – darunter 5G und VoLTE. So erhält 1&1 sämtliche internationalen Roaming-Services maßgeschneidert aus einer Hand und profitiert von einer weltweit umfassenden Netzabdeckung – inklusive zahlreicher Mehrwertdienste und höchster Sicherheitsansprüche.

### **Vertrag mit Eubanet zur Akquisition neuer Antennen-Standorte**

Am 21. Dezember 2022 haben 1&1 und die Eubanet GmbH einen Vertrag zur Akquisition von bis zu 7.500 neuen 5G-Antennenstandorten vereinbart. Die Eubanet GmbH ist ein in Deutschland etabliertes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen in der Telekommunikationsbranche zu dessen Leistungsportfolio insbesondere die Analyse und Akquise geeigneter Standorte für neue Funkanlagen gehört. Eubanet verfügt über die technischen und vertragsspezifischen Kenntnisse im Aufbau nahezu aller Netze wie unter anderem auch



5G. Die direkte Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Akquisitionspartner ist ein weiterer Schritt, um die Ausbauziele für das 1&1 Mobilfunknetz zu erreichen.

## Äußere Einflüsse

Neben der auch im Jahr 2022 anhaltenden Coronavirus-Pandemie und ihren Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft war das Jahr 2022 vor allem geprägt von dem Angriffskrieg Russlands auf das Staatsgebiet der Ukraine. Beide Ereignisse hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf.

Auch darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine externen Ereignisse, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

## 2.2 Geschäftsverlauf

### Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z. B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben. Diese Kennzahlen sind bei 1&1 wie folgt definiert:

- Rohertrag: Der Rohertrag ermittelt sich als Differenz zwischen Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren.
- Rohertragsmarge: Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.
- EBIT: Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- EBIT-Marge: Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- EBITDA: Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.

- EBITDA-Marge: Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- Free Cashflow: Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.
- Cash-Capex: zahlungswirksame Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt und unter der Bezeichnung „vergleichbare operative Kennzahlen“ (also z. B. vergleichbares operatives EBITDA, vergleichbares operatives EBIT oder vergleichbares operatives EPS) ausgewiesen. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten finanziellen Kennzahlen sind der Service-Umsatz, das EBITDA nach IFRS sowie Cash-Capex.

## Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

### Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1

1&1 hat im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2021 die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht und unterjährig wie folgt korrigiert:

	Ist 2021	Prognose 2022 (März 2022)	Erhöhung <sup>1</sup> (September 2022)	Ist 2022
Service-Umsatz	3.123,4 Mio. €	3.200,0 Mio. €	Unverändert zum März	3.175,4 Mio. €
EBITDA <sup>2</sup>	671,9 Mio. €	ca. 670,0 Mio. €	ca. 690,0 Mio. €	693,3 Mio. €

(1) Erhöhung auf Basis des tatsächlichen Geschäftsverlaufs.

(2) EBITDA für das Geschäftsjahr 2021 ohne Berücksichtigung des periodenfremden Ertrags von 39,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des National Roaming-Vertrages.

### **Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1**

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge stieg im Geschäftsjahr 2022 um 0,35 Millionen Verträge auf 15,78 Millionen. Im Mobile-Internet-Geschäft konnten 0,49 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 11,68 Millionen gesteigert werden. Das um die TKG-Verschiebungseffekte (-0,16 Millionen Verträge) bereinigte operative Wachstum im Mobile-Internet Geschäft beträgt 0,65 Millionen Verträge. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 0,14 Millionen Verträge auf 4,10 Millionen, wobei sich die operative Veränderung ohne Berücksichtigung der Verschiebungseffekte auf -0,05 Millionen Verträge beläuft.

Der Umsatz erhöhte sich um 54,0 Millionen Euro bzw. 1,4 Prozent auf 3.963,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3.909,7 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 1,7 Prozent auf 3.175,4 Millionen Euro (Vorjahr: 3.123,4 Millionen Euro).

Das EBITDA im Konzern ist gegenüber dem Vorjahr von 711,3 Millionen Euro auf 693,3 Millionen Euro gesunken. Im EBITDA des Vorjahres sind positive Effekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro für die rückwirkende Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise enthalten. Um diese Sondereffekte bereinigt ergibt sich im Vorjahr ein vergleichbares operatives EBITDA in Höhe von 671,9 Millionen Euro und somit eine Steigerung um 3,2 Prozent.

### **Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1 AG**

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnete der Vorstand für 2022 mit Umsatzerlösen sowie einem Jahresergebnis in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2021.

### **Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1 AG**

Als Holding innerhalb des 1&1 Konzerns ist das Ergebnis der 1&1 AG in hohem Maße von der operativen Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Die Umsatzerlöse, die vollständig aus konzerninternen Dienstleistungen resultieren, betragen 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,0 Millionen Euro) und liegen somit über der Prognose. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 7,4 Millionen Euro auf 8,2 Millionen Euro gestiegen.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betragen 506,6 Millionen Euro (Vorjahr: 549,6 Millionen Euro). Das Vorjahr enthält periodenfremde Erträge bei einer Tochtergesellschaft in Höhe von 39,4 Millionen Euro, die im Zusammenhang mit den seit dem 1. Juli 2020 rückwirkend anwendbaren Konditionen der neuen National Roaming Vereinbarung stehen und eine rückwirkende Korrektur der Vorleistungspreise für das Geschäftsjahr 2020 darstellen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den handelsrechtlichen Buchwert der Tochtergesellschaft 1&1 Telecommunication SE in Höhe von 1.338,0 Millionen Euro. Die Abschreibung erfolgte auf den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Die Beteiligung an der 1&1 Telecommunications SE wurde im Jahr 2017 im Rahmen des Erwerbs zum damaligen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5.852,5 Millionen Euro bilanziert. Aus dem zugrundeliegenden Bewertungsverfahren resultierte der reduzierte beizulegende Zeitwert aus dem im Jahresverlauf deutlich gestiegenen Zinsniveau.

Der Jahresfehlbetrag beträgt somit 983,1 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 364,8 Millionen Euro). Ohne die außerplanmäßige Abschreibung hätte sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 354,9 Millionen Euro ergeben, womit sich die im Prognosebericht des Vorjahres geäußerte Erwartung an ein Ergebnis auf Basis des Vorjahres bestätigt hätte.

## **Segmententwicklung**

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich in die beiden Geschäftsbereiche „Access“ und „1&1 Mobilfunknetz“. Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile- und Breitband-Access-Produkte des Konzerns zusammengefasst. Das Geschäftssegment „1&1 Mobilfunknetz“ bildet alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes ab.

### **Segment „Access“**

Im Segment „Access“ hat 1&1 auch im Geschäftsjahr 2022 wieder in die Gewinnung neuer Kunden sowie in den Erhalt bestehender Kundenbeziehungen investiert. Der Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Verträgen.

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2022 um 350.000 Verträge auf 15,78 Millionen. Der Zuwachs ergibt sich aus einem operativen Wachstum von 600.000 Verträgen sowie Verschiebungseffekten aufgrund der jüngsten TKG-Novelle in Höhe von rund -250.000 Verträgen.

Im Mobile-Internet-Geschäft konnten 490.000 Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 11,68 Millionen gesteigert werden. Das um die TKG-Verschiebungseffekte (-160.000 Verträge) bereinigte operative Wachstum beträgt 650.000 Verträge. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 140.000 Verträge auf 4,10 Millionen, wobei sich die operative Veränderung ohne Berücksichtigung der Verschiebungseffekte auf -50.000 Verträge beläuft.

### Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2022 (in Millionen)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Access, Verträge gesamt	15,78	15,43	+ 0,35
davon Mobile Internet	11,68	11,19	+ 0,49
davon Breitband-Anschlüsse	4,10	4,24	- 0,14

### Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2022 (in Millionen)

	31.12.2022	30.09.2022	Veränderung
Access, Verträge gesamt	15,78	15,65	+ 0,13
davon Mobile Internet	11,68	11,52	+ 0,16
davon Breitband-Anschlüsse	4,10	4,13	- 0,03

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Geschäftstätigkeit des Konzerns im Wesentlichen im Berichtssegment „Access“. Der Start des 1&1 Mobilfunknetzes erfolgte am 28. Dezember 2022, so dass im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ noch keine Umsatzerlöse erzielt werden konnten. Die Segmentberichterstattung orientiert sich dabei an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Der Umsatz im Segment „Access“ erhöhte sich um 54,0 Millionen Euro bzw. 1,4 Prozent auf 3.963,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3.909,7 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 1,7 Prozent auf 3.175,4 Millionen Euro (Vorjahr: 3.123,4 Millionen Euro). Der Materialaufwand im Segment „Access“ verringerte sich um 15,4 Millionen Euro auf 2.664,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2.680,0 Millionen Euro). Der Rohertrag im Segment „Access“ ist somit von 1.229,7 Millionen Euro auf 1.299,1 Millionen Euro gestiegen. Der Rohertrag des Vorjahres enthält Sondereffekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro für die rückwirkende Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise (vergleichbarer operativer Rohertrag des Vorjahres: 1.190,3 Millionen Euro).

Das Segment-EBITDA liegt bei 745,7 Millionen Euro (Vorjahr: 749,1 Millionen Euro). Bereinigt um die Sondereffekte läge das vergleichbare operative EBITDA des Vorjahres bei 709,7 Millionen Euro. Das vergleichbare operative EBITDA liegt somit im Jahr 2022 um 5,1 Prozent über dem Vorjahresniveau.

### Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment „Access“

	2022	2021	
Umsatz	3.963,7	3.909,7	+ 1,4%
Service-Umsatz	3.175,4	3.123,4	+ 1,7%
Rohertrag	1.299,1	1.229,7	+ 5,6%
EBITDA	745,7	749,1	- 0,5%
Vergleichbares operatives EBITDA	745,7	709,7	+ 5,1%

### Segment „1&1 Mobilfunknetz“

Im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ konnten im Geschäftsjahr wichtige Meilensteine beim Aufbau des 5G Mobilfunknetzes erreicht werden. Gemeinsam mit der 1&1 Versatel wurde der Ausbau der regionalen Edge-Rechenzentren vorangetrieben. Diese Rechenzentren entstehen in unmittelbarer Nähe zu den Antennenstandorten und werden ausschließlich über Glasfaser mit diesen verbunden. Auch der Ausbau der Antennenstandorte schreitet weiter voran. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2022 weitere wichtige Verträge mit Vorleistern abgeschlossen und die Planung der Antennenstandorte wurde vorangetrieben.

Das ursprüngliche Ziel, 1.000 Antennenstandorte bis Ende 2022 zu errichten, konnte leider nicht erreicht werden. Aufgrund von Verzögerungen bei wichtigen Ausbaupartnern hat 1&1 zum Jahresende nur eine einstellige Anzahl an Antennenstandorten errichtet.

Dennoch konnten im Ausbau des Netzes wichtige Fortschritte verzeichnet werden. Nachdem ein im Sommer gestarteter Friendly User Test die hohe Leistungsfähigkeit der neuartigen OpenRAN-Technologie bestätigen konnte, erfolgte Ende des Jahres 2022 der Netzstart mit dem Service „1&1 5G zu Hause“. Hierbei handelt es sich um ein über Mobilfunk realisiertes Festnetzersatzprodukt.

Das EBITDA im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ in Höhe von -52,4 Millionen Euro (Vorjahr: -37,9 Millionen Euro) beinhaltet überwiegend Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes. Nachdem im Vorjahr insbesondere vor allem grundlegende Tätigkeiten in Vorbereitung des Aufbaus erfolgten,

betrafen die Aktivitäten in 2022 bereits konkrete Maßnahmen zur Errichtung des Mobilfunknetzes. Daher erfolgte der Ausweis des Aufwands im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ in 2022 überwiegend in den Umsatzkosten, nachdem der Aufwand für die grundlegenden Tätigkeiten in 2021 vor allem in den Verwaltungskosten ausgewiesen wurde. Die ersten Umsatzerlöse im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ werden in 2023 erwartet.

## 2.3 Lage des Konzerns

### Ertragslage im Konzern

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Umsatzerlöse	3.963,7	3.909,7
Umsatzkosten	-2.734,5	-2.709,9
<b>Rohhertrag</b>	<b>1.229,2</b>	<b>1.199,8</b>
Vertriebskosten	-509,6	-476,5
Verwaltungskosten	-110,9	-126,1
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	33,5	27,9
Wertminderungsaufwendungen	-107,3	-78,4
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>534,9</b>	<b>546,7</b>
Finanzergebnis	-3,4	-11,6
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>531,5</b>	<b>535,1</b>
Steueraufwendungen	-164,2	-165,1
<b>Konzernergebnis</b>	<b>367,3</b>	<b>370,0</b>

Der 1&1 Konzern hat im Jahr 2022 seinen Wachstumskurs unverändert fortgesetzt. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch das Vertragskundengeschäft. So konnte die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent auf 15,78 Millionen Verträge gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2022 von 3.909,7 Millionen Euro im Vorjahr um 1,4 Prozent auf 3.963,7 Millionen Euro. Der Anstieg der Umsatzerlöse entfällt im Wesentlichen auf die nachhaltigen und margenstarken Service-Umsätze. Die Service-Umsätze, welche im Wesentlichen aus den Abrechnungen bestehender Kundenverhältnisse resultieren, sind um 1,7 Prozent auf 3.175,4 Millionen Euro gestiegen. Die positive Entwicklung der Service-Umsätze resultiert aus der weiterhin steigenden Zahl an Vertragskunden und den damit verbundenen monatlichen Entgelten.

Die sonstigen Umsätze, welche im Wesentlichen aus Umsätzen aus der Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) bestehen, sind mit einem Wachstum von 0,3 Prozent auf 788,3 Millionen Euro weitestgehend stabil zum Vorjahr. Dieses Geschäft schwankt jedoch saisonal und

hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Diese Umsatzenschwankungen haben jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die EBITDA-Entwicklung.

Die Umsatzkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 24,6 Millionen Euro bzw. 0,9 Prozent auf 2.734,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.709,9 Millionen Euro). Die Umsatzkosten im Geschäftssegment „Access“ betragen 2.693,4 Millionen Euro. In den Umsatzkosten des Vorjahres sind periodenfremde Erträge in Höhe von 39,4 Millionen Euro enthalten, die im Zusammenhang mit den seit dem 1. Juli 2020 rückwirkend anwendbaren Konditionen der neuen National Roaming Vereinbarung stehen und eine rückwirkende Korrektur der Vorleistungspreise für das Geschäftsjahr 2020 darstellen. Um diesen Effekt bereinigt ergab sich somit im Jahr 2022 ein Rückgang der Umsatzkosten im Segment „Access“ um 2,0 Prozent bzw. 55,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.749,3 Millionen Euro ohne periodenfremde Erträge). 1&1 ist seit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung im Mai 2021 berechtigt, die bestellten Vorleistungskapazitäten innerhalb vertraglich festgelegter Bandbreiten zu reduzieren oder zu erhöhen, wodurch sich positive Effekte auf die Umsatzkosten ergeben. Erstmals werden in 2022 auch im Geschäftssegment „1&1 Mobilfunknetz“ Umsatzkosten in Höhe von 41,1 Millionen Euro für den Aufbau des Mobilfunknetzes ausgewiesen.

Die Bruttomarge betrug 31,0 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent). Das Bruttoergebnis erhöhte sich von 1.199,8 Millionen Euro um 2,5 Prozent bzw. 29,4 Millionen Euro auf 1.229,2 Millionen Euro. Das vergleichbare operative Bruttoergebnis betrug 1.229,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.160,4 Millionen Euro ohne periodenfremde Erträge in Höhe von 39,4 Millionen Euro) und die vergleichbare operative Bruttomarge 31,0 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Die Vertriebskosten sind infolge weiter intensivierter Werbe- und Marketingkampagnen um 33,1 Millionen Euro auf 509,6 Millionen Euro (Vorjahr: 476,5 Millionen Euro) angestiegen. Bezogen auf den Umsatz betrugen die Vertriebskosten in 2022 12,9 Prozent (Vorjahr: 12,2 Prozent).

Die Verwaltungskosten sanken von 126,1 Millionen Euro im Vorjahr (3,2 Prozent vom Umsatz) auf 110,9 Millionen Euro (2,8 Prozent vom Umsatz). Die Verwaltungskosten im Segment „Access“ betragen 98,8 Millionen Euro (Vorjahr: 88,2 Millionen Euro). Die Verwaltungskosten im Geschäftssegment „1&1 Mobilfunknetz“ betragen 12,1 Millionen Euro (Vorjahr: 37,9 Millionen Euro) und betreffen überwiegend vorbereitende Maßnahmen für den Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. Im Geschäftsjahr 2022 wurden diese vorbereitenden Maßnahmen weitestgehend abgeschlossen.

Das sonstige Ergebnis beträgt 33,5 Millionen Euro (Vorjahr: 27,9 Millionen Euro) und setzt sich aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 36,0 Millionen Euro (Vorjahr: 29,7 Millionen Euro) zusammen.

Die Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte betrugen 107,3 Millionen Euro (Vorjahr: 78,4 Millionen Euro). Die wesentlichen Treiber für den deutlichen Anstieg der Wertberichtigungen sind vor



allem höhere Zahlungsausfallquoten sowie die nach dem erneuerten Telekommunikationsgesetz angehobenen Sperrgrenzen für säumige Kunden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 haben sich die Belastungen für die Menschen spürbar erhöht, seit März 2022 liegen die Inflationsraten in Deutschland deutlich über 7 Prozent – so hoch wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Dies führt zu einer Steigerung der Zahlungsausfälle. Im Geschäftsjahr 2021 hingegen hatten die infolge der Coronavirus-Pandemie durch die Bundesregierung verhängten Einschränkungen noch positive Effekte auf das Zahlungsverhalten der Kunden. Die Erhöhung der Sperrgrenzen führt zu einem Anstieg der einer Wertberichtigung unterzogenen Beträge bei Zahlungsausfällen.

Das EBITDA betrug in 2022 693,3 Millionen Euro (Vorjahr: 711,3 Millionen Euro) und lag damit um 2,5 Prozent unter dem Wert für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Das vergleichbare operative EBITDA ist um 3,2 Prozent gestiegen (Vorjahr: 671,9 Millionen Euro ohne Berücksichtigung der periodenfremden Erträge im Zusammenhang mit der National Roaming Vereinbarung). Die EBITDA-Marge betrug 17,5 Prozent (Vorjahr: vergleichbare operative EBITDA-Marge ohne 39,4 Millionen Euro periodenfremde Erträge 17,2 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2022 534,9 Millionen Euro (Vorjahr: 546,7 Millionen Euro bzw. vergleichbares operatives EBIT 507,3 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 13,5 Prozent (Vorjahr: 14,0 Prozent bzw. vergleichbare operative EBIT-Marge 13,0 Prozent). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das EBIT 598,6 Millionen Euro und die EBIT-Marge 15,1 Prozent (Vorjahr: vergleichbares operatives EBIT 594,9 Millionen Euro bzw. vergleichbare operative EBIT-Marge 15,2 Prozent).

Die Finanzierungsaufwendungen betrugen in 2022 8,3 Millionen Euro (Vorjahr: 13,0 Millionen Euro). Wie im Vorjahr beinhalten die Finanzierungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2022 zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen. 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt. Der auf das Geschäftsjahr 2022 entfallende Anteil der gesamten Investitionssumme beträgt 6,5 Millionen Euro (Vorjahr 11,0 Millionen Euro).

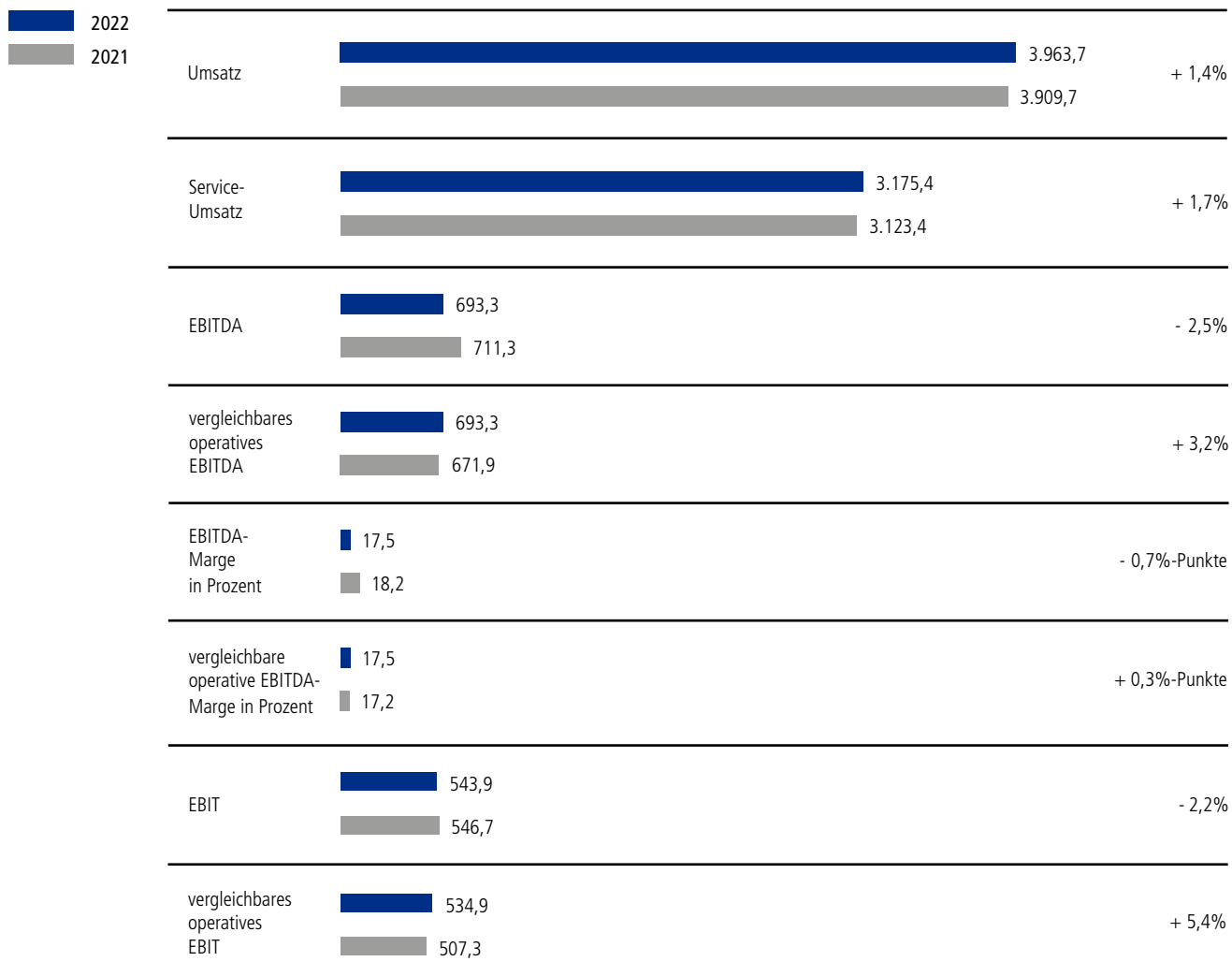
Die Finanzerträge betrugen in 2022 4,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,4 Millionen Euro) und resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug in 2022 531,5 Millionen Euro (Vorjahr: 535,1 Millionen Euro bzw. vergleichbares operatives EBT 495,7 Millionen Euro). Die Steueraufwendungen betrugen 164,2 Millionen Euro (Vorjahr: 165,1 Millionen Euro). Die Steuerquote beträgt somit wie im Vorjahr 30,9 Prozent.

Das Konzernergebnis betrug 367,3 Millionen Euro (Vorjahr: 370,0 Millionen Euro).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug in 2022 2,08 Euro (Vorjahr: 2,10 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das unverwässerte Ergebnis je Aktie in 2022 2,34 Euro (Vorjahr: 2,45 Euro).

### Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



### Finanzlage im Konzern

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug in 2022 531,0 Millionen Euro und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 523,8 Millionen Euro. Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit sanken von 432,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 180,6 Millionen Euro. Neben höheren Steuervorauszahlungen resultiert der Rückgang der Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit vor allem aus

gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einem Anstieg der Vorräte sowie reduzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Vergleichbar zum Vorjahr war der Cashflow durch die Vorauszahlungen für den seit April 2021 laufenden FTTH- / VDSL-Kontingentvertrag belastet. Weiterhin ergibt sich infolge des steigenden Hardware-Umsatzes eine gestiegene Mittelbindung in den Vertragsvermögenswerten, für welchen eine Rückzahlung über die Vertragslaufzeiten erfolgt.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind insbesondere erstmalig nennenswerte Beträge für Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz enthalten, wodurch die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen auf 249,4 Millionen Euro (Vorjahr: 37,4 Millionen Euro) gestiegen sind. Die Investitionen in den Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes betreffen vor allem geleistete Anzahlungen auf Software, welche für den Betrieb des Mobilfunknetzes benötigt wird. Im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements erfolgte eine Rückzahlung kurzfristiger Geldanlage in Höhe von 148,0 Millionen Euro, nachdem im Vorjahr freie liquide Mittel in Höhe von 313,0 Millionen Euro kurzfristig angelegt wurden. Diese Zahlungen betreffen die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

Der Free Cashflow, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug 2022 -64,5 Millionen Euro (Vorjahr: 394,8 Millionen Euro). Neben den Veränderungen der Nettoeinzahlungen aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert der Rückgang vor allem aus den Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren mit 61,3 Millionen Euro wie im Vorjahr aus der Tilgung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Erwerbs der 5G Frequenzen. Daneben bestehen im Geschäftsjahr Auszahlungen im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung sowie der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,7 Millionen Euro (31.12.2021: 4,6 Millionen Euro).

### **Vermögenslage im Konzern**

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 7.063,7 Millionen Euro per 31. Dezember 2021 auf 7.257,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite mit 237,0 Millionen Euro auf das langfristige Vermögen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 43,6 Millionen Euro auf 1.855,2 Millionen Euro verringert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen mit 4,7 Millionen Euro im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahrs von 4,6 Millionen Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Prozent auf 267,8 Millionen Euro gestiegen.

Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte entfällt mit 147,3 Millionen Euro überwiegend auf die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Die Entwicklung resultiert aus der Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG, welche sich um 148,0 Millionen Euro von 713,0 Millionen Euro auf 565,0 Millionen Euro verringert hat.

Die Vorräte liegen mit 120,4 Millionen Euro (31.12.2021: 96,5 Millionen Euro) insbesondere aufgrund von höheren Einkaufspreisen für höherwertige Smartphones sowie aufgrund einer wesentlichen stichtagsnahen Einlagerung von neuen Smartphones über dem Niveau des Vorjahres. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Hardware-Verkauf und sind gegenüber dem Jahresende um 28,9 Millionen Euro gestiegen. Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen erhöhten sich von 183,4 Millionen Euro auf 214,0 Millionen Euro und betreffen Vertragskosten sowie vorausbezahlte Nutzungsentgelte, die erst in den Folgeperioden aufwandswirksam erfasst werden.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind mit 25,3 Millionen Euro auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen Euro rückläufig.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 237,0 Millionen Euro auf 5.401,9 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg der Sachanlagen um 119,7 Millionen Euro resultiert insbesondere aus den getätigten Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz. Die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um 18,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen der 1&1-Kaufpreisallokation ermittelten Vermögenswerte. Der Firmenwert beträgt unverändert zum Vorjahr 2.932,9 Millionen Euro. Die langfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich um 10,9 Millionen Euro erhöht.

Langfristig abgegrenzte Aufwendungen erhöhten sich von 272,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 auf 396,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge sowie die langfristigen aktivierten Vertragserfüllungs- und Vertragsanbahnungskosten. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der langfristigen Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme mit 360,6 Millionen Euro auf das Eigenkapital. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.188,5 Millionen Euro auf 1.127,5 Millionen Euro reduziert und die kurzfristigen Schulden von 656,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 549,7 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 262,6 Millionen Euro auf 229,1 Millionen Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen Unternehmen der United Internet Gruppe und betragen 77,9 Millionen Euro (31.12.2021: 85,2 Millionen Euro).

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 48,3 Millionen Euro (31.12.2021: 48,7 Millionen Euro) beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufenen Verträge sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 121,5 Millionen Euro und liegen damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere geschuldete Umsatzsteuer und sind aufgrund geänderter Vorauszahlungen auf 39,7 Millionen Euro (31.12.2021: 89,9 Millionen Euro) gesunken.

Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 7,3 Millionen Euro (31.12.2021: 7,4 Millionen Euro) beinhalten abzugrenzende langfristige Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 60,4 Millionen Euro auf 857,7 Millionen Euro gesunken, was im Wesentlichen aus der Tilgung der Frequenzverbindlichkeit in Höhe von 61,3 Millionen Euro resultiert.

Die latenten Steuerschulden erhöhten sich von 219,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 4,7 Millionen Euro auf 224,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022.

Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 5.219,2 Millionen Euro per 31. Dezember 2021 auf 5.579,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Nach Dividendenausschüttungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro ergibt sich die Erhöhung des Eigenkapitals um 360,6 Millionen Euro insbesondere aus dem Konzernergebnis in Höhe von 367,3 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 73,9 Prozent im Vorjahr auf 76,9 Prozent zum 31. Dezember 2022.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Zum Bilanzstichtag hält die 1&1 AG 465.000 Aktien im eigenen Bestand (31.12.2021: 465.000), somit beträgt das ausgegebene Grundkapital der 1&1 AG 193,9 Millionen Euro.

### **Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns**

Der Vorstand der 1&1 blickt positiv auf das Jahr 2022 zurück. Es konnten wichtige Erfolge beim Aufbau des neuen 1&1 Mobilfunknetzes verzeichnet werden. Der Fortschritt beim Bau der regionalen Rechenzentren verlief planmäßig, die ersten Tests haben die Leistungsfähigkeit der innovativen OpenRAN-Technologie bestätigt und im Dezember 2022 konnte das Mobilfunknetz mit dem Produkt „1&1 5G zu Hause“, einem über Mobilfunk realisierten Festnetzersatzprodukt, in Betrieb genommen werden. Der Bau eines neuen Mobilfunknetzes bleibt aber herausfordernd, wie auch die unerwarteten Verzögerungen beim Aufbau der Antennenstandorte gezeigt haben.

Im operativen Geschäft konnte sich 1&1 gegenüber dem Wettbewerb behaupten und seine Stellung im Markt weiter festigen. Wie erwartet hatten die Neuerungen im Telekommunikationsgesetz einen einmaligen negativen Effekt auf den Vertragsbestand, dennoch konnte 1&1 seine Kundenbasis mit einem Zuwachs von 0,35 Millionen auf 15,78 Millionen weiter steigern. Die Service-Umsätze konnten hierdurch um 1,7 Prozent auf 3.175,4 Millionen Euro gesteigert werden. Das vergleichbare operative EBITDA ist um 21,4 Millionen Euro auf 693,3 Millionen Euro angestiegen. Da die Prognose des Vorjahres (670,0 Millionen Euro) deutlich übertroffen wurde, erfolgte eine Anpassung der Prognose per Ad-Hoc-Meldung am 30. September 2022 auf 690,0 Millionen Euro.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Gruppe – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2022 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – vorbehaltlich eventueller Sondereffekte – positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

## 2.4 Lage der Gesellschaft

### Ertragslage der 1&1 AG

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Umsatzerlöse	3,5	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,7
Materialaufwand	0,0	-0,2
Personalaufwand	-1,9	-5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,2	-7,4
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	506,6	549,6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1,4	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,1	4,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.338,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,1	-0,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-823,4</b>	<b>544,1</b>
Steuern	-159,7	-179,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-983,1</b>	<b>364,8</b>

Auf Ebene des nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlusses der 1&1 AG sind die Umsatzerlöse auf 3,5 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 3,0 Millionen Euro). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr durch Rückstellungsaufösungen auf 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro) gestiegen.

Der Personalaufwand ist um 3,4 Millionen Euro auf 1,9 Millionen Euro gesunken, dies lässt sich im Wesentlichen damit begründen, dass im Vorjahr in den Personalkosten Aufwendungen aus den Aktienoptionen in Höhe von 1,9 Millionen Euro enthalten waren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 0,8 Millionen Euro auf 8,2 Millionen Euro (Vorjahr: 7,4 Millionen Euro).

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen liegt mit 506,6 Millionen Euro um 43,0 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 549,6 Millionen Euro). Das Vorjahr enthält periodenfremde Erträge innerhalb der Ergebnisabführung der Drillisch Online GmbH in Höhe von 39,4 Millionen Euro, die im Zusammenhang mit den seit dem 1. Juli 2020 rückwirkend anwendbaren Konditionen der neuen National Roaming Vereinbarung stehen und eine rückwirkende Korrektur der Vorleistungspreise für das Geschäftsjahr 2020 darstellen.

Die Zinserträge betragen 14,1 Millionen Euro (Vorjahr: 4,1 Millionen Euro) und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Forderungen aus Ergebnisabführung sowie Zinserträge im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements. Der Anstieg ist vor allem auf die gestiegenen Zinssätze zurückzuführen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den handelsrechtlichen Buchwert der Tochtergesellschaft 1&1 Telecommunication SE in Höhe von 1.338,0 Millionen Euro. Die Abschreibung erfolgte auf den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Die Beteiligung an der 1&1 Telecommunications SE wurde im Jahr 2017 im Rahmen des Erwerbs zum damaligen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5.852,5 Millionen Euro bilanziert. Aus dem zugrundeliegenden Bewertungsverfahren resultierte der reduzierte beizulegende Zeitwert aus dem im Jahresverlauf deutlich gestiegenen Zinsniveau. Der Zinsaufwand ist auf 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) gestiegen und beinhaltet Zinsaufwendungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements.

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 159,7 Millionen Euro (Vorjahr: 179,3 Millionen Euro) verbleibt somit ein Jahresfehlbetrag von 983,1 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 364,8 Millionen Euro). Ohne die außerplanmäßige Abschreibung hätte sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 354,9 Millionen Euro ergeben.

### **Vermögens- und Finanzlage der 1&1 AG**

Die Bilanzsumme der 1&1 AG hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 1.054,1 Millionen auf 6.558,4 Millionen Euro verringert (31.12.2021: 7.612,5 Millionen Euro). Das Anlagevermögen, welches sich nahezu vollständig aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammensetzt, hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 5.158,9 Millionen Euro (31.12.2021: 6.496,7 Millionen Euro) reduziert. Die Veränderung ergibt sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Beteiligung an der 1&1 Telecommunication SE. Die Abschreibung erfolgt infolge eines erhöhten Zinssatzes im Rahmen des Bewertungsverfahrens.

Das Umlaufvermögen ist um 282,8 Millionen Euro auf 1.397,6 Millionen Euro (31.12.2021: 1.114,8 Millionen Euro) angestiegen. Die Veränderung betrifft mit 277,8 Millionen Euro insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche sich auf 1.386,8 Millionen Euro (31.12.2021: 1.109,0 Millionen Euro) erhöht haben. Hintergrund ist vor allem die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG (565,0 Millionen Euro, 31.12.2021: 713,0 Millionen Euro), sowie bei Unternehmen des 1&1 Konzerns (499,3 Millionen Euro, 31.12.2021: 181,9 Millionen Euro).

Die Liquidität der 1&1 AG wird durch die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie der jederzeit fälligen Forderung gegen die United Internet AG sichergestellt. Darüber hinaus kann 1&1 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2018 zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG abgeschlossenen Cash-Management Vereinbarung auf bis zu maximal 200,0 Millionen Euro an Liquidität der United Internet AG zurückgreifen und sichert damit die Finanzierung von 1&1.



Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von 2,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 7,7 Millionen Euro und beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen.

Die liquiden Mittel betragen 3,1 Millionen Euro nach 3,3 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Eigenkapital verringerte sich auf 6.456,2 Millionen Euro (31.12.2021: 7.448,1 Millionen Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 983,1 Millionen Euro sowie Dividendenzahlungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro. Mit einer Eigenkapitalquote von 98,4 Prozent (31.12.2021: 97,8 Prozent) sind unverändert nahezu die gesamten Aktiva durch Eigenkapital finanziert.

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 28,5 Millionen Euro (31.12.2021: 41,9 Millionen Euro). Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 1,4 Millionen Euro (31.12.2021: 4,2 Millionen Euro) unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang entfällt insbesondere auf die gesunkenen Rückstellungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 118,2 Millionen Euro auf 72,2 Millionen Euro betrifft mit einem Rückgang um 49,2 Millionen Euro auf 35,6 Millionen Euro (31.12.2021: 84,8 Millionen Euro) insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten, welche im Wesentlichen Umsatzsteuerschulden betreffen. Wie im Vorjahr betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen überwiegend Verbindlichkeiten im Rahmen der Cash-Management Vereinbarung gegenüber Gesellschaften innerhalb des 1&1 Konzerns.

Wie im Vorjahr ergab sich auch im Geschäftsjahr 2022 ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

### **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft**

Die im Vorjahr getroffene Annahme von gleichbleibenden Umsatzerlösen konnte leicht übertroffen werden. Das Jahresergebnis entspricht mit 983,1 Millionen Euro Jahresfehlbetrag nicht der im Vorjahr abgegebenen Prognose. Ohne die außerplanmäßige Abschreibung hätte sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 354,9 Millionen Euro ergeben, womit sich die im Prognosebericht des Vorjahres geäußerte Erwartung an ein Ergebnis auf Basis des Vorjahres (Vorjahr: Jahresüberschuss 364,8 Millionen Euro) bestätigt hätte. Der Vorstand zeigt sich insbesondere aufgrund der positiven operativen Entwicklung der Tochtergesellschaften, vor allem in Bezug auf das Vertragswachstum und die Jahresergebnisse, sowie der wichtigen Schritte zum Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes sehr zufrieden mit dem Geschäftsjahr.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 AG – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2022 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Vor dem Hintergrund der unverändert erforderlichen zusätzlichen Investitionen im Rahmen des Auf- und Ausbaus eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes unterbreitet der Vorstand der 1&1 AG dem Aufsichtsrat folgenden im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2022:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2022 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2023. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 AG am 16. Mai 2023.

## **2.5 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements**

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln. Überschüssige Liquidität wird im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements zu fremdüblichen Konditionen bei der Muttergesellschaft United Internet AG angelegt.

Durch den Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes plant 1&1 in den kommenden Jahren einen erheblichen Anstieg der Investitionssummen. Der Vorstand geht davon aus, den Großteil dieser Investitionen aus den laufenden operativen Cashflows sowie den freien liquiden Mitteln tätigen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen und den Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes nachhaltig ohne externe Finanzierung durchführen zu können, hat 1&1 in den vergangenen Jahren einen größtmöglichen Teil der Gewinne thesauriert. Entsprechend schlägt der Vorstand der 1&1 AG der Hauptversammlung auch für das Geschäftsjahr 2022 vor, eine an die gesetzliche Mindestdividende angelehnte Ausschüttung zu beschließen. Ob und wann im Zuge des Aufbaus des Mobilfunknetzes Liquidität für eine darüberhinausgehende Ausschüttung zur Verfügung stehen wird, wird erst mit weiterem Fortschritt des Aufbaus und der bis dahin getätigten Investitionen erkennbar werden.

## **2.6 Corporate Responsibility**

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und für eine nach-

haltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis von 1&1 geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Gesellschaft, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

Die 1&1 AG kommt dabei ihrer Berichtspflicht gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) (§§ 315b und 315c i. V. m. 289c HGB) nach und veröffentlicht die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (nfE) im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus kommt die Gesellschaft im Nachhaltigkeitsbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 852 des Europäischen Parlaments nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten entsprechend offen.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Gesellschaft wird im März 2023 (unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>) veröffentlicht und erfüllt sowohl die im CSR-RUG geforderten Angaben sowie weitere Transparenzanforderungen der Stakeholder. Der im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichte nicht-finanzielle Bericht (nfB) enthält die gesetzlich geforderten sowie ergänzende Angaben zu den für 1&1 wesentlichen Aspekten „Umweltbelange“ (Kapitel: Verantwortung für unsere Umwelt), „Arbeitnehmerbelange“ (Kapitel: Verantwortung für unsere Mitarbeitenden), „Sozialbelange“ & „Achtung der Menschenrechte“ (Kapitel: Verantwortung in der Lieferkette) sowie „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (Kapitel: Verantwortungsvolle Unternehmensführung). Ergänzt werden diese im CSR-RUG als Mindestumfang genannten Aspekte durch das Kapitel „Verantwortung für Produkte und Kundenbelange“. Diese sind für 1&1 wesentlich und damit berichtspflichtig. Zu den Kundenbelangen zählen nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die für die Branche besonders relevanten Inhalte Informationssicherheit, Datenschutz sowie Digitalisierung im Allgemeinen. Daher werden diese Themen in einem eigenen Kapitel „Digitale Verantwortung“ dargestellt. Bei der Berichtserstellung wurden neben dem CSR-RUG die „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI) angewendet, international anerkannte Leitlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Der nfB wurde unter Bezugnahme der GRI-Standards erstellt. Sowohl das CSR-RUG als auch die GRI-Standards erwarten eine Darstellung, wie die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen gemanaged werden, insbesondere die verbundenen Ziele und Maßnahmen sowie Verfahren zur Risikoerkennung und -minderung. Während das CSR-RUG hier von „Konzept“ spricht, verwendet GRI den Begriff „Managementansatz“. Letzterer kommt auch im nfB von 1&1 zur Anwendung und umfasst daher auch die Konzepte nach CSR-RUG. Zudem wurden die Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen der Europäischen Kommission herangezogen, die sich auf die dem CSR-RUG zugrundeliegende EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große kapitalmarktorientierte Unternehmen und Gruppen beziehen.

Bei der Festlegung der Inhalte des nfB wurde das Wesentlichkeitsprinzip zugrunde gelegt und die Erwartungen der Stakeholder von 1&1 einbezogen. Zur Bestimmung der wesentlichen Themen sind die Anforderungen der GRI-Standards, des CSR-RUG und der vorgenannten EU-Leitlinien maßgeblich gewesen. Dabei wurden

die GRI-Prinzipien (2016) „Einbindung von Stakeholdern“, „Nachhaltigkeitskontext“, „Wesentlichkeit“ und „Vollständigkeit“ beachtet. Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

### **3. Nachtragsbericht**

1&1 hat am 24. Februar 2023 eine Beschwerde beim Bundeskartellamt eingereicht. Gegenstand der Beschwerde sind die aus Sicht von 1&1 anhaltenden Behinderungen beim Ausbau ihres 5G-Mobilfunknetzes durch die Vodafone GmbH. Dies verzögert aus Sicht von 1&1 den eigenen Netzausbau, woraus sich aber keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen ergeben.

## 4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

### 4.1 Risikobericht

#### Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit dem frühzeitig Chancen genutzt sowie Risiken erkannt und begrenzt werden sollen. 1&1 betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Diese Standards werden laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagement ist damit ein strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung sowohl für die 1&1 AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der internationalen ISO Norm ISO 31000:2018 festgelegten Leitlinien. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

#### Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst die Maßnahmen, die es 1&1 erlauben, mögliche Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden könnten, frühzeitig durch Assessments und Frühwarnsysteme zu erkennen, monetär und szenario-orientiert zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Das Ziel des konzernweit etablierten und IT-unterstützten Risikomanagements ist es dabei, dem Management die größtmögliche

Transparenz über die tatsächliche Risikosituation, deren Veränderung sowie der verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so das bewusste Eingehen oder das Vermeiden von Risiken zu ermöglichen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden viermal im Jahr in Berichtsform über die Risikosituation informiert. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat, insbesondere im eigens dafür eingerichteten Prüfungs- und Risikoausschuss, erörtert.

Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden erheblichen Risiken und Risikoveränderungen wird eine Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Das Risiko wird dann unverzüglich an den Finanzvorstand der 1&1 AG gemeldet und von diesem gegebenenfalls auch an den Aufsichtsrat berichtet. Auf diesem Wege können wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer Netto-Betrachtung, d. h. Effekte durch mitigierende Maßnahmen werden erst nach Umsetzung der Maßnahme in der Risikobewertung berücksichtigt.

## **Internes Kontrollsystem<sup>1</sup>**

Das interne Kontrollsystem (IKS) der 1&1 AG umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. In diesem Zusammenhang beinhalten die durchgeführten Kontrollen die Einhaltung der Soll-Prozesse, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung. Die Kontrollen werden auf Basis einheitlicher Kategorisierungen je Prozess definiert und teilweise zentral sowie dezentral im gesamten Konzern ausgeführt. In definierten Prozessen, die die Verantwortlichen der Fachbereiche und auch Prozessexperten einbeziehen, wird sichergestellt, dass den Prozess- und Organisationsrisiken präventiv begegnet wird. Gemeinschaftlich und im Zusammenspiel mit dem Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns das Vorliegen von Organisations- und Prozessrisiken und schätzen ein, ob diese Auswirkungen auf das IKS haben können. Die Verbesserung des IKS, auch unter Einbeziehung von Experten, findet regelmäßig statt. Die Überwachung basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision und externe Prüfer. Die Konzernrevision bewertet und verbessert die Governance-Prozesse und das Risikomanagement und beurteilt darüber hinaus die Angemessenheit und Effektivität des IKS durch Prüfungen die regelmäßig in Stichproben durchgeführt werden.

## **Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Das interne Kontrollsystem im 1&1 Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur

Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Das Risikomanagementsystem im 1&1 Konzern als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Zur Sicherstellung der systematischen Risikofrüherkennung ist im 1&1 Konzern und bei der 1&1 AG ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ eingerichtet, um neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Konzern durch die Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware des Herstellers IDL.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die Maßnahmen des internen Kontrollsystems zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1 Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems:

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen bzw. diese in Frage stellen würden.<sup>1</sup>

---

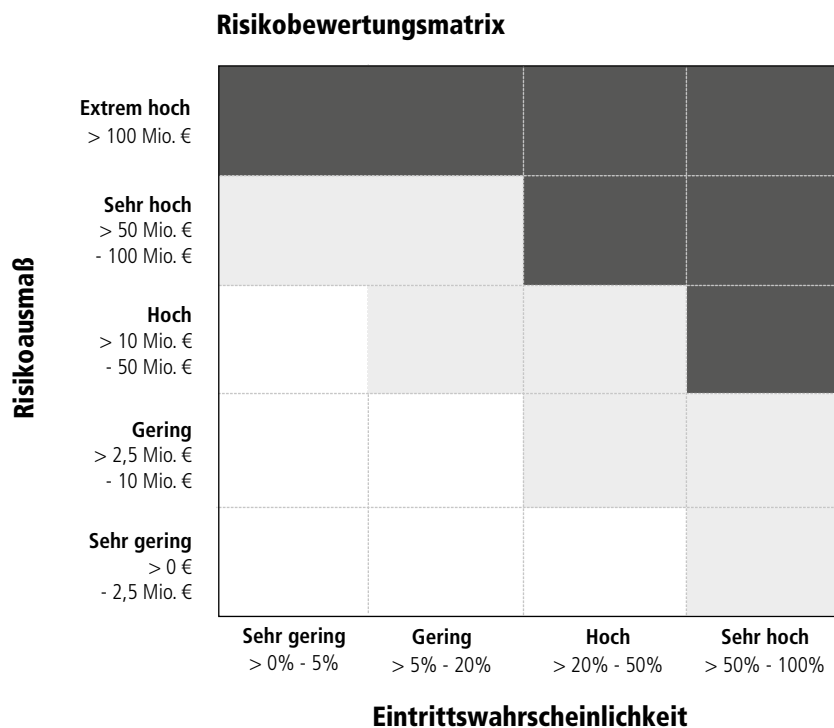
<sup>1</sup> Bei den Angaben in den gekennzeichneten Abschnitten handelt es sich um lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.



## Risiken im 1&1 Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung aller bekannten wesentlichen Risiken. Aus der Gesamtheit dieser im Konzern identifizierten Risiken erläutern die folgenden Abschnitte die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Risikofelder.

Ausgangspunkt zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken bilden die Ausprägungen Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß. Das Risikoausmaß umfasst dabei den potenziell entgehenden Umsatz sowie potenzielle externe und interne Aufwände. Ausgehend von der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß werden die Risiken wie folgt in die drei Risikoeinstufungen „bedeutend“, „moderat“ und „gering“ kategorisiert.



Konkrete Einschätzungen seitens des Vorstands der Gesellschaft zur Risikosituation des Konzerns sowie zur Eintrittswahrscheinlichkeit, potenziellem Schaden und der daraus abgeleiteten Risikoeinstufung der im Folgenden beschriebenen Risiken befinden sich am Ende dieses Risikoberichts.

## **Risiken im Bereich „Strategie“**

### **Beteiligungen und Investitionen**

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tätigkeit von strategischen Investitionen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor der 1&1 AG dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmärkten und zu neuen Technologien / Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschließung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschöpft werden können oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen Überwachungsprozess. Dieses Risiko ist weitgehend ohne EBITDA-Relevanz, da im Eintrittsfall überwiegend nicht-zahlungswirksame Wertminderungen entstehen. Die Werthaltigkeit der getätigten Investitionen wird von Management und Controlling regelmäßig überwacht.

### **Geschäftsentwicklung und Innovationen**

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für 1&1 ist es, neue und ständig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um Umsätze und Ergebnisse weiter zu steigern, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenverhältnisse auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spät auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht wie erwartet angenommen werden.

Diesen Risiken begegnet 1&1 durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 gelegentlich in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 AG mit Zustimmung seines Aufsichtsrates auf Basis der in 2019 erworbenen Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz den Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen 5G Mobilfunknetzes beschlossen. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen Netzes plant die Gesellschaft die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und eine größere Unabhängigkeit von dem Bezug von Vorleistungen anderer Netzbetreiber zu erlangen.

1&1 baut das Mobilfunknetz insbesondere mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen OpenRAN-Experten Rakuten als Generalunternehmer. Gemeinsam bauen Rakuten und 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie. Durch die Nutzung der OpenRAN-Technologie wird die Unabhängigkeit von den Netzwerkausrüstern vergrößert. Unverändert

bestehen Risiken, dass der Netzaufbau nicht in der erwarteten Geschwindigkeit erfolgen kann. Lieferschwierigkeiten bei der erforderlichen Hardware oder Verzögerungen bei der Standortsuche sind potenzielle Risiken.

1&1 hat bei der Auswahl der Partner für den Netzaufbau großen Wert daraufgelegt, diese Risiken zu minimieren. So hat Rakuten, der als Generalunternehmer tätige Partner für die aktive Netztechnik, als erster und einziger Netzausrüster auf der Welt ein Mobilfunknetz auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie in Japan gebaut, so dass 1&1 von den dort gewonnenen Erfahrungen und der Lernkurve profitieren kann. Die Partner für die passive Technik sind etablierte und in Europa führende Unternehmen für Funkturminfrastruktur, so dass 1&1 von einer bereits vorhandenen Infrastruktur profitieren können.

Dennoch haben sich im Jahr 2022 bereits erste Verzögerungen bei der Errichtung von Antennenstandorten ergeben. Die Verzögerungen waren den Lieferproblemen von Vorleistern geschuldet. Verzögerungen beim Netzaufbau können dazu führen, dass bis zur vollständigen Errichtung des Mobilfunknetzes mehr Vorleistungen extern bezogen werden müssen als geplant, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte.

Um dem Risiko angemessen zu begegnen, ist 1&1 weitere Partnerschaften für die Akquise von Antennenstandorten sowie für die eigene Errichtung von Antennenstandorten eingegangen.

### **Kooperationen und Outsourcing**

In einigen Unternehmensbereichen arbeitet 1&1 mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

### **Organisationsstruktur und Entscheidungsfindung**

Die Wahl der geeigneten Organisationsstruktur ist wesentlich für die Effizienz und den Erfolg des Unternehmens. Neben der Organisationsstruktur ist der Geschäftserfolg auch maßgeblich vom Treffen richtiger Entscheidungen abhängig. Die Grundlage von Entscheidungen wird hierbei von den vorhandenen Geschäftsprozessen und Strukturen beeinflusst. Sollte die Effizienz durch einen oder mehrere Faktoren gefährdet sein, stellt dies ein strategisches Risiko für 1&1 dar, welches, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vermieden werden sollte.

1&1 sieht sich hier aufgrund der hohen Agilität in der Organisation gut aufgestellt und unternimmt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Optimierung und Vereinheitlichung von Strukturen, Prozessen und Kennzahlen.

### **Personalentwicklung und -bindung**

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal (siehe auch Risiko „Personalbeschaffung“) sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

1&1 wirkt diesem Risiko entgegen, indem Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden und Vertretungsregelungen etabliert sind. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

## **Markt**

### **Absatzmarkt und Wettbewerb**

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Die Auslieferung der Hardware innerhalb eines Werktages oder ein Vorort-Austausch defekter Geräte am nächsten Werktag bedingt eine entsprechende Lagerhaltung von Endgeräten. Hieraus können zeitliche Wertminderungsaufwendungen entstehen, wenn sich Marktpreise für Endgeräte ändern. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Aufgrund der erzielten Maßnahmenfortschritte konnte die Risikoeinstufung im Vergleich zum 31. Dezember 2021 von moderat auf gering gesenkt werden.

## **Beschaffungsmarkt**

Eine Lücke in der Beschaffung bzw. der Lieferung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hardware als auch den Bezug von Vorleistungen. Änderungen bestehender Vorleistungs-Konditionsmodelle (z.B. Preiserhöhungen oder Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten) können zu Margen- und Ergebnisrisiken führen. Auch eine Preiserhöhung der eingekauften Produkte und anderer Leistungen stellt ein Risiko für die zu erzielenden Produktmargen dar.

1&1 begegnet diesen Risiken durch die langfristige Bindung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungsketten.

Der zukünftige Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes wird mit einem erhöhten Strombedarf einhergehen. Steigende Energiepreise infolge politischer Maßnahmen oder aus ökologischen Gründen können einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung haben. 1&1 wird entsprechende Gegenmaßnahmen definieren und durchführen, sobald sich diese Risiken weiter konkretisieren.

Die Risikoeinstufung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 vor dem Hintergrund des Aufbaus des eigenen Mobilfunknetzes von gering auf moderat angehoben worden.

## **Personalbeschaffung**

Es ist von zentraler Bedeutung für 1&1, dass die personellen Ressourcen effektiv gesteuert werden, damit der kurz-, mittel- und auch langfristige Bedarf an Mitarbeitern und die erforderlichen Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- und Technologiewissen zu gewinnen, wäre 1&1 nicht in der Lage, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Als Arbeitgeber sieht sich 1&1 gut aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können.

## **Risiken im Bereich „Leistungserstellung“**

### **Arbeitsabläufe und -prozesse**

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität und Interoperabilität der angebotenen Produkte sind zunehmend steigende Anforderungen an die Weiterentwicklung der internen Arbeitsabläufe und -prozesse zu verzeichnen. Dies geht mit ständig wachsenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwänden einher. Die besondere Herausforderung liegt hierbei – neben der Sicherstellung der Qualitätsstandards – vor allem in der Anpassung an das sich immer schneller vollziehende Marktgeschehen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse, der gezielten Bündelung und Bindung von Experten und Kompetenzträgern sowie der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Strukturen.

### **Cyber- und Informationssicherheit**

1&1 realisiert ihren Unternehmenserfolg im Wesentlichen im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDoS-Attacken (DDoS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen.

Um solchen Risiken zunehmend schneller begegnen zu können, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert.

Es besteht zudem das Risiko eines Hackerangriffs mit dem Ziel, Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

1&1 begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz von Virenscannern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 hinsichtlich ihrer Auswirkungen eine der größten Risikogruppen dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

## **Kapazitätsengpässe**

Aufgrund von temporärer oder dauerhafter Knappheit von Ressourcen könnte die geplante Leistungserstellung gefährdet werden und es könnten entsprechende Umsatzausfälle drohen.

Um diesen Risiken zu begegnen, gibt es einen engen Austausch mit Lieferanten, zu den mit diesen vereinbarten Notfallkonzepten.

## **Projekte**

Die klassischen Projektziele Qualität, Zeit und Budget werden vor bzw. bei Start eines Projektes festgelegt und sind folglich Gegenstand unternehmerischer Planung. Werden im Rahmen der Planung bzw. der Projektierung bereits potenzielle Risiken sichtbar oder werden im Verlauf der Umsetzung eines Projektes negative Abweichungen von diesen Planungen erkennbar, werden diese bei den Risiken erfasst. Darüber hinaus können in Projekten auch Risiken liegen, die zwar auf das Projekt selbst keine Auswirkungen haben, sich jedoch im Anschluss an das Projekt ergeben (z. B. Sicherheitsschwachstellen in einem neuen Software-Code).

Durch ein aktives Projektmanagement werden bereits während des Projekts risikomindernde Maßnahmen durchgeführt. Zur Reduzierung der vorgenannten Risiken finden neben der Aufrechterhaltung des bereits vorhandenen professionellen Projektmanagements regelmäßig spezialisierte Schulungen zum Projektmanagement statt, um z. B. die Aspekte Sicherheit- oder Datenschutzerfordernungen zu steigern. Die Projektziele werden zudem durch Management und Controlling eng überwacht.

Im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs des Mobilfunknetzes begegnet 1&1 vielfältigen technischen Risiken. Es besteht die Herausforderung, das eigene Mobilfunknetz im Rahmen des National Roaming mit dem Netz der Telefónica zu verbinden, um so die technischen Gegebenheiten für eine effiziente Netznutzung zu schaffen. Eine verspätete Zusammenschaltung der beiden Mobilfunknetze hätte negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des eigenen Netzes. Im Rahmen dessen ist es auch erforderlich, die Kunden auf das eigene Netz zu migrieren. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, könnte dies zu Unzufriedenheit bei den betroffenen Kunden und letztendlich zu einem Verlust der Kunden führen.

1&1 hat die Projekte zur Anbindung der Netze sowie der Kundenmigration frühzeitig gestartet und gemeinsam mit den Partnern Konzepte erarbeitet, die das Gelingen der technischen Umsetzung von Zusammenschaltung und Kundenmigration sicherstellen sollen. Die Vorbereitungen für den Start von National Roaming im zweiten Halbjahr 2023 laufen planmäßig.

Die Risikoeinstufung des Einzelrisikos ist aufgrund dessen von gering auf moderat angehoben worden. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgt aufgrund des Fortschritts des Netzaufbaus erstmalig eine separate Darstellung der Risikoklasse „Projekte“ im Lagebericht (bislang unter „Geschäftsentwicklung und Innovationen“ geführt).

### **Technischer Anlagebetrieb**

Die Produkte von 1&1 sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Server, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu vielfältigen Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z. B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung nicht oder vorübergehend nicht mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten.

Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

## **Risiken im Bereich „Compliance“**

### **Datenschutz**

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.



Die Gesellschaft ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und -anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Seit Mai 2018 gelten die neuen Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Aufgrund der Erhöhung der Sanktionen bei Pflichtverletzungen ist die Auswirkung von Datenschutzrisiken gestiegen. Neben der Erhöhung der Sanktionen beinhalten die EU-DSGVO u. a. auch Neuregelungen bezüglich Einwilligungserklärungen sowie neue Meldepflichten gegenüber Behörden und Betroffenen im Falle von Datenverlust.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist die Risikoeinstufung von gering auf moderat gestiegen. Hintergrund ist ein unter anderem durch den Netzaufbau verursachter Anstieg der Komplexität bezüglich der Verarbeitung von Kundendaten (unter anderem aufgrund der für Netzbetreiber verfügbaren Daten) und in Folge auch der Risikoeinstufung.

### **Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten**

Die Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung gesellschaftlicher Normen, Trends und Besonderheiten kann zu Fehlverhalten und Fehlentscheidungen und damit zu Einnahmeverlusten und -ausfällen führen. Als national agierendes Unternehmen steht 1&1 außerdem vor der Herausforderung, auch im Bereich der internen Abläufe und Prozesse solchen negativen Faktoren durch ein adäquates Management zu begegnen.

Den Risiken aus Fehlverhalten und Regelwidrigkeiten begegnet 1&1 unter anderem mit der „Kultur des Miteinanders“, der Bereitstellung eines Verhaltenskodexes, dem Management sowie Compliance als integralem Bestandteil der Unternehmenskultur.

### **Gesetzgebung und Regulierung**

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 verfolgten Geschäftsmodelle und deren Weiterentwicklung haben. Vor allem haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 verschlechtert.

1&1 begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 über die 1&1 Versatel GmbH – eine Schwestergesellschaft im United Internet Konzern – Zugang zum Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen.

Zudem hat 1&1 als einziger MBA MVNO in Deutschland langfristig Anspruch auf einen auf bis zu 30 Prozent steigerbaren Anteil an der gesamten Netzkapazität von Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland sowie zu allen zur Verfügung stehenden Mobilfunktechnologien wie z. B. auch 5G.

Der Frequenzerwerb im Jahr 2019 durch 1&1 war an die Erfüllung bestimmter regulatorischer Auflagen geknüpft. Unter anderem war 1&1 verpflichtet, bis Ende 2022 1.000 5G-Basisstationen anteilig verteilt auf die einzelnen Bundesländer in Betrieb zu nehmen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der von 1&1 mit der Bereitstellung der Antennenstandorte beauftragten Vorleister hat 1&1 diesen Zielwert bis Ende 2022 deutlich verfehlt. Die Einhaltung der Frequenzauflagen wird von der Bundesnetzagentur eng überwacht. Als Sanktion bei Nicht-Einhaltung kämen ein Bußgeld sowie im äußersten Fall der Widerruf der Frequenznutzungsrechte in Betracht. Infolge des verfehlten Ausbauziels zum Jahresende 2022 erwägt die Bundesnetzagentur derzeit eine entsprechende Sanktion in Form eines Bußgeldes. Darüber hinaus bestehen die Auflagen, dass mit dem Mobilfunknetz im Jahr 2025 25 Prozent der Haushalte abzudecken sind und im Jahr 2030 50 Prozent. Ein Verfehlen dieser Ziele könnte ebenfalls Bußgelder oder im äußersten Fall den Frequenzzug nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines leistungsstarken 5G Mobilfunknetzes ist 1&1 auf die Zuteilung relevanter Frequenzen durch die Bundesnetzagentur angewiesen. So stehen voraussichtlich im Jahr 2026 Low-Band Frequenzen zur Neuvergabe an. Es besteht das Risiko, dass 1&1 bei der Vergabe dieser Frequenzen nicht berücksichtigt wird und stattdessen eine Verlängerung der Frequenzzuteilung an die etablierten Netzbetreiber erfolgt. In diesem Fall wäre 1&1 darauf angewiesen, Vorleistungen in erhöhtem Umfang einzukaufen, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Die Low-Band-Frequenzen haben aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften eine größere Reichweite und ein besseres Durchdringungsvermögen als High-Band-Frequenzen und ermöglichen so eine kostengünstige Versorgung auf dem Land mit weit voneinander entfernten Mobilfunkmasten und tragen zudem zu einem guten Empfang innerhalb von Gebäuden bei.

### **Rechtsstreitigkeiten**

1&1 ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Jahr 2019 hat ein Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag

auch in Summe nicht). 1&1 sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

### **Steuerliche Risiken**

1&1 unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

## **Risiken im Bereich „Finanzen“**

### **Finanzierung**

Die im Wesentlichen bei der 1&1 AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr waren keine Mittelaufnahmen erforderlich. 1&1 verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Diese umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

1&1 ist mit ihren Aktivitäten grundsätzlich Risiken am Finanzmarkt ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Risiken aus der Änderung von Zinssätzen.

### **Fraud und Forderungsausfall**

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z.B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

1&1 versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 hat 1&1 von dem Risiko aus sogenannten „Smishing“-Attacken auf Mobilfunkteilnehmer berichtet. Im Laufe des Jahres 2022 hat 1&1 technische Lösungen entwickelt, um diesem Risiko entgegenzuwirken, so dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein erhebliches Risiko mehr darstellt. Die Risikoeinstufung ist aus diesem Grund von bedeutend auf moderat gesunken.

## **Liquidität**

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen sowie durch die Anlage und Aufnahme liquider Mittel bei der United Internet AG.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

## **Zinsen**

Die Gesellschaft ist Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Sowohl im Jahres- als auch im Konzernabschluss der 1&1 AG besteht das Risiko für außerplanmäßige Abschreibungen infolge steigender Zinssätze. Im Rahmen von Bewertungsverfahren können steigende Kapitalisierungszinsen bei ansonsten unveränderten Parametern zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bzw.

Fair Values führen. Im Jahresabschluss betrifft dies insbesondere die Bewertung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Im Konzernabschluss betrifft dies insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert sowie noch nicht nutzbare Vermögenswerte.

## **Risiken im Bereich „Externe Ereignisse – Höhere Gewalt“**

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen (Erdbeben oder Überschwemmungen), personellen Krisen (Pandemien oder Epidemien) oder infrastrukturellen Krisen (Beschädigung des Straßennetzes, Einschränkung der Energieversorgung) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der 1&1 kommen. 1&1 begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die infolge der Coronavirus-Pandemie noch ausgeweitet wurden. Regelmäßige Erarbeitung und Überprüfung der Notfallkonzepte und deren Training gehören zum Standard der 1&1.

Eine erneute Ausbreitung des Coronavirus, zum Beispiel durch neue Virusvarianten, kann sich negativ auf die Nachfrage von Konsumenten und Gewerbetreibenden sowie auf den Bezug von Vorleistungen (z. B. Smartphones, Router, Server oder Netzwerktechnik) oder deren Liquidität auswirken. Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr können zur Minderung der Roaming Deckungsbeiträge führen, wie auch längerfristiges Homeoffice zu Mehrkosten für Voice-Nutzung führen kann. Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie spiegelt sich auch in der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter wider und wirkt sich somit letztendlich auch auf die Leistungsfähigkeit von 1&1 aus.

Auch der Angriffskrieg Russlands auf das Staatsgebiet der Ukraine und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen bergen weitreichende Risiken. Insbesondere ergeben sich negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, unter anderem durch steigende Preise für Energie und eine anhaltende Inflation. So haben sich im Verlauf des Jahres 2022 die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Insbesondere die Preise für Energie und Lebensmittel belasten die Menschen, Experten erwarten weiterhin eine außergewöhnlich hohe Inflation. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich vermehrt Zahlungsausfälle und dadurch eine Ergebnisbelastung ergeben. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einer dauerhaft hohen Inflationsrate und in Folge mit ähnlich hohen Zahlungsausfällen gerechnet. Dieser Effekt wurde in der Planung entsprechend berücksichtigt.

## **Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns**

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Die bedeutendste Herausforderung für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern stellen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Gesetzgebung und Regulierung“ und „Rechtsstreitigkeiten“ dar.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unterlag während des Geschäftsjahres 2022 naturgemäß aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen sowie infolge der eigenen Gegenmaßnahmen Schwankungen. Die Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken waren für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern im Geschäftsjahr 2022 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Berichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Gesellschafts- und Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Wesentliche Segment-Relevanz	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Risiko-einstufung	Entwicklung ggü. Vorjahr
<b>Risiken im Bereich „Strategie“</b>					
Beteiligungen & Investitionen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Geschäftsentwicklung & Innovationen	1&1 Mobilfunknetz	Hoch	Hoch	Moderat	→
Kooperationen & Outsourcing	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Personalentwicklung & -bindung	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
<b>Risiken im Bereich „Markt“</b>					
Absatzmarkt & Wettbewerb	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	↘
Beschaffungsmarkt	1&1 Mobilfunknetz	Hoch	Gering	Moderat	↗
Personalbeschaffungsmarkt	Access	Hoch	Sehr gering	Gering	→
<b>Risiken im Bereich „Leistungserstellung“</b>					
Arbeitsabläufe & -prozesse	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Informationssicherheit	Access	Gering	Hoch	Moderat	→
Kapazitätsengpässe	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Projekte	1&1 Mobilfunknetz	Gering	Hoch	Moderat	↗
Technischer Anlagenbetrieb	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
<b>Risiken im Bereich „Compliance“</b>					
Datenschutz	Access	Gering	Hoch	Moderat	↗
Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Gesetzgebung & Regulierung	1&1 Mobilfunknetz	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Rechtsstreitigkeiten	Access	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Steuerliche Risiken	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
<b>Risiken im Bereich „Finanzen“</b>					
Finanzierung	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Fraud & Forderungsausfall	Access	Sehr hoch	Gering	Moderat	↘
Liquidität	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Zinsen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
<b>Risiken im Bereich „Höhere Gewalt“</b>					
Höhere Gewalt	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→

↘ verbessert    → unverändert    ↗ verschlechtert

## 4.2 Chancenbericht

### Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

### Chancen

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen.

### Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumschancen der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler und kleine Unternehmen sind für 1&1 aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre im Segment „Access“.



## **Partizipation am Marktwachstum**

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekommunikationsmarkt. Mit den wettbewerbsfähigen Access-Produkten und bekannten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 gut aufgestellt, um im Geschäftssegment „Access“ am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

## **Ausbau der Marktpositionen**

1&1 gehört heute mit 15,8 Millionen Kunden im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z. B. 1&1, smartmobil.de oder yourfone, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

## **Einstieg in neue Geschäftsfelder**

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 dabei, schnell mit Innovationen am Markt zu sein und diese entsprechend zu vermarkten.

## **Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes**

Mit der am 12. Juni 2019 erfolgreich abgeschlossenen Teilnahme an der Versteigerung von 5G Frequenzen hat 1&1 zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz für einen Gesamtpreis von 1,07 Milliarden EUR ersteigert. Zudem hat 1&1 Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Dabei handelt es sich um zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung. Mit diesen Frequenzen plant die Gesellschaft sukzessive ein leistungsfähiges 5G Mobilfunknetz aufzubauen und ihre Wertschöpfung auch im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

1&1 baut in Deutschland das europaweit erste Mobilfunknetz auf Basis der OpenRAN-Technologie. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen OpenRAN-Technologie will sich 1&1 zukünftig vom Wettbewerb abgrenzen und als einziger Netzbetreiber das Potential von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische

Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden.

Mit 11,7 Millionen Mobilfunk- und 4,1 Millionen Breitband-Kunden und dem Zugriff auf eines der größten Glasfasernetze in Deutschland bringt 1&1 beste Voraussetzungen mit, um das hohe Potenzial von 5G in Deutschland auszuschöpfen

### **Zugriff auf das zweitgrößte Glasfasernetz Deutschlands**

1&1 hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel GmbH - eines der größten und leistungsfähigsten Glasfasernetze in Deutschland. Darüber hinaus hat 1&1 seit April 2021 über die 1&1 Versatel auch Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom. Die von 1&1 Versatel GmbH bereitgestellte bzw. über die Deutsche Telekom bezogene Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, im Wachstumsmarkt der Glasfaser ihre Wertschöpfung und die Anzahl ihrer Kunden zu erhöhen.

Nach einer Studie von Dialog Consult / VATM hat sich die Zahl der Kunden mit 1-Gbit/s-Anschlussbandbreite im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich erhöht. Dies zeigt die große Chance, die sich durch den Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom für 1&1 bietet.

### **Zugang zum Telefónica-Mobilfunknetz**

Als einziger MBA MVNO in Deutschland hat 1&1 einen langfristigen Anspruch auf bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität der Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland. Damit hat 1&1 auch einen vertraglich abgesicherten, uneingeschränkten Zugang auf alle im Netz von Telefónica aktuell (z. B. LTE) bzw. zukünftig verfügbaren Produkte und Technologien (z. B. 5G) und kann in den kommenden Jahren ihre Marktposition sowie ihr Geschäftsvolumen damit weiter ausbauen. Der uneingeschränkte Zugang zu LTE sowie zu darüberhinausgehenden Zukunftstechnologien garantiert 1&1 dauerhaft die Flexibilität, unabhängig in der Gestaltung neuer Produkte zu sein und ermöglicht so einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb mit den drei deutschen Mobilfunknetzbetreibern.

Der Vertrag mit einer Laufzeit bis Mitte 2025 und der Option einer weiteren Verlängerung um weitere fünf Jahre bieten 1&1 die Chance einer weiteren langfristigen und weiterhin erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie eine hohe Planungssicherheit.

Darüber hinaus kann 1&1 mit einer koordinierten Markenführung und Kundenansprache noch gezielter im Premium- und Discountsegment im deutschen Mobilfunkmarkt agieren und mit den unterschiedlich positionierten Marken verschiedene Zielgruppen breit und umfassend adressieren.

Auf Basis des MBA MVNO-Vertrages konnte 1&1 eine National Roaming Vereinbarung mit der Telefónica Deutschland schließen und dem Ziel, ein lizenziertes Mobilfunknetzbetreiber zu werden, einen Schritt näherkommen. Im Rahmen des Vertragsschlusses über National Roaming wurden auch die Vorleistungspreise unter dem MBA MVNO-Vertrag neu vereinbart. Danach gilt auch in der ersten Verlängerungsphase der aus der Grundlaufzeit des Vertrages bekannte Preissenkungsmechanismus. Zusätzlich ist 1&1 in der Lage, quartalsweise Kapazitäten abbestellen zu können.

## **Übernahmen und Beteiligungen**

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

## **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Die Chancen- und Risikosituation, bezogen auf das laufende Geschäft, stellt sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Durch den fortschreitenden Aufbau des Mobilfunknetzes konkretisieren sich sowohl Chancen als auch Risiken. Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt werden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

## **4.3 Prognosebericht**

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

## Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 30. Januar 2023 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2023 und 2024 aktualisiert. Dabei geht der IWF davon aus, dass die Weltwirtschaft die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und die weiterhin hohe Inflation etwas besser verkraften wird als zunächst befürchtet. Gleichwohl rechnet der Fonds in seinem Weltwirtschaftsausblick für 2023 mit einem globalen Wachstum von lediglich 2,9 Prozent (nach 3,4 Prozent in 2022), sieht die Aussichten dabei jedoch „weniger düster“ als noch im Oktober 2022. Der IWF erwartet insofern für 2023 kein Abrutschen der Weltwirtschaft in die Rezession – eine Option, welche die Ökonomen im Herbst nicht ausgeschlossen hatten. Für 2024 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft um 3,1 Prozent.

Allerdings zählt der IWF-Bericht auch etliche Risiken auf, die eine Verschlechterung der Wirtschaftslage zur Folge hätten: eine weitere Verschärfung der Coronalage in China, eine Eskalation des russischen Angriffskriegs und eine Schuldenkrise aufgrund der strengen Geldpolitik der Zentralbanken.

Für Deutschland erwartet der IWF (nach 1,9 Prozent in 2022) ein Wirtschaftswachstum von 0,1 Prozent in 2023 und 1,4 Prozent in 2024. Mit dem erwarteten Wachstum von 0,1 Prozent bzw. 1,4 Prozent in 2023 und 2024 liegt der Fonds leicht unter der Prognose der Bundesregierung, die am 25. Januar 2023 im Rahmen ihres Jahreswirtschaftsbericht 2023 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent in 2023 bzw. 1,8 Prozent in 2024 ausgeht.

Die Bundesregierung zeigt sich damit etwas zuversichtlicher in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage als noch vor wenigen Monaten und geht inzwischen anstelle einer Rezession von einem kleinen Plus für 2023 aus. Als Ursache für die leicht gestiegenen Erwartungen nennt die Bundesregierung insbesondere die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die sich trotz Lieferketten-Engpässen, Sanktionen gegenüber Russland und des Stopps russischer Gaslieferungen als stabil erwiesen hat.

## Branchen- / Markterwartungen

Trotz der Herausforderungen durch Krieg, Lieferengpässe, Inflation und Fachkräftemangel erwartet der Branchenverband Bitkom für den deutschen ITK-Markt insgesamt in 2023 ein Wachstum um 3,8 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Die Umsätze sollen damit mit 203,4 Milliarden Euro erstmals über die 200-Milliarden-Euro-Marke steigen.

Der Markt für Informationstechnik soll 2023 wie im Vorjahr überdurchschnittlich zulegen und seine Bedeutung als größtes Branchensegment weiter ausbauen. Die Umsätze sollen nach Bitkom-Berechnungen in 2023 um 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent) auf 126,4 Milliarden Euro zulegen. Am stärksten soll dabei erneut

das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,3 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent) auf 38,8 Milliarden Euro wachsen. Auch der Umsatz mit IT-Hardware soll deutlich zulegen, um 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent) auf 39,7 Milliarden Euro. Für das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wird ein stabiles Wachstum um 4,7 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf 47,8 Milliarden Euro erwartet.

Der Markt für Unterhaltungselektronik steht hingegen weiter unter Druck. Laut Bitkom-Prognose fallen die Umsätze 2023 erneut um voraussichtlich -7,3 Prozent (Vorjahr: -8,2 Prozent) auf 7,6 Milliarden Euro.

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 wichtigste ITK-Markt ist der deutsche Telekommunikationsmarkt (Breitband-Anschlüsse und Mobile-Internet) im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftsbereich „Access“.

### Telekommunikationsmarkt in Deutschland

Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Branchenverband Bitkom, dass sich das moderate Wachstum aus dem Vorjahr fortsetzt. 2023 soll der Markt insgesamt um 0,9 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent) auf 69,5 Milliarden Euro zulegen.

Am stärksten sollen in diesem Segment die Investitionen in die Telekommunikations-Infrastruktur mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent) auf 7,7 Milliarden Euro zulegen. Die Umsätze mit Endgeräten wie Smartphones sollen dank steigender Nachfrage nach hochwertigen Geräten im Premium-Segment sowie Geräten mit 5G-Fähigkeiten um 2,3 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) auf 12,1 Milliarden Euro wachsen. Dagegen stagniert das Geschäft mit Telekommunikationsdiensten, mit denen nach Bitkom-Berechnungen 49,7 Milliarden Euro umgesetzt werden – dies entspricht einem minimalen Anstieg um 0,1 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent). Nach Einschätzungen des Bitkom können die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten – trotz höherer Bandbreiten, mehr Datenvolumen und steigender Nutzung – angesichts des scharfen Preiswettbewerbs derzeit kaum gesteigert werden.

### Markt-Prognose: Telekommunikationsmarkt in Deutschland (in Mrd. €)

	2023	2022	Veränderung
Umsatz	69,5	68,9	+ 0,9 %

Quelle: Bitkom, Januar 2023

## **Prognose für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorstand der 1&1 AG erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg des Service-Umsatzes um ca. 2 Prozent auf ca. 3,2 Milliarden Euro (2022: 3,175 Milliarden Euro). Das operative EBITDA wird in Höhe von ca. 655 Millionen Euro (2022: 693,3 Millionen Euro) erwartet. Dazu tragen das Geschäftssegment „Access“ mit einem Wachstum von ca. 4 Prozent auf ca. 775 Millionen Euro (2022: 745,7 Millionen Euro) und das Segment „1&1 Mobilfunknetz“ mit ca. - 120 Millionen Euro (2022: - 52,4 Millionen Euro) bei. Das operative Wachstum der Kundenverträge wird in 2023 mit + 500.000 (2022: + 600.000 Kundenverträge operatives Wachstum) erwartet. Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) wird in Höhe von rund 320 Millionen Euro (2022: rund 250 Millionen Euro) erwartet.

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnet der Vorstand für 2023 mit Umsatzerlösen in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2022 sowie einem weitestgehend unveränderten, um die außerplanmäßige Abschreibung korrigierten, Jahresergebnis.

## **Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung**

Nachdem der Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes im Jahr 2022 gute Fortschritte erzielte, soll im Jahr 2023 der Fokus vor allem auf den derzeit den Erwartungen hinterherhängenden Ausbau der Antennenstandorte gesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Zusammenschaltung des eigenen Mobilfunknetzes mit dem Netz der Telefónica im Rahmen von National Roaming und auch die Migration der Kunden auf das eigene Netz wird beginnen. 1&1 geht unverändert davon aus, den vorgesehenen Versorgungsgrad von 50 Prozent aller Haushalte bereits deutlich vor Ende 2030 zu erreichen und wird zusammen mit seinen Ausbaupartnern alles daransetzen, die jetzt entstandene Verzögerung im Hochlauf des Netzausbaus vollständig aufzuholen.

Mit dem Betrieb eines eigenen Mobilfunknetzes erwartet der Vorstand der 1&1 eine größere Unabhängigkeit von Vorleistungsanbietern und infolge der tieferen Wertschöpfung eine gute Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Durch seine mit 15,8 Millionen Kunden hervorragende derzeitige Position am Telekommunikationsmarkt und die mit dem eigenen Netzbetrieb einhergehende Möglichkeit, mit individualisierten Produkten und Angeboten noch stärker auf Kundenbedürfnisse einzugehen, sieht der Vorstand 1&1 für die zukünftigen Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Wachstum erwartet der Vorstand für das Jahr 2023 im Segment „Access“ vor allem im Bereich Mobile-Access. Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt. Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2023“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen**

Der vorliegende Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Ergänzende Angaben gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2022 hielt die United Internet AG, Montabaur, 78,32 Prozent der Anteile der 1&1 AG.

#### Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit noch nicht ausgenutzt wurde, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 aufgehoben.

#### Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:



- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

### **Bedingtes Kapital 2018**

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

In der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 wurde die bestehende Ermächtigung, von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018, zur Ausgabe von 88.000.000 neuen Aktien, soweit noch nicht ausgenutzt wurde, aufgehoben.

## **Bedingtes Kapital 2022**

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## **Eigene Aktien**

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß

dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.

- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 35.000 eigene Anteile ausgegeben bzw. veräußert. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um 38.500,00 Euro auf 193.929.613,90 Euro. Zum 31. Dezember 2022 hält die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 Euro bzw. 0,26 Prozent.

Die United Internet AG, Montabaur, Deutschland, ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth, Montabaur, Deutschland, hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2022 50,10 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

## **5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB**

1&1 hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, im Geschäftsbericht ab Seite 18 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1.ag/investor-relations#e-tabs-id-berichte> veröffentlicht.

## **5.3 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315c HGB**

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 289b und § 315c HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 AG unter [www.1und1.ag/corporate-governance](http://www.1und1.ag/corporate-governance) → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

## **5.4 Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG**

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2022“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter [www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht](http://www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht) veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 42.

## 6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Montabaur, den 29. März 2023



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Der Vorstand







# Konzernabschluss

---

- 114 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 115 Konzernbilanz
- 117 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 119 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 120 Konzernanhang zum 31. Dezember 2022
- 222 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anmerkung	2022 Januar - Dezember T€	2021 Januar - Dezember T€
Umsatzerlöse	4	3.963.691	3.909.659
Umsatzkosten	5,11,12	-2.734.500	-2.709.892
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>1.229.191</b>	<b>1.199.767</b>
Vertriebskosten	6,11,12	-509.597	-476.467
Verwaltungskosten	7,11,12	-110.910	-126.074
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	8,9	33.494	27.840
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	10	-107.284	-78.356
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>534.894</b>	<b>546.710</b>
Finanzierungsaufwendungen	13	-8.278	-12.968
Finanzerträge	14	4.924	1.375
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>531.540</b>	<b>535.117</b>
Steueraufwendungen	15	-164.212	-165.095
<b>Konzernergebnis</b>		<b>367.328</b>	<b>370.022</b>
<b>Ergebnis je Aktie (in €)</b>			
- unverwässert	48	2,08	2,10
- verwässert	48	2,08	2,10
<b>Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)</b>			
- unverwässert	48	176,30	176,27
- verwässert	48	176,30	176,56
<b>Überleitung zum gesamten Konzernergebnis</b>			
<b>Konzernergebnis</b>		<b>367.328</b>	<b>370.022</b>
Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden (netto)			
- Nettogewinne oder- verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden	39	293	141
Sonstiges Ergebnis	39	293	141
<b>Gesamtes Konzernergebnis</b>		<b>367.621</b>	<b>370.163</b>

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

	Anmerkungen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Vermögenswerte</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	4.677	4.555
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	267.820	248.106
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	19	570.763	718.091
Vorräte	20	120.385	96.469
Vertragsvermögenswerte	18	638.922	610.046
Abgegrenzte Aufwendungen	21	213.992	183.410
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	25.286	24.926
Ertragsteueransprüche*	31	6.061	1.650
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	23	7.291	11.542
		<b>1.855.197</b>	<b>1.898.795</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	2.268	1.935
Sachanlagen	25	262.655	142.978
Immaterielle Vermögenswerte	26	1.590.541	1.608.742
Firmenwerte	27	2.932.943	2.932.943
Vertragsvermögenswerte	18	216.533	205.665
Abgegrenzte Aufwendungen	21	396.948	272.672
		<b>5.401.888</b>	<b>5.164.935</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>7.257.085</b>	<b>7.063.730</b>

\*Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

	Anmerkungen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Schulden und Eigenkapital</b>			
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,36	229.137	262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	29,36	77.927	85.162
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	48.298	48.701
Sonstige Rückstellungen	32,36	4.413	6.777
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33,36	121.451	120.812
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34,36	39.704	89.940
Ertragsteuerschulden	31,36	28.765	42.017
		<b>549.695</b>	<b>656.001</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	7.297	7.447
Sonstige Rückstellungen	32,36	38.551	43.576
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35,36	857.650	918.122
Latente Steuerschulden	15	224.051	219.383
		<b>1.127.549</b>	<b>1.188.528</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>1.677.244</b>	<b>1.844.529</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Grundkapital	38	193.930	193.930
Kapitalrücklage	39	2.437.940	2.436.106
Kumuliertes Konzernergebnis		2.948.557	2.590.044
Sonstiges Eigenkapital	39	-586	-879
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>5.579.841</b>	<b>5.219.201</b>
<b>Summe Schulden und Eigenkapital</b>		<b>7.257.085</b>	<b>7.063.730</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anmerkungen	2022 Januar - Dezember T€	2021 Januar - Dezember T€
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>46</b>		
Konzernergebnis		367.328	370.022
<b>Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen</b>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	65.636	65.388
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	11	92.767	99.162
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungen	37	1.834	3.164
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	15	4.541	-14.682
Korrektur Gewinne / Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen		-1.506	15
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		418	760
<b>Cashflow der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>531.018</b>	<b>523.829</b>
<b>Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden</b>			
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-20.188	23.629
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-39.744	-53.869
Veränderung der Vorräte		-23.915	-11.103
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen		-154.857	-126.336
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-33.454	-57.275
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-7.389	-1.391
Veränderung der Ertragsteuerschulden		-13.252	16.084
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-49.187	87.842
Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen		-7.908	25.425
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-554	5.122
<b>Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt</b>		<b>-350.448</b>	<b>-91.872</b>
<b>Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>180.570</b>	<b>431.957</b>

	Anmerkungen	2022 Januar - Dezember T€	2021 Januar - Dezember T€
<b>Cashflow aus dem Investitionsbereich</b>	<b>46</b>		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-249.391	-37.398
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		4.351	200
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-379	-368
Auszahlungen aus kurzfristiger Geldanlage	42	0	-313.000
Rückzahlung aus kurzfristiger Geldanlage	42	148.000	0
<b>Nettoauszahlungen im Investitionsbereich</b>		<b>-97.419</b>	<b>-350.566</b>
<b>Cashflow aus dem Finanzierungsbereich</b>	<b>46</b>		
Dividendenzahlung	49	-8.815	-8.813
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	33,45	-12.948	-11.592
Veräußerung eigener Anteile	40	0	475
Tilgung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Funkspektrum	46	-61.266	-61.266
<b>Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich</b>		<b>-83.029</b>	<b>-81.196</b>
Nettoanstieg/-rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		122	195
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		4.555	4.360
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode</b>		<b>4.677</b>	<b>4.555</b>

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

im Geschäftsjahr 2022 und 2021

	Grundkapital		Kapital- rücklage	Kumuliertes Konzern- ergebnis	Sonstiges Eigenkapital	Summe Eigenkapital	
	Anmerkung	38,40	39,40		39		
	Stückelung	T€	T€	T€	T€	T€	
<b>Stand am 1. Januar 2021</b>		<b>176.264.649</b>	<b>193.891</b>	<b>2.432.054</b>	<b>2.228.835</b>	<b>-1.020</b>	<b>4.853.760</b>
Konzernergebnis				370.022			370.022
Sonstiges Konzernergebnis					141		141
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>370.022</b>	<b>141</b>		<b>370.163</b>
Dividendenzahlungen				-8.813			-8.813
Mitarbeiterbeteiligungs- programm			3.164				3.164
Veräußerung eigener Anteile	18.000	20	455				475
Ausgabe eigener Anteile	17.000	19	433				452
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>		<b>176.299.649</b>	<b>193.930</b>	<b>2.436.106</b>	<b>2.590.044</b>	<b>-879</b>	<b>5.219.201</b>
<b>Stand am 1. Januar 2022</b>		<b>176.299.649</b>	<b>193.930</b>	<b>2.436.106</b>	<b>2.590.044</b>	<b>-879</b>	<b>5.219.201</b>
Konzernergebnis				367.328			367.328
Sonstiges Konzernergebnis					293		293
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>367.328</b>	<b>293</b>		<b>367.621</b>
Dividendenzahlungen	49			-8.815			-8.815
Mitarbeiterbeteiligungs- programm	37		1.834				1.834
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>		<b>176.299.649</b>	<b>193.930</b>	<b>2.437.940</b>	<b>2.948.557</b>	<b>-586</b>	<b>5.579.841</b>

## Konzernanhang zum 31. Dezember 2022

### 1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur (ehemals Maintal), als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Mit 15,8 Millionen Verträgen ist 1&1 ein führender Internet-Spezialist und kann über die zum Konzernverbund der United Internet AG zugehörige Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen. Als virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber hat 1&1 garantierten Zugriff auf bis zu 30 Prozent der Kapazität des Mobilfunknetzes von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO). Außerdem nutzt 1&1 Kapazitäten im Mobilfunknetz von Vodafone. Der Konzern bietet im Geschäftsfeld Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Hierzu zählen unter anderem kostenpflichtige Breitband- und Mobile-Access-Produkte inklusive der damit verbundenen Anwendungen wie zum Beispiel Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV. 1&1 baut derzeit über die im Jahr 2019 ersteigerten 5G Mobilfunkfrequenzen das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie.

Anschrift und Sitz der 1&1 AG als Konzernobergesellschaft ist die Elgendorfer Straße 57 in 56410 Montabaur (ehemals Maintal), Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Montabaur unter HRB 28530 eingetragen.

Der Konzernabschluss der 1&1 AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die 1&1 AG wird in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im deutschen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2022 den Konzernabschluss 2021 gebilligt. Der Konzernabschluss 2021 wurde am 6. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.



Der Konzernabschluss 2022 wurde vom Vorstand der Gesellschaft am 29. März 2023 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird am 29. März 2023 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus. Die Veröffentlichung erfolgt am 30. März 2023.

### Anteilsbesitz der 1&1 AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2022 folgende Gesellschaften, an denen die 1&1 AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur <sup>1</sup>	100
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur <sup>1</sup>	100
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur <sup>1</sup>	100
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken <sup>1</sup>	100
1&1 Logistik GmbH, Montabaur <sup>1</sup>	100
1&1 Telecom GmbH, Montabaur <sup>2</sup>	100
Drillisch Online GmbH, Maintal	100
IQ-optimize Software AG, Maintal	100
1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf <sup>3</sup>	100
1&1 Towers GmbH, Düsseldorf <sup>4</sup>	100
Drillisch Logistik GmbH, Münster	100
Blitz 17-665 SE, Maintal	100
Blitz 17-666 SE, Maintal	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

(1) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

(2) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

(3) hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

(4) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Mobilfunk GmbH

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wie folgt geändert:

Mit Wirkung zum 1. Juni 2022 wurde die 1&1 Towers GmbH, Düsseldorf erworben. Wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Konzerns haben sich hieraus nicht ergeben.

Darüber hinaus besitzt die 1&1 Gesellschaftsanteile, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil %
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn (unverändert zum Vorjahr)	1

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

### 2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die 1&1 AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

### **Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrages bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) und Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Der Transaktionspreis besteht dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z. B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. In der Regel bietet die 1&1 Gruppe vergleichbare Tarife jeweils mit und ohne Hardware an. Die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die Service-Komponente basiert daher in diesen Fällen auf Basis der Tarifkonditionen eines Service-Tarifs ohne Hardware. Im Gegensatz dazu erfolgt die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, da nur in sehr geringem Umfang relevante Hardware ohne Mobilfunkvertrag an Kunden veräußert wird. Hierbei greift die 1&1 Gruppe vor allem auf durch einen

Drittanbieter ermittelte und regelmäßig bereitgestellte Hardwarepreise zurück und verknüpft diese mit den gegebenen Vertragskonditionen bei Vertragsabschluss.

Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird bei Auslieferung an den Kunden erfasst (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Er übersteigt in der Regel das an den Kunden fakturierte Entgelt und führt dann zur Erfassung eines Vertragsvermögenswertes. Dieser Vertragsvermögenswert reduziert sich über die Zahlungen des Kunden im Laufe des Vertragszeitraums. Der auf die Service-Komponente entfallende Umsatzanteil wird über die Mindestlaufzeit des Kundenvertrags erfasst (zeitraumbezogene Erlösrealisierung).

Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von Optionen zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren sich Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Die 1&1 Gruppe gewährt ihren Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte. Diese Rabatte fließen in die Ermittlung des Transaktionspreises ein, werden über den Allokationsmechanismus auf Leistungsverpflichtungen verteilt und mindern so die entsprechenden Umsatzerlöse.

Im Rahmen des 1&1 Prinzips gewährt 1&1 ihren Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchsgebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Im Gegenzug hat 1&1 einen Rückforderungsanspruch aus gelieferter Hardware. Für zu erwartende Kundenstornierungen erfolgt insoweit keine Umsatzrealisierung. Die vom Kunden erhaltenen und zu erstattenden Zahlungen werden als Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert und die aus dem 1&1 Prinzip resultierenden Rückforderungsansprüche aus gelieferter Hardware werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte angesetzt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises hat 1&1 die Wesentlichkeit einer Finanzierungskomponente überprüft. Die Analyse der aktuellen Kundenverträge hat ergeben, dass die Finanzierungskomponenten nicht als wesentlich zu betrachten sind. Eine Änderung der angenommenen Zinssätze oder der Tarife könnte jedoch zukünftig zu einer wesentlichen Finanzierungskomponente führen. Der Finanzierungseffekt wird daher in einem regelmäßigen Turnus auf Wesentlichkeit überprüft.

1&1 wendet für einen Teil des Vertragsbestandes den nach IFRS 15.4 zulässigen Portfolio-Ansatz an. Dabei werden gleichartige Kundenverträge zusammengefasst und für bestimmte bewertungsrelevante Parameter, insbesondere Transaktionspreise, Einzelveräußerungspreise sowie Amortisationsdauern, durchschnittliche Wertgrößen angenommen.

Nach vernünftigem Ermessen kann davon ausgegangen werden, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss hat, ob ein Portfolio oder die einzelnen Verträge oder Leistungsverpflichtungen innerhalb dieses Portfolios beurteilt werden.

### **Erlöse aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen**

Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 Konzerns sind, werden realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die Berichtswährung des 1&1 Konzerns.

### **Transaktionen aus der Anlage liquider Mittel in der Kapitalflussrechnung**

Über eine Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ist die 1&1 berechtigt, kurzfristig Liquidität von der United Internet AG aufzunehmen oder freie Liquidität bei der United Internet AG anzulegen. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Finanzierungen werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Eine Aufnahme von Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts ist als Finanzierungstätigkeit einzustufen und dementsprechend in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Eine Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG sowie Veränderungen bis zum Forderungssaldo von Null sind hingegen im Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten werden marktüblich verzinst.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Mietereinbauten	bis zu 10
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	bis zu 17
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	bis zu 20
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 19
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 4
Büroeinrichtung	bis zu 13
Server	3 bis 5

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (siehe unten).

## **Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines „Qualifying Assets“. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

## **Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert**

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende einer Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit einer derartigen Bilanzierung entsprechend vorläufige Beträge angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf

ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- 1&1 ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird; 1&1 kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen;



- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten (Funkspektrum) differenziert. Derzeit noch nicht nutzbar sind 5G Frequenzen im Spektrum 2 GHz.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Die Abschreibung der 5G Frequenzen im Spektrum 3,6 GHz begann zum Zeitpunkt des tatsächlichen Netzbetriebs am 28. Dezember 2022. Die Abschreibung der derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte (Funkspektrum 2 GHz) beginnt mit Beginn der Laufzeit der zugeteilten Frequenzen im Jahr 2026.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 25
Funkspektrum	bis 18
Sonstige Lizenzen und sonstige Rechte	2 bis 15
Konzessionsähnliche Rechte	5
Software	2 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3
Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten	6

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

## **Vorräte**

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf zeitabhängigen Gängigkeitsabschlägen. Sowohl die Höhe als auch die zeitliche Verteilung der Abschläge stellen eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und sind daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Bei Anzeichen für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös werden die Vorratsbestände durch entsprechende Wertminderungsaufwendungen korrigiert.

## **Vertragsvermögenswerte**

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

## **Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten**

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z.B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Zudem aktiviert der Konzern die bei Erfüllung eines Vertrages mit einem Kunden entstehenden Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelte und erwartete Kündigungsentgelte) sofern diese

- nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards als IFRS 15 (z.B. IAS 2 Vorräte, IAS 16 Sachanlagen oder IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte) fallen,
- mit einem bestehenden oder erwarteten Vertrag zusammenhängen,
- zur Schaffung von Ressourcen oder zur Verbesserung von Ressourcen des Unternehmens führen, die künftig zur (fortgesetzten) Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, und
- ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Aktiviert Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Vertragsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten und die Amortisation von Vertragserfüllungskosten wird in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für Vertragsanbahnungskosten 2,5 bis 4 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 2 bis 3 Jahre.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

### **Klassifizierung in kurzfristig und langfristig**

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Schulden eingestuft.

## **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts**

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

### **Leasingverhältnisse**

1&1 ist ausschließlich Leasingnehmer. Der Großteil der Leasingverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Gebäuden, Fahrzeugen und Antennenstandorten.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 16 Leasingverhältnisse. Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Der Konzern erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

### **Nutzungsrechte**

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des

Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke und Bauten bis zu 17 Jahre
- Netzinfrastruktur inklusive Antennenstandorte bis zu 20 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu 4 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte 6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

### **Leasingverbindlichkeiten**

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung der zur

Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indizes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge, abgeleitet.

### **Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt**

IFRS 16 sieht zwei Ausnahmen vor - Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverträge (z. B. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger). Der Konzern nimmt die im Standard vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab Bereitstellungsdatum endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

### **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

### **Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung**

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung - Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (markt-



übliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

### **Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung**

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss – fvoci)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl)

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

#### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu

klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nicht-finanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

### **Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten**

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in das kumulierte Ergebnis umgebucht. Bei anteiligem Abgang erfolgt eine anteilige Umbuchung.

### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z.B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge, ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten, erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros sowie Rücklastschriftanalysen abgeleitet

werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangangabe 17 ersichtlich. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangangabe 3)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)
- Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)
- Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 43)

### **Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten – Folgebewertung**

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

#### *Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

#### *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten

Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung**

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

### **Saldierung von Finanzinstrumenten**

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### **Eigene Anteile**

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern nutzt die folgende Verwendungsreihenfolge:

- In Höhe des Nennbetrags erfolgt die Erfassung der Einziehung immer zu Lasten des Grundkapitals.
- Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird zunächst bis in Höhe des Wertbeitrags aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (SAR und Wandelschuldverschreibungen) gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
- Ein den Wertbeitrag aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen übersteigender Betrag wird gegen das kumulierte Konzernergebnis ausgebucht.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbzeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

### **Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

### **Vertragsverbindlichkeiten**

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn der Konzern aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Der Diskontierungssatz zur Ermittlung des Barwerts ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der mit der Verbindlichkeit verbundenen spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern

der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

### **Aktienbasierte Vergütung**

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns teilweise eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten, die nach Wahl des Konzerns in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Da beim SAR Drillisch für die 1&1 keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden sämtliche aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Der SAR United Internet dagegen wird als Vergütungstransaktion mit Barausgleich bilanziert, da keine Erfüllung in eigenen Anteilen erfolgt.

Da es sich jeweils um Vereinbarungen mit Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern handelt, ist der Wert der erbrachten Arbeitsleistung nicht direkt zu ermitteln. Daher wird gem. IFRS 2.10 der Gegenwert der Arbeitsleistung indirekt über den Gegenwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente ermittelt.

Die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Bei Vereinbarungen, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert der Schuld an jedem Bilanzstichtag und zum Auszahlungszeitpunkt neu ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Zu jedem Bewertungsstichtag ist eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Vereinbarungen mit Barausgleich resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, über den die Arbeitsleistung erbracht wird (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet an dem Tag, an dem die Ausübungsbedingungen (Dienst- und Leistungsbedingungen) erstmalig erfüllt sind, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Eigenkapital erfasst. Für Vereinbarungen mit Barausgleich wird eine Rückstellung gebildet. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der zugesagten Rechte, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Hierbei wird jeweils eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 Prozent angesetzt. Der im Periodenergebnis im Personalaufwand erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums

erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Ansprüche, die aufgrund nicht erfüllter service oder non-market performance conditions nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Wesentliche Parameter sind insbesondere der Aktienkurs am Bewertungsstichtag, der Ausübungspreis, die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Für annullierte Eigenkapitalinstrumente ist im Zeitpunkt der Annullierung der vollständige ausstehende Aufwand sofort zu erfassen (vgl. IFRS 2.28(a)).

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

### **Ergebnis je Aktie**

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht wird, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübaren Bezugsrechte ausgeübt worden wären.



## Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

## Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

## Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
<b>Vermögenswerte</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vertragsvermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Ertragsteueransprüche	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sachanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
noch nicht nutzbar	Impairment-only-Ansatz
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
<b>Schulden</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

## Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Abschnitt 3 erläutert.

## 2.2 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen: IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	Ja
Änderungen: IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Ja
Änderungen: IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	Ja
Änderungen: IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	Ja

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern wesentlich auswirken.

## 2.3 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die 1&1 AG wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen; Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023	Ja
Änderungen an: IAS 1	Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit	01.01.2024	Nein
Änderungen an: IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale and Leaseback	01.01.2024	Nein

Inwieweit sich die Änderungen der IFRS zukünftig auf den Konzern auswirken, wird derzeit geprüft.

## 3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

### Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

### **Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie**

Das pandemische Geschehen der Coronavirus-Pandemie geht laut RKI allmählich in ein endemisch-wellenförmiges Geschehen über. Dieser Übergang kann nicht eindeutig anhand eines „Schwellenwertes“ festgelegt werden und findet global auch nicht überall gleichzeitig statt und kann erst im Nachhinein beurteilt werden. Der Konzern erwartet jedoch künftig keine wesentlichen Auswirkungen aus der Coronavirus-Pandemie.

### **Auswirkungen des Klimawandels**

Umwelt- und soziale Belange können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns haben. Zu diesen Risiken gehören insbesondere steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zur Bewirtschaftung unseres 1&1 Mobilfunknetzes. Die Werthaltigkeit des 5G Funkpektrums wurde im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests (Anhangangabe 27) überprüft.

Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass Auswirkungen der durch Umwelt- und soziale Belange bewirkten Folgen keinen wesentlichen Einfluss auf die unterstellte Kostenstruktur, die Wertminderungstests und damit den Konzernabschluss haben werden.

### **Krieg in der Ukraine und Gesamtwirtschaftliche Lage**

Der von Russland (mit Unterstützung von Belarus) am 24. Februar 2022 gestartete Großangriff auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine bedeutete den Beginn des Ukraine-Krieges 2022. Die EU, die USA, Großbritannien und andere Staaten reagierten auf den Angriff mit scharfen Sanktionen gegen Russland, Belarus sowie die ostukrainischen Separatistengebiete. Der 1&1 Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten nicht in den am Krieg beteiligten Ländern aktiv tätig. Die Ukraine wie auch Russland und Belarus sind keine Zielländer der 1&1 Gesellschaften und es werden in den vorgenannten Ländern auch keine Standorte unterhalten. Vor diesem Hintergrund hatte der Krieg keine direkten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns. Gleichwohl haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge des Krieges im Verlauf des Jahres 2022 deutlich verschlechtert. Insbesondere die hohe Inflationsrate mit Preissteigerungen für Strom und Gas in bislang

unbekannter Höhe belasteten Bürger und Unternehmen – national und international. Vor allem aufgrund des energiearmen Geschäftsmodells ergeben sich jedoch keine unmittelbaren signifikanten Auswirkungen für 1&1.

### **Umsatzrealisierung**

Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware erfolgt auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, welcher eine Schätzung der relevanten Marktpreise für die Hardware erforderlich macht. Änderungen dieser Schätzungen können die Allokation des Transaktionsentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen beeinflussen und somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Anwendung des Portfolioansatzes verschiedene weitere Annahmen und Schätzungen getroffen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages beruhen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können sich in ihrer Gesamtheit ebenfalls wesentlich auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung auswirken. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 4 verwiesen.

### **Kosten der Vertragserfüllung und der Vertragsanbahnung**

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwands erfassung. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten beträgt zum 31. Dezember 2022 157.182 T€ (31.12.2021: 155.715 T€). Der Buchwert der aktivierten Vertragserfüllungskosten beträgt zum 31. Dezember 2022 70.334 T€ (31.12.2021: 80.026 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 21 verwiesen.

### **Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern überprüft den Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie solche, die derzeit noch nicht nutzbar sind, mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittel-

generierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangangabe 27 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Margenentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Der Buchwert des Firmenwertes beträgt zum 31. Dezember 2022 2.932.943 T€ (31.12.2021: 2.932.943 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 53.200 T€ (31.12.2021: 53.200 T€). Der Buchwert der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Frequenzlizenzen beträgt 1.069.740 T€ (31.12.2021: 1.070.187 T€). Davon entfallen 334.997 T€ (31.12.2021: 1.070.187 T€) auf derzeit noch nicht nutzbare Vermögenswerte. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 27 verwiesen.

### **Aktienbasierte Vergütung**

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Stock Appreciation Rights und Stock Appreciation Rights Drillisch) in Höhe von 1.659 T€ (Vorjahr: 2.746 T€) entstanden. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

### **Steuern**

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen.



Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen.

Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Der Buchwert der Ertragsteuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2022 28.765 T€ (31.12.2021: 42.017 T€) und betrifft im Wesentlichen die laufenden Steuern für das Geschäftsjahr 2022. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 31 verwiesen.

### **Leasingverhältnisse – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes**

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Die Verträge über die Geschäftsräume an den Standorten in Montabaur und Karlsruhe enthalten Verlängerungsoptionen. Für die Bestimmung der Laufzeit dieser Verträge wurde aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Konzern eine Laufzeit bis 2033 angenommen, mit Ausnahme zweier Verträge für im Jahr 2020 bezogene Gebäude in Karlsruhe mit einer angenommenen Laufzeit bis 2035. Für die Verträge für Bürogebäude an den anderen Standorten werden Verlängerungsoptionen überwiegend nicht in die Bestimmung der Laufzeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten ersetzt werden könnten.

Die Leasingverhältnisse für Antennenstandorte im Zusammenhang mit dem 1&1 Mobilfunknetz haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von zwanzig Jahren. Verlängerungsoptionen werden nicht in die Laufzeit einbezogen, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher von einer Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen ausgegangen werden kann.

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet 1&1 zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B.

Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 45 verwiesen.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2022 267.820 T€ (31.12.2021: 248.106 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2022 855.455 T€ (31.12.2021: 815.711 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 17 sowie 18 verwiesen.

### **Vorräte**

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der erwarteten notwendigen Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf Gängigkeitsabschlägen. Die Höhe der Abschläge stellt eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Buchwerte der Vorräte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betragen 120.385 T€ (31.12.2021: 96.469 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 20 verwiesen.

### **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nach erstmaligem Ansatz linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Aktivierung und des Abschreibungsbeginns für das 5G Funkspektrum wurden Ermessensentscheidungen getroffen.

Der Buchwert der Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte) und der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer beträgt zum 31. Dezember 2022 1.853.196 T€ (31.12.2021: 1.751.720 T€; davon Frequenzlizenzen 1.069.740 T€, 31.12.2021: 1.070.187 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 25 sowie 26 verwiesen.

## **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2022 42.964 T€ (31.12.2021: 50.353 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

## **4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung**

### **Segmentberichterstattung**

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium (CODM, Chief Operating Decision Maker). In der 1&1 Gruppe ist der Vorstand der 1&1 AG für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente „Access“ und „1&1 Mobilfunknetz“.

Im Segment „Access“ werden Umsätze durch das Angebot von Zugangsleistungen zu Telekommunikationsnetzen, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf von Endgeräten und Zubehör generiert. Die Umsätze enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roaming-Entgelte. Umsätze werden auf Basis in Anspruch genommener Nutzungseinheiten und vertraglicher Entgelte abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Der aus dem Verkauf von Hardware und Zubehör generierte Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die Produkte geliefert und vom Kunden abgenommen wurden.

Das Monitoring des Firmenwertes in Höhe von 2.932.943 T€ (31.12.2021: 2.932.943 T€) erfolgt durch den CODM auf Ebene des Berichtssegments „Access“.

Das EBITDA im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ in Höhe von -52.396 T€ (Vorjahr: -37.857 T€) beinhaltet ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes. Die ersten Umsatzerlöse im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ werden für 2023 erwartet.

Die Steuerung durch den Vorstand der 1&1 AG erfolgt überwiegend auf Basis von Ergebniskennzahlen. Dabei misst der Vorstand der 1&1 AG den Erfolg des Segments „Access“ primär anhand der Service-Umsätze, des Segmentmaterialaufwands, der Teilnehmerzahlen und des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (vergleichbares operatives EBITDA), die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen berechnet.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

	Access T€	1&1 Mobilfunknetz T€	Gesamt T€
Service-Umsatz	3.175.383	0	3.175.383
Hardware- und Sonstiger Umsatz	788.308	0	788.308
<b>Segmentumsätze</b>	<b>3.963.691</b>	<b>0</b>	<b>3.963.691</b>
<b>Segmentmaterialaufwand</b>	<b>-2.664.632</b>	<b>-36.340</b>	<b>-2.700.972</b>
<b>Segmentrohertrag</b>	<b>1.299.059</b>	<b>-36.340</b>	<b>1.262.719</b>
<b>Segment EBITDA</b>	<b>745.693</b>	<b>-52.396</b>	<b>693.297</b>
<b>vergleichbares operatives Segment EBITDA*</b>	<b>745.693</b>	<b>-52.396</b>	<b>693.297</b>
<b>Kundenverträge (in Mio.)</b>	<b>15,78</b>	<b>-</b>	<b>15,78</b>

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

	Access T€	1&1 Mobilfunknetz T€	Gesamt T€
Service-Umsatz	3.123.379	0	3.123.379
Hardware- und Sonstiger Umsatz	786.280	0	786.280
<b>Segmentumsätze</b>	<b>3.909.659</b>	<b>0</b>	<b>3.909.659</b>
<b>Segmentmaterialaufwand</b>	<b>-2.679.985</b>	<b>0</b>	<b>-2.679.985</b>
<b>Segmentrohertrag</b>	<b>1.229.674</b>	<b>0</b>	<b>1.229.674</b>
<b>Segment EBITDA</b>	<b>749.117</b>	<b>-37.857</b>	<b>711.260</b>
<b>vergleichbares operatives Segment EBITDA*</b>	<b>709.717</b>	<b>-37.857</b>	<b>671.860</b>
<b>Kundenverträge (in Mio.)</b>	<b>15,43</b>	<b>-</b>	<b>15,43</b>

\* Vergleichbares operatives EBITDA: Das EBITDA bereinigt um wesentliche außergewöhnliche Effekte (2021: -39,4 Mio.), siehe Note 5.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt. Zwischen den Segmenten „Access“ und „1&1 Mobilfunknetz“ bestehen keine wesentlichen zu eliminierenden segmentübergreifenden Verflechtungen.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBITDA) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Summe Segmentergebnisse (EBITDA)	693.297	711.260
Abschreibungen	-158.403	-164.550
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>534.894</b>	<b>546.710</b>
Finanzergebnis	-3.354	-11.593
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>531.540</b>	<b>535.117</b>

Aus der Kundenstruktur hat sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden ergeben. In der 1&1 Gruppe wurden mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der gesamten externen Umsatzerlöse generiert.

## Zusätzliche Angaben zu Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Service-Umsätze	3.176	3.123
Hardware- und Sonstiger Umsatz	788	787
<b>Gesamt</b>	<b>3.964</b>	<b>3.910</b>

In der Berichtsperiode weist der Konzern Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden aus. Der Ausweis erfolgt unter den Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte und beläuft sich auf 107.284 T€ (Vorjahr: 78.356 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)	267.820	248.106
Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)	855.455	815.711
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 30)	55.595	56.148

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 14.219 T€ (Vorjahr: 11.538 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2022 1.288.071 T€ (Vorjahr: 1.285.197 T€). Dabei wurden die Vertragsverlängerungen nicht mitberücksichtigt und Vertragslaufzeiten von weniger als einem Jahr sind gem. IFRS 15.121 nicht enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Zeitbänder, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

31. Dezember 2022:

in T€			Summe
2023	2024	>2024	
955.745	332.326	0	1.288.071

31. Dezember 2021:

in T€			Summe
2022	2023	>2023	
966.552	318.645	0	1.285.197

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches nun über die einschlägige ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird.

## 5. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Aufwand für bezogene Leistungen	1.715.650	1.737.606
Aufwand für bezogene Waren	796.780	780.885
Personalaufwendungen	81.260	77.533
Abschreibungen	49.040	54.702
Sonstiges	91.770	59.166
<b>Gesamt</b>	<b>2.734.500</b>	<b>2.709.892</b>

Die Umsatzkosten sind im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr auf 69,0 Prozent (Vorjahr: 69,3 Prozent) gesunken, was zu einer erhöhten Bruttomarge von 31,0 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent) führte.

In den Umsatzkosten des Vorjahres sind periodenfremde Erträge in Höhe von 39,4 Millionen Euro enthalten, die im Zusammenhang mit den seit dem 1. Juli 2020 rückwirkend anwendbaren Konditionen der neuen National Roaming Vereinbarung stehen und eine rückwirkende Korrektur der Vorleistungspreise für das Geschäftsjahr 2020 darstellen. 1&1 ist seit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung im Mai 2021 berechtigt, die bestellten Vorleistungskapazitäten innerhalb vertraglich festgelegter Bandbreiten zu reduzieren oder zu erhöhen, wodurch sich positive Effekte auf die Umsatzkosten ergeben.

In den Umsatzkosten des Jahres 2022 sind erstmalig auch Kosten aus dem Geschäftssegment „1&1 Mobilfunknetz“ enthalten. Die Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022 betreffen bereits konkrete Maßnahmen zur Errichtung des Mobilfunknetzes. Daher erfolgte der Ausweis des Aufwands im Segment „1&1 Mobilfunknetz“ überwiegend

in den Umsatzkosten, nachdem der Aufwand für die grundlegenden Tätigkeiten im Jahr 2021 vor allem in den Verwaltungskosten ausgewiesen wurde.

Die sonstigen Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechenzentren und Logistik.

## 6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Marketingaufwendungen	167.737	148.914
Personalkosten	103.188	98.482
Abschreibungen	99.541	101.577
Vertriebsprovisionen	96.772	102.328
Sonstiges	42.359	25.166
<b>Gesamt</b>	<b>509.597</b>	<b>476.467</b>

Die sonstigen Vertriebskosten betreffen im Wesentlichen Customer Care und Produktmanagement.

## 7. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Personalkosten	28.916	31.155
Fremdarbeiten	27.161	21.734
Kosten des Geldverkehrs	13.121	9.910
Rechts- und Beratungskosten	9.998	32.655
Abschreibungen	9.822	8.271
Debitorenmanagement	7.927	7.023
Sonstiges	13.965	15.326
<b>Gesamt</b>	<b>110.910</b>	<b>126.074</b>

Die sonstigen Verwaltungskosten betreffen im Wesentlichen Instandhaltungskosten sowie Versicherungsbeiträge.



## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Periodenfremde Aufwendungen	933	418
Sonstige Steuern	249	-102
Sonstiges	1.305	1.514
<b>Gesamt</b>	<b>2.487</b>	<b>1.830</b>

## 9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften	20.357	18.398
Schadenersatz	8.441	7.674
Periodenfremde Erträge	1.175	1.628
Mieterlöse	456	434
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	150	224
Sonstiges	5.402	1.312
<b>Gesamt</b>	<b>35.981</b>	<b>29.670</b>

## 10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.000	46.314
Vertragsvermögenswerte	48.284	32.042
<b>Gesamt</b>	<b>107.284</b>	<b>78.356</b>

Die wesentlichen Treiber für den deutlichen Anstieg der Wertberichtigungen sind vor allem höhere Zahlungsausfallquoten sowie die nach dem erneuerten Telekommunikationsgesetz angehobenen Sperrgrenzen für säumige Kunden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 haben sich die Belastungen für die Menschen spürbar erhöht, seit März 2022 liegen die Inflationsraten in Deutschland deutlich über 7 Prozent – so hoch wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Dies führt zu einer Steigerung der Zahlungsausfälle. Im Geschäftsjahr 2021 hingegen hatten die infolge der Coronavirus-Pandemie durch die Bundesregierung verhängten Einschränkungen noch positive Effekte auf das Zahlungsverhalten der Kunden. Die Erhöhung der Sperrgrenzen führt zu einem Anstieg der einer Wertberichtigung unterzogenen Beträge bei Zahlungsausfällen.

Bezüglich der Wertminderungsaufwendungen wird auf Anhangangaben 2.1 „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“, 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 18 „Vertragsvermögenswerte“ verwiesen.

## 11. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens inklusive Abschreibungen ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte aus IFRS 16 Bilanzierung) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Umsatzkosten	49.040	54.702
Vertriebskosten	99.541	101.577
Verwaltungskosten	9.822	8.271
<b>Gesamt</b>	<b>158.403</b>	<b>164.550</b>

Die Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Kundenstamm	92.554	95.742
Marken	0	3.100
Lizenzen	0	0
Software	213	320
<b>Gesamt</b>	<b>92.767</b>	<b>99.162</b>

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 63.674 (Vorjahr: 87.613 T€), die auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation zusätzlich aktivierten Vermögenswerte entfallen.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Markenrechte mit einem Buchwert in Höhe von 3,1 Millionen Euro abgewertet, da derzeit nicht geplant ist diese Marken aktiv zu nutzen.

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Umsatzkosten	213	3.420
Vertriebskosten	92.554	95.742
<b>Gesamt</b>	<b>92.767</b>	<b>99.162</b>

## 12. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Umsatzkosten	81.260	77.533
Vertriebskosten	103.188	98.482
Verwaltungskosten	28.916	31.155
<b>Gesamt</b>	<b>213.364</b>	<b>207.170</b>

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 181.854 T€ (Vorjahr: 176.388 T€) und die Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 31.510 T€ (Vorjahr: 30.782 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 3.163 (31.12.2021: 3.167). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 3.163 (Vorjahr: 3.176).

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 15.270 T€ (Vorjahr: 14.344 T€) und betreffen überwiegend in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleistete Beiträge.

## 13. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Zinsen aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten	6.473	11.000
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	1.646	1.406
Zinsen aus steuerlicher Betriebsprüfung	103	503
Avalprovisionen	25	37
Sonstige	31	22
<b>Gesamt</b>	<b>8.278</b>	<b>12.968</b>

Der Zinsaufwand aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten resultiert aus der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Netzinfrastruktur, nach der die Zahlungsverpflichtung für die Mobilfunkfrequenzen bis zum Jahr 2030 gestreckt wurde.

## 14. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Zinsen und ähnliche Erträge nahestehende Unternehmen	3.639	843
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	809	263
Sonstige	476	269
<b>Gesamt</b>	<b>4.924</b>	<b>1.375</b>

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

Bezüglich der Zinserträge von nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

## 15. Ertragsteueraufwand

Die Steueraufwendungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Laufende Ertragsteuern	159.671	179.777
Latente Steuern	4.541	-14.682
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>164.212</b>	<b>165.095</b>

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Der Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2022 beträgt ca. 14,42 Prozent (Vorjahr: 14,19 Prozent). Dies führte zur Erhöhung des Konzernsteuersatzes auf 30,25 Prozent (Vorjahr: 30,02 Prozent).

Die laufenden Ertragsteuern enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 649 T€ (Vorjahr: 2.562 T€).

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die latenten Steuern leiten sich aus den folgenden Positionen ab:

	2022		2021	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	29.986	-123.003	39.580	-140.165
Sachanlagen	0	-33.072	0	-28.799
Vorräte	66	-117	68	-139
Vertragsvermögenswerte*	0	-231.340	0	-218.481
Sonstige Vermögenswerte	910	-5.789	3.633	-3.466
Abgegrenzte Aufwendungen	171.212	-69.132	164.640	-70.875
Sonstige Rückstellungen	13.605	-8.506	15.194	-7.739
Vertragsverbindlichkeiten	7.139	-8.913	6.505	-9.641
Sonstige Verbindlichkeiten	32.903	0	30.324	-22
<b>Bruttowert</b>	<b>255.821</b>	<b>-479.872</b>	<b>259.944</b>	<b>-479.327</b>
Saldierung	-255.821	255.821	-259.944	259.944
<b>Konzernbilanz</b>	<b>0</b>	<b>-224.051</b>	<b>0</b>	<b>-219.383</b>

\*Vorjahresausweis wurde durch Saldierung der latenten Steuern angepasst.

Der Passiv-Überhang der latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf insgesamt 224.051 T€ (31.12.2021: 219.383 T€).

Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf -4.668 T€ (Vorjahr: -14.622 T€).

Die latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die passiven latenten Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der IFRS 16 Bilanzierung. Die latenten Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten ergeben sich maßgeblich auch aus der IFRS 16 Bilanzierung.

Die latenten Steuern auf Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und abgegrenzte Aufwendungen resultieren insbesondere aus der IFRS 15 Bilanzierung.

Die aktiven latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2021 lässt sich wie folgt überleiten:

	2022 T€	2021 T€
Latenter Steueraufwand	-4.541	14.682
Erfolgsneutral erfasste Änderungen:		
- Erfolgsneutral über sonstiges Eigenkapital	-127	-60
<b>Veränderung des Saldos latenter Steuern</b>	<b>-4.668</b>	<b>14.622</b>

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

	2022	2021
Erwarteter Steuersatz	30,3%	30,0%
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen	531.540	535.117
- Steueraufwand bei Anwendung des Ertragssteuersatzes	160.791	160.642
- Steuersatzänderungen	1.681	86
- Tatsächliche Steuern Vorjahre	649	2.562
- Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	1.091	1.805
<b>Steueraufwand gemäß Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>164.212</b>	<b>165.095</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>30,9%</b>	<b>30,9%</b>

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens, der 1&1 AG.

## 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Wie im Vorjahr hat der Konzern auf das in Euro denominierte Guthaben für kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten keine Zinsen erhalten.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und 3 Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen auf Bankguthaben.

## 17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betragen die netto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 267.820 T€ (31.12.2021: 248.106 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	337.385	303.656
<b>Abzüglich</b>		
Wertberichtigungen	-69.565	-55.550
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto</b>	<b>267.820</b>	<b>248.106</b>
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – <b>kurzfristig</b>	267.820	248.106
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – <b>langfristig</b>	0	0

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
Stand 1. Januar	55.550	62.572
Inanspruchnahme	-44.985	-53.336
Aufwandswirksame Zuführungen	63.495	49.367
Auflösung	-4.495	-3.053
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>69.565</b>	<b>55.550</b>

Die aufwandswirksamen Zuführungen der Wertberichtigung umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Anzeichen erkennbar, dass den Zahlungsverpflichtungen für die nicht wertberichtigten Forderungen nicht nachgekommen wird.



Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, unterliegen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Kreditverluste.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
0 - 5 Tage	234.791	221.480
6 - 15 Tage	5.498	5.662
16 - 30 Tage	5.774	3.844
31 - 180 Tage	18.394	14.047
181 - 365 Tage	3.351	3.046
> 365 Tage	12	27
<b>Summe</b>	<b>267.820</b>	<b>248.106</b>

## 18. Vertragsvermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betragen die netto Vertragsvermögenswerte 855.455 T€ (31.12.2021: 815.711 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Vertragsvermögenswerte, brutto	919.628	875.542
<b>Abzüglich</b>		
Wertberichtigungen	-64.173	-59.831
<b>Vertragsvermögenswerte, netto</b>	<b>855.455</b>	<b>815.711</b>
davon Vertragsvermögenswerte - <b>kurzfristig</b>	638.922	610.046
davon Vertragsvermögenswerte - <b>langfristig</b>	216.533	205.665

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert insbesondere aus dem über die Jahre gestiegenen Hardware-Umsatz, vor allem infolge steigender Nachfrage nach höherwertigen Mobilfunkgeräten.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
Stand 1. Januar	59.831	57.868
Aufwandswirksame Zuführungen	48.284	32.042
Inanspruchnahme	-43.942	-30.079
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>64.173</b>	<b>59.831</b>

## 19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 570.763 T€ (31.12.2021: 718.091 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

## 20. Vorräte

Das Vorratsvermögen besteht aus folgenden Posten:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Handelswaren (Brutto)</b>		
- Mobilfunk / Mobile Internet	109.601	80.551
- Breitband-Hardware	12.954	12.014
- SIM - Karten	5.933	4.299
- Sonstige	3.404	4.811
	<b>131.892</b>	<b>101.675</b>
<b>Abzüglich</b>		
Wertberichtigungen	-11.507	-6.538
<b>Vorräte, netto</b>	<b>120.385</b>	<b>95.137</b>
Geleistete Anzahlungen	0	1.332
<b>Vorräte</b>	<b>120.385</b>	<b>96.469</b>

Der im Geschäftsjahr 2022 aus dem Absatz von Vorräten unter den Umsatzkosten als Materialaufwand erfasste Wareneinsatz beläuft sich auf 796.780 T€ (Vorjahr: 780.885 T€).

## 21. Abgegrenzte Aufwendungen

Die abgegrenzten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kurzfristig T€	Langfristig T€	31.12.2022 Schlussalden T€
Kosten der Vertragsanbahnung	84.364	72.819	157.183
Kosten der Vertragserfüllung	40.642	29.692	70.334
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	44.370	253.441	297.811
Sonstige	44.616	40.996	85.612
<b>Gesamt</b>	<b>213.992</b>	<b>396.948</b>	<b>610.940</b>

	Kurzfristig T€	Langfristig T€	31.12.2021 Schlussalden T€
Kosten der Vertragsanbahnung	79.440	76.275	155.715
Kosten der Vertragserfüllung	47.149	32.877	80.026
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	26.081	149.998	176.079
Sonstige	30.740	13.522	44.262
<b>Gesamt</b>	<b>183.410</b>	<b>272.672</b>	<b>456.082</b>

Der Anstieg der abgegrenzten Aufwendungen ist vor allem auf die Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel zurückzuführen.

Die abgegrenzten Aufwendungen werden auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst.

	2022 T€	2021 T€
Aufwandswirksame Erfassung der Vorleistungsentgelte	53.408	33.186
Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten	96.227	102.727
Amortisation der aktivierten Vertragserfüllungskosten	50.080	58.898
	<b>199.715</b>	<b>194.811</b>

## 22. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen Werbekostenzuschüsse	18.743	21.166
Debitorische Kreditoren	6.091	2.522
Sonstiges	452	1.238
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>25.286</b>	<b>24.926</b>

## 23. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022 T€	31.12.2021* T€
Umsatzsteuer	2.846	7.206
Rückforderungsansprüche aus Hardwarerückgabe	4.445	4.336
<b>Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>7.291</b>	<b>11.542</b>

\*Bezüglich der Ertragsteueransprüche wird auf die Anhangangabe 31 verwiesen.

## 24. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Zusammensetzung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Beteiligungen	1.622	1.243
Sonstige Ausleihungen	646	692
<b>Gesamt</b>	<b>2.268</b>	<b>1.935</b>

## 25. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Anschaffungskosten, brutto</b>		
Grundstücke und Bauten	316	302
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	118.701	113.700
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.929	6.218
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	1.057	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.356	51.267
Geleistete Anzahlungen	120.205	16.666
	<b>313.564</b>	<b>188.153</b>
<b>Abzüglich</b>		
Aufgelaufene Abschreibungen	-50.909	-45.175
<b>Sachanlagen, netto</b>	<b>262.655</b>	<b>142.978</b>

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 123.866 T€ (31.12.2021: 23.229 T€).

Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen betrifft im Wesentlichen den Bau des 1&1 Mobilfunknetzes.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an Grundstücken und Bauten, an Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie an der Netzinfrastruktur wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

## 26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte zum 31. Dezember setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Anschaffungskosten, brutto</b>		
Funkspektrum	1.070.187	1.070.187
Kundenstamm	776.975	776.975
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	165.000
Zugekaufte Software und Lizenzen	141.888	149.538
Marken	56.300	56.300
Selbsterstellte Software	17.126	17.135
Nutzungsrechte an Lizenzen	9.282	9.282
Geleistete Anzahlungen	115.851	6.185
	<b>2.352.609</b>	<b>2.250.602</b>
<b>Abzüglich</b>		
Aufgelaufene Abschreibungen	-762.068	-641.860
<b>Immaterielle Vermögenswerte, netto</b>	<b>1.590.541</b>	<b>1.608.742</b>

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Die konzessionsähnlichen Rechte resultieren aus einer Einmalzahlung im Zuge der Ausübung der ersten Verlängerungsoption des MBA MVNO-Vertrages zur Sicherung des unmittelbaren Zugangs zur 5G Technologie sowie als notwendiger Baustein zum Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes.

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an immateriellen Vermögenswerten wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen in Höhe von 776.975 T€ (31.12.2021: 776.975 T€) betreffen den im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Kundenstamm.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte) betragen 53.200 T€ (31.12.2021: 53.200 T€). Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Vorjahr wurden Markenrechte mit einem Buchwert in Höhe von 3.100 T€ abgewertet, da derzeit nicht geplant ist diese Marken weiter aktiv zu nutzen. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine weitere Abschreibung oder eine Wertaufholung der abgewerteten Markenrechte.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Markenrechte, die der CGU Access der 1&1 zugeordnet sind:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
yourfone	16.600	16.600
smartmobil.de	15.000	15.000
WinSim	9.800	9.800
simply	5.200	5.200
DeutschlandSIM	4.400	4.400
PremiumSIM	2.200	2.200
<b>Gesamt</b>	<b>53.200</b>	<b>53.200</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 142.956 T€ (31.12.2021: 1 T€), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen für den Bau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen betrifft im Wesentlichen Software für den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

## Funkspektrum

1&1 hat an der am 12. Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion teilgenommen und zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung.

Die aus dem Erwerb resultierenden immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 setzen sich die Buchwerte der Frequenzblöcke, wie folgt zusammen:

Frequenzblock	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
3,6 GHz	734.743	735.190
2 GHz	334.997	334.997
<b>Gesamt</b>	<b>1.069.740</b>	<b>1.070.187</b>

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 447 T€ für die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 Ghz. Die Abschreibung der erworbenen Frequenzblöcke im Bereich 2 Ghz erfolgt erst mit Beginn der zugewiesenen Laufzeit. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „1&1 Mobilfunknetz“ vorgenommen. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

### **Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte**

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für Software, die zur Administration unserer Kunden sowie zur noch gezielteren Kundenansprache genutzt wird.

## **27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)**

Der Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat der Konzern das letzte Quartal des Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Nach Abschluss umfangreicher Integrationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2018 wurden die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access (vorher: 1&1) zusammengelegt. Die Integrationsmaßnahmen und die damit verbundenen Interdependenzen in der strategischen Ausrichtung haben dazu geführt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access den kleinsten Bereich darstellt, für den das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes Access erfolgt auf Ebene des gleichnamigen Berichtsegments.



Sofern sich aus den Impairment-Tests Wertminderungsaufwendungen ergeben, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzernanlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Der Firmenwert entfällt vollständig auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access. Die Frequenzlizenzen sind der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz zugeordnet. Daneben bestehen keine weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr lagen nach Durchführung der Wertminderungstests keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor.

### Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2022

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 3 eingestuft.

Aus dem Wertminderungstest für Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access ergab sich im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access, zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor vor Steuern	Umsatzwachs- tumsrate*
Access	2022	100%	0,5%	8,8%	2,0%
	2021	100%	0,05%	6,9%	1,6%

\* Detailplanungszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2028

Die Cashflow-Prognosen basieren auf einer Budgetrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sowie einer Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2028) erwartet wird, dass noch kein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2029 bis einschließlich 2040 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht werden soll.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) zugrunde. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die Teilnehmerzahlen, die auf diesen Teilnehmerzahlen und auf Erfahrungswerten basierende Rohertragsplanung sowie zugrunde gelegte Diskontierungssätze. Für die künftigen Jahre werden steigende Teilnehmerzahlen und leicht rückläufige Roherträge erwartet.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,05 Prozent). Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern liegen bei 8,8 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent vor Steuern).

### **Sensitivität der getroffenen Annahmen**

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access wurden bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes (vor Steuern) um 2,0 Prozentpunkte ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie alternativ ein Rückgang der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 2,0 Prozentpunkte angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass der Buchwert den Nutzungswert wesentlich übersteigt.

### **Immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)**

Das bilanzierte 5G Funkspektrum resultiert aus der 5G Frequenzauktion von 2019. 1&1 hat zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung. Seit dem 28. Dezember 2022 ist das 1&1 Mobilfunknetz unter Verwendung der 3,6 GHz-Frequenzen in Betrieb. Da die 2

GHz-Frequenzen nach wie vor noch nicht nutzbar sind, erfolgte im Geschäftsjahr 2022 ein Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 3 eingestuft.

Die dem Impairment-Test zugrunde liegende Planungsrechnung beinhaltet eine Gewinn- und Verlustplanung und eine Investitionsplanung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2040. Da das Spektrum bis 2040 läuft, erfolgte die Bewertung über den Zeitraum 2023 bis 2040.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse, den Annahmen über die Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie den laufenden Betriebskosten des Netzbetriebs ab. Wesentlicher Umsatztreiber für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz sind das Wachstum des Teilnehmerbestandes im 1&1 Netz sowie die Planungen des zukünftigen Datenverbrauchs der Kunden. Für die Planungsrechnungen wurde auf die Teilnehmerentwicklung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access abgestellt, die Annahmen über den zukünftigen Datenverbrauch der Kunden ergeben sich aus Erfahrungswerten. Den Planungen zu den Investitionen in die Netzinfrastruktur liegen konkrete Ausbaupläne zugrunde, die im Wesentlichen auf den Ausbaupflichtungen aus dem Frequenzerwerb sowie den vertraglich vereinbarten Aufbaupflichten beruhen. Die Planungen für die laufenden Kosten des Netzbetriebs beruhen auf bereits geschlossenen Verträgen sowie erfahrungsbedingten Annahmen über die Entwicklung von Energiekosten. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die zugrunde gelegten Diskontierungssätze.

Der im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern liegt bei 5,1 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent vor Steuern). Es lag im Geschäftsjahr kein Wertminderungsbedarf vor. Dies spiegelt auch qualitativ die Erwartung des Vorstands aufgrund der hohen strategischen Bedeutung wider.

### **Sensitivität der getroffenen Annahmen**

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung des Funkspektrums ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz wurde eine Erhöhung des Kapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkt und eine Erhöhung der Betriebskosten für die aktive Netztechnik (insbesondere Energiekosten) um 5 Prozent angenommen. Aus diesen Annahmen ergäbe sich eine Wertminderung von ca. 570 Mio. €. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet die Unternehmensleitung aufgrund der vertraglichen Konstellationen mit den Partnern für den Netzausbau keine wesentlichen

Abweichungen für die geplanten Kosten für passive Infrastruktur sowie für die Kosten des Netzaufbaus. Die Annahmen über die mögliche Entwicklung des Kapitalkostensatzes basieren auf dem im Jahr 2022 aufgrund äußerer Einflüsse stark gestiegenen Zinsniveau. Chancen aus den Möglichkeiten von Preisanpassungen infolge gestiegener Betriebskosten sind in der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

## 28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf 229.137 T€ (31.12.2021: 262.592 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte.

## 29. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 77.927 T€ (31.12.2021: 85.162 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

## 30. Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Vertragsverbindlichkeiten	55.595	56.148
davon kurzfristig	48.298	48.701
davon langfristig	7.297	7.447
<b>Gesamt</b>	<b>55.595</b>	<b>56.148</b>

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 7.500 T€ (31.12.2021: 9.519 T€), abgegrenzten Erlösen in Höhe von 26.185 T€ (31.12.2021: 24.962 T€) und abzugrenzenden Erträgen aus Einmalgebühren in Höhe von 21.910 T€ (31.12.2021: 21.667 T€), die erfolgswirksam fortgeschrieben werden, zusammen.

## 31. Ertragsteueransprüche / Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteueransprüche betreffen vor allem Forderungen gegenüber Finanzbehörden in Deutschland und beliefen sich zum Stichtag auf 6.061 T€ (31.12.2021: 1.650 T€).

Die Ertragsteuerschulden i.H.v. 28.765 T€ (31.12.2021: 42.017 T€) betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Deutschland.

## 32. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Aktienbasierte Vergütung T€	Prozessrisiken T€	Kündigungs- entgelte T€	Sonstige T€	Gesamt T€
<b>1. Januar 2022</b>	175	1.053	43.475	5.650	50.353
Verbrauch	0	473	7.528	1.502	9.503
Auflösung	175	0	838	4.109	5.122
Zuführung	0	2.602	3.194	1.440	7.236
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>0</b>	<b>3.182</b>	<b>38.303</b>	<b>1.479</b>	<b>42.964</b>

Bezüglich der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 37 Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des Konzerns sowie aus potenziellen Bußgeldern durch Behörden zusammen.

Die Rückstellung für Kündigungsentgelte betrifft die an die Netzbetreiber zu leistenden Zahlungen im Falle einer Kündigung.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewährleistungsrückstellungen.

Rückstellungen in Höhe von 38.321 T€ (31.12.2021: 43.576 T€) haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Rückstellungen in Höhe von 230 T€ (31.12.2021: 0 T€) haben eine Laufzeit von über fünf Jahren.

### 33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Frequenzverbindlichkeiten	61.266	61.266
Marketing- und Vertriebskosten / Vertriebsprovisionen	15.302	15.065
Verbindlichkeiten aus Gehalt / Personal	11.803	11.823
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	10.977	11.595
Kreditorische Debitoren	7.079	6.146
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	1.074	2.737
Sonstiges	13.950	12.180
<b>Gesamt</b>	<b>121.451</b>	<b>120.812</b>

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

### 34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Umsatzsteuer	37.078	87.414
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.626	2.526
<b>Gesamt</b>	<b>39.704</b>	<b>89.940</b>

## 35. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Frequenzverbindlichkeiten	763.858	825.124
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	91.692	90.690
Sonstiges	2.100	2.308
<b>Gesamt</b>	<b>857.650</b>	<b>918.122</b>

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

## 36. Fristigkeiten der Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.137	0	0	229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	77.927	0	0	77.927
Vertragsverbindlichkeiten	48.298	7.297	0	55.595
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121.451	482.884	374.766	979.101
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	39.704	0	0	39.704
Sonstige Rückstellungen	4.413	38.321	230	42.964
Ertragsteuerschulden	28.765	0	0	28.765
<b>Gesamt</b>	<b>549.695</b>	<b>528.502</b>	<b>374.996</b>	<b>1.453.193</b>

Die Frequenzverbindlichkeiten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

Die Verbindlichkeiten wiesen im Vorjahr folgende Fristigkeiten auf:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.592	0	0	262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	85.162	0	0	85.162
Vertragsverbindlichkeiten	48.701	7.447	0	56.148
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	120.812	418.700	499.422	1.038.934
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	89.940	0	0	89.940
Sonstige Rückstellungen	6.777	43.576	0	50.353
Ertragsteuerschulden	42.017	0	0	42.017
<b>Gesamt</b>	<b>656.001</b>	<b>469.723</b>	<b>499.422</b>	<b>1.625.146</b>

## 37. Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr 2022 existieren zwei unterschiedliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Ein neues, langfristig orientiertes Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch Programm), das im Berichtsjahr 2020 aufgelegt wurde sowie ein älteres Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR United Internet).

### Stock Appreciation Rights (SAR United Internet)

Das ältere Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR)-Programm, richtet sich an langjährige Führungskräfte bzw. leitende Mitarbeiter und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der United Internet AG. Aus Sicht der 1&1 ist diese aktienbasierte Vergütung als anteilsbasierte Vergütung mit Bausgleich („Cash-Settled“) abzubilden.

Als Stock Appreciation Right (SAR) wird die Zusage bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Börsenkurs bei Einräumung (vereinbarter Ausübungspreis) und dem Börsenkurs bei Ausübung der Option zu leisten. Die Ausübungshürde beträgt 120 Prozent des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist begrenzt, abhängig von den Vereinbarungen einzelner Tranchen auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis).

Ein SAR entspricht einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der United Internet AG, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der United Internet AG. Auf eine mögliche



Dividendenzahlung der Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Grundsätzlich ist eine Erfüllung durch Barausgleich vorgesehen. Die United Internet AG behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der United Internet AG aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Da es sich hierbei nicht um eigene Eigenkapitalinstrumente handelt, wird der SAR UI im Konzernabschluss der 1&1 als "Cash-Settled" bilanziert.

Das Optionsrecht kann hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die SARs haben eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind keine weiteren Bedingungen für eine erfolgreiche Zuteilung der SARs zu erfüllen.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells (mittels Black-Scholes-Modell) in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert zum Zusagezeitpunkt der ausgegebenen Optionen auf Basis folgender wesentlicher Bewertungsparameter ermittelt:

Ausgabestichtag	06.04.2017	
Bewertungsmodell	Black-Scholes-Modell	
Anzahl SAR	100.000	
Aktienkurs	40,95	€
Ausübungspreis	41,26	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	4,80	€
Dividendenrendite	1,95	%
Volatilität der Aktie	24,86	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre
Risikofreier Zins	0	%

Hierbei wurde die begrenzte Auszahlung je SAR durch Abzug des Wertes einer Optionsbewertung mit dem doppelten Ausübungspreis abgebildet. Hinsichtlich der Ausübungsfenster der SARs wurde im Rahmen der Black-Scholes Bewertung von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen.

Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der United Internet AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde durch einen gewichteten Mittelwert auf Basis der historischen Volatilität für die letzten 180 (Gewichtung zu 1/3) resp. 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) vor dem Bewertungsstichtag ermittelt. Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet.

Die Verpflichtung des Konzerns 1&1 AG wird entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 als Rückstellung abgebildet. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich in diesem Zusammenhang ein Ertrag in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 418 T€). Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Buchwert der Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungen 0 T€ (31.12.2021: 175 T€). Zum 31. Dezember 2022 stehen 100.000 virtuelle Aktienoptionen (Vorjahr: 100.000 Stück) zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 41,26 € aus (Vorjahr: 41,26 €).

### **Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch)**

Das Programm richtete sich an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG. Ein SAR Drillisch umfasst die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen), dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich aus der Differenz des Ausübungspreises (festgelegt zum Ausgabzeitpunkt) und dem Börsenkurs einer 1&1 Aktie bei Ausübung ergibt.

Die Ausübungshürde beträgt 120 Prozent des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option berechnet wird. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis) begrenzt (CAP).

Ein SAR stellt ein virtuelles Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG dar, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Auf eine mögliche Dividendenzahlung der Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Grundsätzlich ist eine Erfüllung der Ansprüche durch Barausgleich vorgesehen. Die 1&1 AG behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der 1&1 AG aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Da aus Konzernsicht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden diese Zusagen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Zur Ausübung steht den Optionsberechtigten ein Ausübungsfenster von 10 Tagen zur Verfügung. Dieses beginnt jeweils am 3. Tag nach der Hauptversammlung bzw. nach der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts.

Die Sperrfrist für die Ausübung beträgt zwei Jahre. Die virtuellen Aktienoptionen können in Teilbeträgen von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 50 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 75 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und zu 100 Prozent nach 60 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die SARs haben jedoch eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind keine weiteren Bedingungen für eine erfolgreiche Zuteilung der SARs zu erfüllen.

Tranchen, die im zur Verfügung stehenden Ausübungsfenster aufgrund des Nichterreichens der Ausübungshürde nicht ausgeübt werden können, sind im nächsten regulären Ausübungszeitfenster der Tranche ausübbar.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis des sogenannten Black-Scholes Bewertungsmodells in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt wie folgt ermittelt:

### Bewertungsparameter im Geschäftsjahr

Ausgabestichtag	01.01.2022		01.10.2022	
Anzahl SAR	258.000		21.000	
Anfangskurs	24,02	€	13,49	€
Ausübungspreis	24,11	€	14,28	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	4,05	€	1,81	€
Dividendenrendite	0,21	%	0,37	%
Volatilität der Aktie	31,05	%	22,47	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz	0,00	%	1,36	%

Ausgabestichtag	17.04.2020	01.06.2020	01.06.2021
Anzahl SAR	1.850.100	270.000	228.400
Anfangskurs	19,84 €	22,95 €	26,30 €
Ausübungspreis	19,07 €	23,2 €	26,27 €
Durchschnittlicher Marktwert je Option	3,64 €	4,12 €	4,84 €
Dividendenrendite	0,25 %	0,22 %	0,19 %
Volatilität der Aktie	55,34 %	53,95 %	47,68 %
Erwartete Dauer	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre
Risikoloser Zinssatz	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet. Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde auf Basis des gewichteten Mittelwertes der historischen Volatilität für die letzten 180 (Gewichtung zu 1/3) resp. 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.

Da einzelne Tranchen bereits vorzeitig ausübbar werden, wurden jeweils die individuellen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren bei der Bewertung zugrundegelegt.

Hierbei wurde die begrenzte Auszahlung (CAP) je SAR durch Abzug des Wertes einer Optionsbewertung mit dem doppelten Ausübungspreis abgebildet. Hinsichtlich der Ausübungsfenster der SARs wurde im Rahmen der Black-Scholes Bewertung von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Aus dem SAR Programm Drillisch ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

	2022 T€	2021 T€
Voraussichtlicher Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	9.871	10.306
Kumulierte Aufwand bis zum Ende des Geschäftsjahres	6.877	5.043
Voraussichtlich auf künftige Jahre entfallender Aufwand	2.994	5.263
Personalaufwand im Geschäftsjahr	1.834	3.164

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	SAR	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
<b>Ausstehend zum 1. Januar 2020</b>	<b>2.488.600</b>	<b>19,61</b>
Neuvergabe	228.400	26,27
Neuvergabe	28.000	25,98
<b>Ausstehend zum 31. Dezember 2021</b>	<b>2.745.000</b>	<b>20,23</b>
verfallen / verwirkt	-396.500	20,14
Neuvergabe	258.000	24,11
Neuvergabe	21.000	14,28
<b>Ausstehend zum 31. Dezember 2022</b>	<b>2.627.500</b>	<b>20,58</b>

Bis 17. April 2020 existierte ein Programm, das Stock Appreciation Right Drillisch (SAR Drillisch), das in der 1. Jahreshälfte 2018 eingeführt wurde. Das Programm richtete sich an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basierte auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG (Vormals 1&1 Drillisch AG).

Ein SAR Drillisch umfasste die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen) dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich nach der Entwicklung des Aktienkurses und des operativen Ergebnisses (EBIT) der 1&1 AG (konsolidiert) ergab. Im Rahmen des SAR Programms wurden den Teilnehmern sogenannte SARs zugewiesen, die über einen Erdienungszeitraum zugeteilt wurden. Ein SAR entsprach einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG, war aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Der Anspruch, der sich aus einem SAR ergab, war von der Entwicklung des Aktienkurses und des EBIT abhängig.

Das alte SAR Drillisch Programm wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2020 annulliert. Zum Zeitpunkt der Annullierung standen 77.400 Aktienoptionen aus, die z. T. durch neue Eigenkapitalinstrumente ersetzt wurden.

## 38. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 194,4 Mio. €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 € und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 500.000 1&1 AG Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 17.000 Aktien aus den eigenen Anteilen ausgegeben sowie 18.000 Aktien veräußert. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine weiteren Verkäufe, Ausgaben oder Rückkäufe eigener Aktien. Zum Bilanzstichtag wurden 465.000 Stück (31.12.2021: 465.000 Stück) eigene Aktien gehalten.

Der Nennwert der eigenen Aktien in Höhe von 0,5 Mio. € wird vom Grundkapital in Höhe von 194,4 Millionen Euro abgesetzt, so dass das ausgegebene Grundkapital 193,9 beträgt.

### **Genehmigtes Kapital 2018**

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 aufgehoben.

### **Genehmigtes Kapital 2022**

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens

noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

### **Bedingtes Kapital 2018**

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

In der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 wurde die bestehende Ermächtigung, von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018, zur Ausgabe von 88.000.000 neuen Aktien aufgehoben.

### **Bedingtes Kapital 2022**

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente)

mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## **39. Kapitalrücklage und sonstiges Eigenkapital**

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2022 2.437.940 T€ (31.12.2021: 2.436.106 T€). Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Zuführung von 1.834 T€ im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Das sonstige Eigenkapital in Höhe von -586 T€ (Vorjahr: -879 T€) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst.

## **40. Eigene Aktien**

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.



Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft

- oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
  - Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
  - Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 35.000 eigene Anteile ausgegeben bzw. veräußert. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um 38.500,00 € auf 193.929.613,90 €. Zum 31. Dezember 2022 hält die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 € bzw. 0,26 Prozent.

## 41. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2022 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2022 T€
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	4.677	4.677			4.677
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	267.820	267.820			267.820
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	570.763	570.763			570.763
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	25.286	25.286			25.286
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	1.622		1.622		1.622
- Übrige	ac	646	646			646
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-229.137	-229.137			-229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-77.927	-77.927			-77.927
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac / n / a					
- Leasingverpflichtungen	n / a	-10.977			-10.977	
- Übrige	ac	-110.474	-110.474			-110.474
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac / n / a					
- Leasingverpflichtungen	n / a	-91.692			-91.692	
- Übrige	ac	-765.958	-765.958			-765.958
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	869.192	869.192			869.192

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2022 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2022 T€
- Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehen- sive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.622		1.622		1.622
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-1.183.496	-1.183.496			-1.183.496
Leasingverpflichtungen	n / a	-102.669			-102.669	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2022	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden T€	Währungsum- rechnung T€	Wert- berichtigung T€	Nettoergebnis T€
Finanzielle Vermögenswerte berechnet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	4.113	80	-59.000	-54.807
Finanzielle Vermögenswerte zum beizu- legenden Zeitwert (erfolgsneutral)	fvoci	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-6.439	34	0	-6.405
<b>Gesamt</b>		-2.326	114	-59.000	-61.212

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlusstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für die übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Für die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte liegen geeignete Bewertungsverfahren zugrunde. Sofern verfügbar, werden Börsenpreise auf aktiven Märkten verwendet. Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten werden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und Fair Values jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2021 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2021 T€
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	4.555	4.555			4.555
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	248.106	248.106			248.106
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	718.091	718.091			718.091
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	24.926	24.926			24.926
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	1.243		1.243		1.243
- Übrige	ac	692	692			692
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-262.592	-262.592			-262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-85.162	-85.162			-85.162
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac / n / a					
- Leasingverpflichtungen	n / a	-11.595			-11.595	
- Übrige	ac	-109.217	-109.217			-109.217
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac / n / a					
- Leasingverpflichtungen	n / a	-90.690			-90.690	
- Übrige	ac	-827.432	-827.432			-827.432
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2021 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2021 T€
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	996.370	996.370			996.370
- Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehen- sive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.243		1.243		1.243
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-1.284.403	-1.284.403			-1.284.403
Leasingverpflichtungen	n / a	-102.285			-102.285	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2021	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden T€	Währungsum- rechnung T€	Wert- berichtigung T€	Nettoergebnis T€
<b>Nettoergebnis nach Bewertungskategorien</b>					
Finanzielle Vermögenswerte berechnet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	1.112	140	-46.314	-45.062
Finanzielle Vermögenswerte zum beizu- legenden Zeitwert (erfolgsneutral)	fvoci	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-12.428	60	0	-12.368
<b>Gesamt</b>		-11.316	200	-46.314	-57.430

### **Hierarchie beizulegender Zeitwerte**

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

**Stufe 1:** Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

**Stufe 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

**Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

### **Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen in Höhe von 1.622 T€ (31.12.2021: 1.243 T€), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Level 3).

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

## 42. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählten neben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG auch die United Internet AG als oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.13 sowie die Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als Mehrheitsaktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft.

1&1 hat einen Sponsorenvertrag mit der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geschlossen, wo Frau Judith Dommermuth seit dem 19. November 2020 Mitglied im Aufsichtsrat ist. Frau Judith Dommermuth ist als Ehefrau von Herrn Ralph Dommermuth als nahestehende Person einzustufen. Der Sponsorenvertrag, der bereits vor dem Eintritt von Frau Dommermuth in den Aufsichtsrat geschlossen wurde, verpflichtet 1&1 zu jährlichen Zahlungen in Höhe von rund 20 Mio. €. Im Gegenzug ist 1&1 zu verschiedenen Werbemaßnahmen berechtigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Mitte 2025, so dass zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 50 Mio. € bestehen.

### Aufsichtsrat

#### Kurt Dobitsch

Unternehmer, Markt Schwaben  
– Vorsitzender –

#### Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- IONOS Group SE, Montabaur (seit dem 26.01.2023)
- IONOS Holding SE, Montabaur
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf
- Singhammer IT Consulting AG, München



**Kai-Uwe Ricke**

Unternehmer, Stallikon / Schweiz

– Stellvertretender Vorsitzender –

**Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:**

- Cash Credit Limited, Cayman Islands (bis zum 02.09.2022)
- Delta Partners Growth Fund II GP Limited, Cayman Islands (bis zum 25.06.2022)
- Delta Partners Growth Fund II (Carry) General Partner Limited, Cayman Islands (bis zum 25.06.2022)
- euNetworks Group Limited LLC, Cayman Islands

**Norbert Lang**

Unternehmer, Waldbrunn

**Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:**

- Rocket Internet SE, Berlin

**Vlasios Choulidis**

Unternehmer, Gelnhausen

**Dr. Claudia Borgas-Herold**

Unternehmerin, Kilchberg / Schweiz

**Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:**

- IONOS Group SE, Montabaur (seit dem 26.01.2023)
- IONOS Holding SE, Montabaur (seit dem 06.09.2022)
- United Internet AG, Montabaur (bis zum 22.08.2022)
- Tele Columbus AG, Berlin (bis zum 21.03.2022)

**Matthias Baldermann**

CTO bei Hutchison Drei Austria GmbH, Dresden

## **Vorstand**

### **Ralph Dommermuth**

Vorstandsvorsitzender, Montabaur

#### **Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:**

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Beirats)
- IONOS Holding SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- IONOS Group SE, Montabaur ( seit dem 26.01.2023, Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Mail und Media Applications SE, Montabaur
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- Tele Columbus AG, Berlin (bis zum 15.01.2022)

### **Markus Huhn**

Vorstand, Neuerkirch

#### **Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:**

- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf
- IQ-optimize Software AG, Maintal

### **Alessandro Nava**

Vorstand, Essen

#### **Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:**

- IQ-optimize Software AG, Maintal
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf

## **Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen**

Die Aufsichtsratsvergütungen setzen sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern und betragen 2022 insgesamt 359 T€, davon variabel 24 T€ (Vorjahr: 324 T€, davon variabel 23 T€).

Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“)). Für die feste Vergütung und die STI wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der STI ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Unter 90 Prozent Zielerreichung entfällt die Zahlung und bei 120 Prozent Zielerreichung endet die STI. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen. Eine Mindestvergütung wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung teilweise in Form von virtuellen Aktienoptionen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 960.000 Aktienoptionen mit einem Zeitwert in Höhe von 3.493 T€ an die Vorstandsmitglieder ausgegeben.

Über die Bezüge der Mitglieder des Vorstands gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

	Fix (T€)	Variabel T€	Neben- leistungen T€	Summe Fix, Variabel und Neben- leistungen T€	Marktwert der in 2020 gewährten ak- tienbasierten Vergütungen T€*	SAR Aufwand 2022 T€
<b>2022</b>						
Ralph Dommermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Markus Huhn (CFO)	500	98	6	604	1.310	305
Alessandro Nava (COO)	500	197	14	711	2.183	509
<b>Summe</b>	<b>1.000</b>	<b>295</b>	<b>20</b>	<b>1.315</b>	<b>3.493</b>	<b>814</b>
	Fix (T€)	Variabel T€	Neben- leistungen T€	Summe Fix, Variabel und Neben- leistungen T€	Marktwert der in 2020 gewährten ak- tienbasierten Vergütungen T€*	SAR Aufwand 2021 T€
<b>2021</b>						
Ralph Dommermuth (CEO)	0	0	0	0	-	
Markus Huhn (CFO)	550	51	11	612	1.310	426
Alessandro Nava (COO)	500	205	14	719	2.183	709
<b>Summe</b>	<b>1.050</b>	<b>256</b>	<b>25</b>	<b>1.331</b>	<b>3.493</b>	<b>1.135</b>

\*Die aktienbasierten Vergütungen (sog. Stock Appreciation Rights) stellen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung dar und werden über einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Sinne § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB, d. h. inklusive der Marktwerte der aktienbasierten Vergütungen, beliefen im Geschäftsjahr auf 1.315 T€ (Vorjahr: 1.331 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes ergeben sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.315	1.331
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	814	1.135
	<b>2.129</b>	<b>2.466</b>

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 0 SARs gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

## Directors' Holdings

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2022 folgende Anteile an der 1&1 AG: Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2022 50,10 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2022 folgende Anteile an der 1&1 AG: Aufsichtsratsmitglied Vlasios Choulidis 273.333 Stückaktien (davon 65.000 Aktien über MV Beteiligungs GmbH), insgesamt 0,16 Prozent der Aktien der 1&1 AG.

## Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es wurden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns 1&1 AG einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen der United Internet AG als nahestehende Unternehmen des Konzerns identifiziert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
United Internet AG	566.772	713.269
United Internet Corporate Services GmbH	2.262	312
IONOS Gruppe	1.512	1.658
1&1 Mail & Media Gruppe	1	1.580
Sonstige	216	1.272
<b>Gesamt</b>	<b>570.763</b>	<b>718.091</b>

Die kurzfristigen Forderungen resultieren grundsätzlich aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel beim Mutterunternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Forderungen betreffen 566.772 T€ (31.12.2021: 713.269 T€) Forderungen gegen das Mutterunternehmen (United Internet AG).

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist. Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Versatel Gruppe	63.109	67.788
1&1 Mail & Media GmbH	5.466	7.111
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	3.410	2.267
United Internet Corporate Services GmbH	3.316	3.699
1&1 IONOS Gruppe	2.224	2.839
Sonstige	402	1.458
<b>Gesamt</b>	<b>77.927</b>	<b>85.162</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 42 T€ (31.12.2021: 92 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen (United Internet AG). Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien.

Der 1&1 AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dar:

<b>Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen / Personen</b>	<b>Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen / Personen</b>	<b>Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen / Personen</b>	<b>Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen / Personen</b>
<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
220.811*	22.571	197.123	27.978

\* inclusive Mietzahlungen für die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte aus der internen Leistungsverrechnung.

Von den ausgewiesenen Aufwendungen betreffen 241 T€ (Vorjahr: 169 T€) solche gegenüber dem Mutterunternehmen, United Internet AG.

Über die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Transaktionen hinaus bestehen noch Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, bei denen es sich um reine Kostenweiterbelastungen ohne Gewinnaufschlag handelt. Dies betrifft Weiterbelastungen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 789.232 T€ (Vorjahr: 734.208 T€) sowie Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen in Höhe von 5.663 T€ (Vorjahr: 5.662 T€). Überwiegend erfolgen diese Geschäftsvorfälle zur Bündelung von Einkaufsvolumina.

Die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe werden im Wesentlichen von Herrn Ralph Dommermuth an 1&1 vermietet. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen liegen auf ortsüblichem Niveau.

Die Mietverträge für Bürogebäude, die von mehreren Tochtergesellschaften der United Internet-Gruppe genutzt werden, sind so ausgestaltet, dass alle nutzenden Gesellschaften gleichberechtigte Mieter der Gebäude sind.

Die Mieter bilden in den Mietverträgen eine gemeinschaftliche Tätigkeit gemäß IFRS 11 ‚Gemeinsame Vereinbarungen‘. Die Mietverträge begründen ein Leasingverhältnis, das sie dazu berechtigt, die Nutzung der Bürogebäude während der Vertragslaufzeit zu kontrollieren. Die betreffenden Tochtergesellschaften bilanzieren

ihren jeweiligen Anteil an den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Abschreibungen und Zinsen.

Der Buchwert des Nutzungsrechts beträgt zum 31. Dezember 2022 64.084 T€ (31.12.2021: 59.673 T€) und der Leasingverbindlichkeiten 65.163 T€ (31.12.2021: 60.485 T€). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 6.040 T€ (Vorjahr: 5.748 T€) und die Zinsaufwendungen 1.382 T€ (Vorjahr: 941 T€). Im Berichtszeitraum entstanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7.116 T€ (Vorjahr: 6.293 T€).

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den genannten Mietverhältnissen mit nahestehenden Personen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge (ohne oben beschriebenen Zins-effekte aus IFRS 16 Bilanzierung) mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge 2022 T€	Zinsaufwendungen 2022 T€	Zinserträge 2021 T€	Zinsaufwendungen 2021 T€
3.639	0	843	0

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

## 43. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

### Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des Risikomanagementsystems der 1&1 Gruppe wird im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ausführlich beschrieben. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag ausschließlich über originäre Finanzinstrumente.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für 1&1 besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die Gesellschaften möglicherweise ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich über die kommenden Jahre erstreckenden kostenintensiven Ausbaus des Mobilfunknetzes, wird neben einer kurzfristigen Liquiditätsvorschau auch eine längerfristige Finanzplanung vorgenommen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der 1&1 Gruppe sicherstellen zu können. Wir gehen davon aus, die Investitionen in das Mobilfunknetz zum überwiegenden Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie den zukünftigen Cashflows aus dem operativen Geschäft bedienen zu können. Zusätzlich steht der 1&1 über die Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ein jederzeit fälliges Guthaben von 565 Mio. € sowie eine Kreditlinie in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Konzern hat zur Steuerung seiner Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Bei dem Konzern besteht keine wesentliche Liquiditätsrisikokonzentration.

Die folgende Tabelle stellt die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Konzern und fremden Dritten bzw. nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 dar. Innerhalb der Tabelle sind in den einzelnen Jahresspalten die Tilgung zzgl. der vertraglich festgelegten Mindestzinszahlung vermerkt.



## Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2022

	Buchwert		Liquiditätsabfluss				Gesamt T€
	31.12.2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	>2026 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.137	229.137	0	0	0	0	229.137
Verbindlichkeiten gegenüber nahe-stehenden Unternehmen	77.927	77.927	0	0	0	0	77.927
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	979.101	121.451	74.362	141.136	137.784	518.063	992.796

Die Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zahlungen für das Funkspektrum. 1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Im Gegenzug profitiert der Konzern durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen für die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen. Damit dürfen die ursprünglich in 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 verteilt an den Bund überwiesen werden. Die Zahlungsverpflichtungen an den Bund haben keinen linearen Verlauf und steigen ab dem Geschäftsjahr 2025 von 61 Mio. € auf 128 Mio. €.

## Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2021

	Buchwert		Liquiditätsabfluss				Gesamt T€
	31.12.2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	>2025 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.592	262.592	0	0	0	0	262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahe-stehenden Unternehmen	85.162	85.162	0	0	0	0	85.162
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.038.934	120.812	72.687	72.419	139.449	638.649	1.044.016

## Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zins-

risiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u. a. verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Innerhalb des Konzerns gibt es kein wesentliches Währungsrisiko oder sonstiges Preisrisiko.

## **Zinsrisiko**

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die variable Verzinsung basiert auf dem EURIBOR. Es wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 42. „Angaben über Beziehungen zu nahe- stehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der Konzern erwartet in absehbarer Zeit keine wesentliche Änderung in den Risikoaufschlägen.

Aus anderen Sachverhalten ist 1&1 keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Es bestehen keine Verbind- licheiten gegenüber Kreditinstituten.

## **Ausfallrisiko**

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanz- instruments oder Kunden(rahmen)vertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen der Finanztätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Dementsprechend ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Weiterhin werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten.

Im Massenkundengeschäft der 1&1 wird ein vorvertraglicher Fraud-Check durchgeführt sowie das Forderungsmanagement unter Inanspruchnahme von Inkassobüros abgewickelt. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen und nach Saldierung, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist. Bezüglich der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angaben unter Anhangangabe 17 verwiesen.

### **Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen**

Die Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht. Die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist, unterliegt einer fortlaufenden Beurteilung durch das Management der 1&1. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bestehende Forderungen nicht einbringlich sein könnten.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ergab sich keine Verschlechterung des Ausfallrisikos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen.

### **Kapitalsteuerung**

Die 1&1 AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. In den kommenden Jahren stehen im Rahmen der Transformation zu einem Mobilfunknetzbetreiber signifikante Investitionen an. Unsere Finanzstrategie sieht vor, diese soweit wie möglich durch Eigenmittel zu finanzieren und damit den Verschuldungsgrad möglichst gering halten zu können. Damit einhergehend plant die 1&1 AG zukünftige Gewinne bis zum Ende der Investitionsphase weitestgehend zu thesaurieren und ausschließlich die Mindestdividende zur Ausschüttung vorzuschlagen. Dies zahlt auf das Ziel einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes ein.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben. Es wird diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

## **44. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen**

### **Eventualschulden**

Eventualschulden stellen eine mögliche Verpflichtung dar, deren Existenz vom Eintreten einer oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse abhängt, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Unverändert zum Vorjahr haben Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 AG sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält für diese Eventualschulden einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Bei den Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um diverse Rechtsstreitigkeiten des Konzerns. Für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet (siehe Anhangangabe 32).

### **Garantien**

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag keine Garantien abgegeben.

## 45. Angaben zu Leasingverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen

### Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Januar bis Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
<b>Abschreibungen auf Nutzungsrechte:</b>		
Grundstücke und Bauten	9.742	9.171
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.661	1.417
Lizenzen	1.592	1.591
Netzinfrastuktur	12	0
<b>Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte</b>	<b>13.007</b>	<b>12.179</b>
<b>Zinsaufwendungen aus Leasing-Verbindlichkeiten</b>	<b>1.646</b>	<b>1.406</b>
<b>Aufwand für kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten</b>	<b>146</b>	<b>315</b>
<b>Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert</b>	<b>494</b>	<b>43</b>

Im Zusammenhang mit Leasingverpflichtungen erfolgten im Berichtszeitraum Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 12.948 T€ (Vorjahr: 11.592 T€).

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Grundstücke und Bauten	91.913	92.442
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.608	2.206
Lizenzen	4.773	6.365
Netzinfrastuktur	1.045	0

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten für das Geschäftsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

	Zugänge nach IFRS 16
Grundstücke und Bauten	27.294
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.064
Lizenzen	0
Netzinfrastuktur	1.057

Zum 31. Dezember 2022 bestehende Leasingverpflichtungen führen in folgenden Jahren zu Auszahlungen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Bis 1 Jahr	10.977	11.595
1 bis 5 Jahre	36.822	39.638
Über 5 Jahre	54.870	51.053
<b>Gesamt</b>	<b>102.669</b>	<b>102.285</b>

Aus den nicht in die Bewertung nach IFRS 16 einbezogenen Verlängerungsoptionen ergeben sich im Falle der Ausübung zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. € (31.12.2021: 1,7 Mio. €). Davon entfallen 1,1 Mio. € auf die im aktuellen Geschäftsjahr hinzugekommene Netzinfrastuktur.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Andere sonstige Verpflichtungen	589.277	193.399

Der Konzern nimmt die im Standard IFRS 16 vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch.

Die Leasingverpflichtungen, die durch Anwendungserleichterungen nicht in der Bilanz angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2022 640 T€ (31.12.2021: 315 T€).

Der Konzern hat im Rahmen der MBA MVNO Vereinbarung mit Telefónica verbindlich für die Laufzeit des Vertrages bis Juni 2025 Netzkapazität bestehend aus Datenvolumen sowie Voice- und SMS-Kontingenten erworben. Die abzunehmende Kapazität unter der MBA MVNO Vereinbarung beträgt 20 bis 30 Prozent der genutzten Kapazität des Telefónica Netzes. Mit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung ist die 1&1 in der Lage, die erworbenen Kontingente quartalsweise in einem bestimmten Umfang zu reduzieren oder zu erhöhen. Die Zahlungen für die Dienstleistungskomponenten des Vertrages belaufen sich jährlich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Ein genauer Betrag kann nicht bestimmt werden, da die Zahlungen abhängig von verschiedenen vertraglichen Variablen sowie der künftigen Reduzierung oder Erhöhung der Kapazitäten sind.

Investitionsausgaben, für die zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Folgejahren bestehen, betragen 266.822 T€ (31.12.2021: 23.230 T€). Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Investitionen in die technische Ausstattung für den Ausbau und den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes und bestehen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 123.866 T€ (31.12.2021: 23.229 T€) sowie für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 142.956 T€. Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2023 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2022 bestehen außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von ca. 271.078 T€, die im Zusammenhang mit dem Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes stehen. Hiervon entfallen rund 161.972 T€ auf Verpflichtungen gegenüber der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH. Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus einem langjährigen Vertrag, die bis zum Jahr 2050 voraussichtlich in gleichbleibenden Beträgen fällig werden. Der Intercompany-Vertrag sieht unter anderem vor, dass 1&1 Versatel das Zugangsnetz sowie Rechenzentren mietweise zur Verfügung stellt. Zudem entfallen rund 75.284 T€ auf Verpflichtungen aus einem zwischen 1&1 und Orange geschlossenen langfristigen Vertrag über die Bereitstellung internationaler Roaming-Dienste für das 1&1 Mobilfunknetz. Wesentliche Zahlungsabflüsse werden in den Jahren 2024 bis 2027 mit jährlich steigenden Beträgen in einer Bandbreite zwischen 12.468 T€ und 22.468 T€ erwartet.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Sponsorenvertrag in Höhe von 50.737 T€. Die Verpflichtungen bestehen bis Juni 2025 und die Zahlungsabflüsse erfolgen im Wesentlichen in den Geschäftsjahren 2023 und 2024.

1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Die 1&1 ist hiernach zu einer Investition von insgesamt 50 Mio. € verpflichtet. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Diese Verpflichtungen sind in den oben aufgeführten anderen sonstigen Verpflichtungen nicht enthalten, da diese einen zinsähnlichen Charakter aufweisen.

## 46. Konzern-Kapitalflussrechnung

In den Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2022 Zinsauszahlungen in Höhe von 3.003 T€ (Vorjahr: 3.343 T€) und Zinseinzahlungen in Höhe von 2.272 T€ (Vorjahr: 213 T€) enthalten. In den Zinsauszahlungen sind zinsähnliche Auszahlungen in Höhe von 2.921 T€ enthalten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen stehen. Die 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt. Der auf das Geschäftsjahr 2022 entfallende Anteil der gesamten Investitionssumme beträgt 6.473 T€ (Vorjahr: 11.000 T€). Die Zinseinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG.

Die Steuerauszahlungen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 184.262 T€ (Vorjahr: 167.387 T€) betreffen im Wesentlichen die laufende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie laufende Gewerbesteuer. Die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 6.770 T€ (Vorjahr: 45.860 T€).

Die Ersterfassung des 5G Funkspektrums erfolgte im Geschäftsjahr 2019 vor dem Hintergrund der Stundungs- und Ratenzahlung mit dem Bund bilanzverlängernd und somit zahlungsmittelneutral. Die für das Geschäftsjahr 2022 zu leistende Ratenzahlung in Höhe von 61.266 T€ (Vorjahr: 61.266 T€) wurde im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt bei Ersterfassung grundsätzlich zahlungsmittelneutral. Laufende Zahlungen beinhalten Zins- und Tilgungskomponenten. Letztere werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 8,8 Mio. € und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sind Rückzahlungen aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel in Höhe von 148 Mio. € (Vorjahr: Auszahlung in Höhe von 313 Mio. €) im Cashflow aus dem Investitionsbereich enthalten. Hinsichtlich der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €) im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten. Im Wesentlichen betreffen diese im Berichtsjahr 2022 unverändert zum Vorjahr die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus 5G Funkspektrum.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente“ aus der Bilanz.



Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021 T€	zahlungswirksame Veränderungen		zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2021 T€
		Tilgung T€	sonstige T€	Aufnahme von Verbindlichkeiten T€	Zinsaufwand T€	
Frequenzver- bindlichkeiten	947.655	-61.266	0	0	0	886.389
Leasingver- bindlichkeiten	98.178	-11.592	0	14.293	1.406	102.285
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	0	0	-2.787	0	11.000	8.213
<b>Summe Ver- bindlichkeiten aus Finanzie- rungstätig- keiten</b>	<b>1.045.833</b>	<b>-72.858</b>	<b>-2.787</b>	<b>14.293</b>	<b>12.406</b>	<b>996.887</b>

	01.01.2022 T€	zahlungswirksame Veränderungen		zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2022 T€
		Tilgung T€	sonstige T€	Aufnahme von Verbindlichkeiten T€	Zinsaufwand T€	
Frequenzver- bindlichkeiten	886.389	-61.266	0	0	0	825.123
Leasingver- bindlichkeiten	102.285	-12.948	0	11.686	1.646	102.669
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	8.213	0	-2.921	0	6.473	11.765
<b>Summe Ver- bindlichkeiten aus Finanzie- rungstätig- keiten</b>	<b>996.887</b>	<b>-74.214</b>	<b>-2.921</b>	<b>11.686</b>	<b>8.119</b>	<b>939.557</b>

## 47. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 964 T€ berechnet. Diese beziehen sich mit 932 T€ auf Abschlussprüfungen und mit 32 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

## 48. Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.9 ff. wird das Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.30 ff. wird das um die Nachsteuerwirkungen der in der Periode erfassten Zinsen im Zusammenhang mit potenziellen Stammaktien bereinigte Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, dividiert.

<b>Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Konzernergebnis in T€	367.328	370.022
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Gewichteter Durchschnitt der im Geschäftsjahr gehaltenen eigenen Aktien (Anzahl)	-465.000	-492.926
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.299.649	176.271.723
<b>Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie in €</b>	<b>2,08</b>	<b>2,10</b>
<b>Verwässertes Konzernergebnis je Aktie</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Konzernergebnis in T€	367.328	370.022
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Gewichteter Durchschnitt der im Geschäftsjahr gehaltenen eigenen Aktien (Anzahl)	-465.000	-492.926
Durchschnittlich einzubeziehende Aktien aus SAR (Anzahl)	2.280	288.590
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.301.929	176.560.313
<b>Verwässertes Konzernergebnis je Aktie in €</b>	<b>2,08</b>	<b>2,10</b>

## 49. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der 1&1 AG hat am 18. Mai 2022 dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie zugestimmt. Die Dividendenzahlung in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. € erfolgte am 23. Mai 2022.

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 20 der Satzung der 1&1 AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2022 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 € je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich

bei einer Dividende von 0,05€ je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. €.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2022 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2023.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Gruppe 465.000 Stück (31.12.2021: 465.000 Stück) eigene Aktien.

## **50. Erklärung nach § 161 AktG**

Am 5. Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter [www.1und1.ag](http://www.1und1.ag) dauerhaft zugänglich gemacht.

## **51. Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB**

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben im Geschäftsjahr 2022 die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken
- 1&1 Logistik GmbH, Montabaur
- IQ-optimize Software AG, Maintal
- 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf
- 1&1 Towers GmbH, Düsseldorf
- Blitz 17-665 SE, Maintal
- Blitz 17-666 SE, Maintal

## 52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1&1 hat am 24. Februar 2023 eine Beschwerde beim Bundeskartellamt eingereicht. Gegenstand der Beschwerde sind die aus Sicht von 1&1 anhaltenden Behinderungen beim Ausbau ihres 5G-Mobilfunknetzes durch die Vodafone GmbH. Dies verzögert aus Sicht von 1&1 den eigenen Netzausbau, woraus sich aber keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen ergeben.

Montabaur, den 29. März 2023



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft



## Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 €
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Zugekaufte Software und Lizenzen	149.538	9.096	21.744	4.998	141.888
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	17.135	0	9	0	17.126
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	6.185	113.104	0	-3.438	115.851
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	2.932.943
<b>Summe (I)</b>	<b>5.183.545</b>	<b>122.200</b>	<b>21.753</b>	<b>1.560</b>	<b>5.285.552</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten	302	42	28	0	316
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	119.918	31.415	22.646	0	128.687
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.267	11.147	8.014	9.956	64.356
Geleistete Anzahlungen	16.666	116.002	947	-11.516	120.205
<b>Summe (II)</b>	<b>188.153</b>	<b>158.606</b>	<b>31.635</b>	<b>-1.560</b>	<b>313.564</b>
<b>Summe total</b>	<b>5.371.698</b>	<b>280.806</b>	<b>53.388</b>	<b>0</b>	<b>5.599.116</b>
2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 €
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Zugekaufte Software und Lizenzen	138.536	8.537	259	2.724	149.538
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	18.262	1.411	2.532	-6	17.135
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	3.136	5.712	0	-2.663	6.185
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	2.932.943
<b>Summe (I)</b>	<b>5.170.621</b>	<b>15.660</b>	<b>2.791</b>	<b>55</b>	<b>5.183.545</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten	302	0	0	0	302
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	105.899	30.145	16.126	0	119.918
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.870	8.756	1.630	2.271	51.267
Geleistete Anzahlungen	6.011	12.981	0	-2.326	16.666
<b>Summe (II)</b>	<b>154.082</b>	<b>51.882</b>	<b>17.756</b>	<b>-55</b>	<b>188.153</b>
<b>Summe total</b>	<b>5.324.703</b>	<b>67.543</b>	<b>20.547</b>	<b>0</b>	<b>5.371.698</b>

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte		
01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	
131.063	9.678	20.512	13	120.242	18.475	21.646	
49.500	33.000	0	0	82.500	115.500	82.500	
6.815	3.459	10	0	10.264	10.320	6.862	
0	447	0	0	447	1.070.187	1.069.740	
3.100	0	0	0	3.100	53.200	53.200	
448.452	92.554	0	0	541.006	328.523	235.969	
2.917	1.592	0	0	4.509	6.365	4.773	
13	0	0	-13	0	6.172	115.851	
0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943	
<b>641.860</b>	<b>140.730</b>	<b>20.522</b>	<b>0</b>	<b>762.068</b>	<b>4.541.685</b>	<b>4.523.484</b>	
127	17	28	0	116	175	200	
25.270	11.415	4.564	0	32.121	94.648	96.566	
19.778	6.241	7.347	0	18.672	31.489	45.684	
0	0	0	0	0	16.666	120.205	
<b>45.175</b>	<b>17.673</b>	<b>11.939</b>	<b>0</b>	<b>50.909</b>	<b>142.978</b>	<b>262.655</b>	
<b>687.035</b>	<b>158.403</b>	<b>32.461</b>	<b>0</b>	<b>812.977</b>	<b>4.684.663</b>	<b>4.786.139</b>	

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte		
01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	
122.728	8.594	259	0	131.063	15.808	18.475	
16.500	33.000	0	0	49.500	148.500	115.500	
3.810	5.537	2.532	0	6.815	14.452	10.320	
0	0	0	0	0	1.070.187	1.070.187	
0	3.100	0	0	3.100	56.300	53.200	
352.710	95.742	0	0	448.452	424.265	328.523	
1.326	1.591	0	0	2.917	7.956	6.365	
13	0	0	0	13	3.123	6.172	
0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943	
<b>497.086</b>	<b>147.564</b>	<b>2.791</b>	<b>0</b>	<b>641.860</b>	<b>4.673.534</b>	<b>4.541.685</b>	
111	16	0	0	127	191	175	
16.360	10.588	1.678	0	25.270	89.539	94.648	
14.811	6.382	1.415	0	19.778	27.059	31.489	
0	0	0	0	0	6.011	16.666	
<b>31.282</b>	<b>16.986</b>	<b>3.093</b>	<b>0</b>	<b>45.175</b>	<b>122.800</b>	<b>142.978</b>	
<b>528.368</b>	<b>164.550</b>	<b>5.884</b>	<b>0</b>	<b>687.035</b>	<b>4.796.334</b>	<b>4.684.663</b>	





# Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

---

- 226 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- 227 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Montabaur, den 29. März 2023

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die 1&1 AG, Montabaur (ehemals Maintal)

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 1&1 AG, Montabaur (ehemals Maintal), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der 1&1 AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben im Kapitel „4.1 Risikobericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:**

1. Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

### **Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:**

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## 1. Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

### Sachverhalt und Problemstellung

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse von € 3.963,7 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Preis- und Tarifmodelle (u.a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko.

Der für die Umsatzrealisierung maßgebliche Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) bedingt außerdem für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise – Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise und deren Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Einem erhöhten inhärenten Risiko im Fall von manuellen Buchungen haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise mithilfe von Zeitreihenanalysen oder durch die Bildung von Verhältniskennzahlen, Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Konsequenzen neuer Preis- und Tarifmodelle gewürdigt.

Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der 1&1 AG sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs zum 31. Dezember 2022 enthalten.

## 2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

### Sachverhalt und Problemstellung

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden langfristige Vermögenswerte von insgesamt € 5.401,9 Mio ausgewiesen. Unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 2.932,9 Mio (40,4% der Bilanzsumme bzw. 52,6% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Außerdem werden immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum von € 1.069,7 Mio (14,7% der Bilanzsumme bzw. 19,2% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, die zum Teil als noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte keiner planmäßigen Abschreibung unterlagen (nachfolgend „immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum“).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum zugeordnet sind. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Aus den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Wertminderungsbedarfe.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

## **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

## **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ und zu den immateriellen Vermögenswerten für Spektrum sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“, „26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenewerte)“ und „27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)“ des Konzernanhangs enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.



Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB;
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB;
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist;
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 1und1\_AG\_KAuKLB\_2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der 1&1 AG, Montabaur (ehemals Maintal), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Erik Hönig.

Düsseldorf, 29. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bigdeli                      Hönig

Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer





# Vergütungsbericht der 1&1 AG 2022

---

Der folgende Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der 1&1 AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2022. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG), der seit dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend gilt.

### **Der Bericht umfasst dabei zwei Teile:**

- In einem ersten Teil wird das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wiedergegeben, wie es von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Mai 2021 gebilligt bzw. beschlossen wurde und für das Geschäftsjahr 2022 maßgeblich ist.
- Der zweite Teil enthält ab Seite 14 den eigentlichen Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllt die in § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderten Angaben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 95,9 Prozent gebilligt.

In den Gesprächen mit den Investoren erhielten wir sehr positive Rückmeldungen zu Aufbau und Transparenz des Vergütungsberichts und es ergaben sich keine Hinweise oder Verbesserungsvorschläge diesbezüglich.

# Inhalt

---

- 244 Vergütungssystem der 1&1 AG
- 244 Vorstandsvergütung
- 254 Aufsichtsratsvergütung
- 256 Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG
- 256 Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022
- 264 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022

# Vergütungssystem der 1&1 AG

## Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorgestellt und zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 92,82 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

## Vergütungssystem des Vorstands

### Einführung

Das im Folgenden beschriebene Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2021 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Dienstverträge bleiben hiervon unberührt, entsprechen aber in wesentlichen Teilen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist an einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstandsmitglieder sollen angemessen und entsprechend ihrer Verantwortung vergütet werden. Bei der Bemessung der Vergütung sind die wirtschaftliche Lage, der Erfolg der Gesellschaft, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die Belange mit der Gesellschaft verbundener Personen und gesellschaftliche Themen zu berücksichtigen. Die Vergütung soll einen Anreiz dafür schaffen, unter all diesen Gesichtspunkten erfolgreich zu sein. Der Erfolg soll sich langfristig einstellen, weshalb die Vergütung nicht zum Eingehen kurzfristiger Risiken animieren darf.

### Vergütungssystem, Verfahren, Vergleichsgruppen & Vergütungsstruktur

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Die für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden eingehalten. Auf Grundlage des Vergütungssystems erfolgt die Bemessung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die individuelle Gesamtvergütung („Ziel-Gesamtvergütung“) eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung und -erwartung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der individuellen Vergütung bilden die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die Leistung des gesamten Vorstands, die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und seine Erfahrung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung externer und interner Vergleichsdaten. Für den internen

(vertikalen) Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen und dessen zeitliche Entwicklung. Beim externen (horizontalen) Vergleich werden Unternehmen in den Blick genommen, die vergleichbaren Branchen angehören und / oder im TecDAX notiert und im Hinblick auf Marktstellung, Umsatz und Mitarbeiterzahl mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Dabei zieht der Aufsichtsrat u. a. Erkenntnisse unabhängiger Anbieter von Vergütungsstudien sowie die veröffentlichten Geschäfts- und Vergütungsberichte der vergleichbaren Unternehmen heran und lässt sich zudem von erfahrenen und unabhängigen Vergütungsberatern unterstützen. Diese Vergleiche nimmt der Aufsichtsrat auch bei der Festsetzung des Vergütungssystems insgesamt vor.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus (i) einem festen, erfolgsunabhängigen Grundgehalt, (ii) Nebenleistungen sowie (iii) einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente. Für die konkrete Bemessung der jeweiligen Vergütungskomponenten sieht das Vergütungssystem Bandbreiten und Schranken vor, innerhalb derer sich der Aufsichtsrat bewegt, um die Gesamtvergütung unter Berücksichtigung des variablen Anteils festzulegen.

## Übersicht der Vergütungsstruktur

### Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Grundvergütung	Festes Gehalt, monatlich ausgezahlt
Nebenleistungen / sonstige Bezüge	Versicherungsschutz (D&O etc.); Dienstwagen; Wohn-, Umzugs-, Makler-, Heimreise- und Steuerberatkungskosten in gewissem Umfang; ggf. Sonderzulagen und Signing-Bonus

### Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Basierend auf dem Erreichen bestimmter Ziele (Umsatz und Ertragskennzahlen; operative / strategische Aspekte; persönliche Performance; nichtfinanzielle Leistungskriterien (ESG))
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Teilnahme am SAR-Programm; Teilhabe an der Wertsteigerung der Aktie der Gesellschaft; 5 Jahre Laufzeit

Mit der Gesamtvergütung sind grundsätzlich auch Tätigkeiten für und Organpositionen in mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

Sofern derartige Mandate übernommen werden, wird eine etwaig hierfür gezahlte Vergütung (z. B. Sitzungsgelder) grundsätzlich auf die Gesamtvergütung angerechnet und wird – unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben – in der Regel von der zu zahlenden kurzfristigen variablen Vergütung in Abzug gebracht. Für die Vergütung für Mandate in assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften kann der Aufsichtsrat etwas Abweichendes mit dem betreffenden Vorstandsmitglied vereinbaren.

## **Vergütung und Geschäftsstrategie / langfristige Entwicklung der Gesellschaft**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

- Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.
- Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Dieses Bonus- / Malus-System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden.

## **Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten**

### **Festvergütung**

Die Festvergütung hat die Funktion einer garantierten Grundvergütung und wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die Festvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Hierbei wird jeweils auch ein interner und externer Vergleich herangezogen.

### **Nebenleistungen / sonstige Bezüge**

Als Nebenleistungen werden standardmäßig angeboten:

- D&O und Unfallversicherungsschutz
- Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit (alternativ eine Car Allowance oder eine BahnCard)

Daneben können im Rahmen des „Onboardings“ neuer Vorstandsmitglieder die folgenden Nebenleistungen gewährt werden:

- Übernahme von angemessenen Umzugs- und / oder Maklerkosten
- Übernahme von ortsüblichen Wohnkosten (z. B. als Zuschuss zur doppelten Haushaltsführung) für einen angemessenen Zeitraum

- Zahlung eines marktgerechten monatlichen Zuschusses für Familienheimfahrten (Hin- und Rückfahrt) für einen angemessenen Zeitraum
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten anlässlich der Begründung des Dienstverhältnisses
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten bei Sondersachverhalten (z. B. Sachverhalte mit Auslandsberührung) im laufenden Dienstverhältnis

Daneben kann der Aufsichtsrat neuen Vorstandsmitgliedern anlässlich ihres Wechsels aus einem anderen Anstellungsverhältnis einen Signing-Bonus gewähren, der dem Ausgleich entgangener Vergütungen aus dem vorherigen Anstellungsverhältnis dient. Der Betrag des Signing-Bonus ist in jedem Fall mit etwaigen Zahlungsansprüchen aus der langfristigen variablen Vergütung zu verrechnen. Sollte das Vorstandsmitglied auf seinen Wunsch hin vor vollständiger Anrechnung des Signing-Bonus aus der Gesellschaft ausscheiden, muss von dem Vorstandsmitglied der noch offene Betrag des Signing-Bonus an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Dabei ist es dem Aufsichtsrat gestattet, mit dem Vorstandsmitglied eine Regelung zu treffen, nach der sich der zurückzuzahlende Betrag über einen längeren Zeitraum ratierlich verringert, wobei der Zeitraum nur in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit für die Gesellschaft unterschreiten soll.

Darüber hinaus ist in begründeten Ausnahmefällen – z. B. falls ein Vorstandsmitglied neben seiner eigentlichen Ressortzuständigkeit weitere Ressortverantwortlichkeiten übernimmt (z. B. aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit eines Vorstandskollegen/in oder einer Ressortumverteilung) – auch die entsprechend angemessene Erhöhung der Festvergütung zulässig.

Altersvorsorgeleistungen werden nicht gewährt.

### **Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten**

#### **Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“))**

Neben der Grundvergütung erhält jeder Vorstand einen STI, dessen Bezugszeitraum das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft ist. Für den STI wird eine Zielgröße ausgelobt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele verdient ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Als Ziele kommen in Betracht:

STI-Ziele	Anteil am STI (Minimum / Maximum)
Wachstum des Umsatzes und der Ertragskennzahlen (wie z. B. EBITDA) sowie Kennzahlen der Kapitaleffizienz (wie z. B. ROI) der 1&1-Gruppe	50 % - 70 %
Operative / strategische Ziele (z. B. Geschäftsentwicklung, Effizienzsteigerung, Marktausschöpfung)	5 % - 20 %
Persönliche Leistungsziele (z. B. Verantwortung bestimmter Projekte; Erreichen individueller / ressortbezogener Leistungskennzahlen)	5% - 20 %
Nichtfinanzielle Leistungskriterien wie Belange von mit der Gesellschaft verbundenen Gruppen (sog. Stakeholder), umweltbezogene und soziale Themen („ESG-Elemente“)	5% - 20 %

Der Aufsichtsrat kann zum Erreichen einer angemessenen Zielstruktur von den o. g. Anteilsempfehlungen für die Gewichtung der einzelnen Ziele abweichen.

Die verschiedenen Kategorien erlauben der Gesellschaft, die kurzfristige variable Vergütung optimal an ihren Interessen auszurichten:

- Umsatz (-wachstum) und Ergebnis (vor allem EBITDA) der 1&1 Gruppe sind die maßgeblichen Kriterien zur Bewertung von deren wirtschaftlichem Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr. Aus diesem Grund soll diese Kategorie unter den Zielen für den STI den größten Anteil einnehmen. Hiermit werden der Einsatz und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugunsten des Unternehmens und der Unternehmensgruppe honoriert. Fehlender wirtschaftlicher Erfolg wirkt sich unmittelbar nachteilig auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds aus.
- Operative und strategische Ziele setzen dagegen spezifischen Anreiz für das Erreichen bestimmter kurzfristiger Parameter oder das Durchführen von Maßnahmen und können dadurch bestimmten operativen und strategischen Entscheidungen passgenauer Rechnung tragen als Umsatz und Ergebnis der Unternehmensgruppe. Diese Ziele sollen für das Vorstandskollegium insgesamt ausgelobt werden.
- Persönliche Leistungsziele können für das einzelne Vorstandsmitglied ausgelobt werden und damit einen Anreiz für den erfolgreichen Abschluss bestimmter von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteter Projekte, das Lösen individueller ressortbezogener Herausforderungen und das Erreichen bestimmter ressortspezifischer Kennzahlen (z. B. Kundenzufriedenheit) schaffen.
- ESG-Elemente sind zwingend vorzusehen und dienen abweichend von den vorherigen Kategorien vorrangig den Interessen mit der Gesellschaft verbundener Gruppen und umweltbezogenen Zielen. Durch diese Zielkomponente soll der Aufsichtsrat soziale Themen in den Fokus der Vorstandsmitglieder rücken und einen Anreiz dazu schaffen, sich diesen zu widmen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der denkbaren Belange ist die Bandbreite hier groß. Deshalb soll der Aufsichtsrat bei der Zielvorgabe dynamisch auf gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen reagieren. Die ESG-Elemente sind dabei nicht auf Themen außerhalb der Unternehmensgruppe beschränkt, sondern sollen auch der Lösung entsprechender Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen dienen (z. B. Diversity).



Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Die Bewertung des Grades der Erfüllung beim STI erörtert und stellt der Aufsichtsrat in einer Sitzung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses für die 1&1-Gruppe fest. Diese Sitzung bereitet der Aufsichtsrat zusammen mit den Vorständen sowie den zuständigen Abteilungen vor, so dass dem Gremium die für eine Bewertung notwendigen Informationen und ggf. zusätzlicher Sachverstand vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Dabei werden für die Kategorie Umsatz und Ertrag die aus dem Bereich Corporate Finance ermittelten Kennzahlen zu Grunde gelegt. Umsatz- und Ergebnisziele sind Bestandteil der Prognoserechnung und der Soll / Ist-Abgleich erfolgt anhand des geprüften Jahresabschlusses.

Den Grad der Erfüllung der operativen und strategischen Ziele ermittelt der Aufsichtsrat durch Bewertung der durch den Vorstand vorgelegten Konzepte und ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen. Das Erreichen persönlicher Leistungsziele wird ebenfalls auf Basis vom Vorstand vorgelegter und (ggf. mit zusätzlichem externen Sachverstand) durch den Aufsichtsrat bewerteter Dokumente ermittelt. Für die Zielerfüllung bei ESG-Elementen berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweils festgelegten Kennzahlen und Erfolgskriterien.

Nach Abschluss dieser Sitzung des Aufsichtsrats wird der STI, soweit nicht weitere Umstände in Erfahrung zu bringen sind, mit dem jeweils folgenden Gehaltslauf zur Auszahlung gebracht.

### **Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive („LTI“))**

Als LTI existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Programm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ihre Verpflichtung zur Auszahlung der SARs in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien zum Ausübungspreis an den Teilnehmer zu erfüllen.

**SAR-Programm der 1&1 AG**

Gegenstand	Partizipation an Wertsteigerung der Aktie der 1&1 AG
Systematik	Ausgabe einer Anzahl SARs, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang ausgeübt werden können. Das Vesting erfolgt in vier Schritten: 1. 25 % der SARs erstmals ausübbar nach zwei Jahren, 2. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach drei Jahren, 3. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach vier Jahren, 4. und die restlichen 25 % der SARs erstmals ausübbar nach fünf Jahren.
Laufzeit / Erfüllung	Laufzeit: 5 Jahre. Nach Ablauf von fünf Jahren volles Vesting aller SARs. Die gevesteten Anteile sind spätestens nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Beginn des Programms auszuüben; Zahlungsanspruch nach Wahl der Gesellschaft bar oder in Aktien.
Berechnungsparameter	Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage).
Beschränkungen	- Wartefrist von zwei Jahren - Zwei Ausübungsfenster pro Jahr - Ausübung nur von bereits zugeteilten SARs möglich - Ausübungshürde: Ausübbarkeit eines gevesteten SAR nur, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung eine Kurssteigerung von mindestens 20 % auf den Anfangskurs gegeben ist
Deckelung / Cap	100 % des Anfangskurses

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen. Da sich das SAR-Programm als Vergütungskomponente zur Bindung der Vorstandsmitglieder an die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft bewährt hat, soll dies unverändert beibehalten werden.

**Maximalvergütung**

Die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, darf sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,5 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage des LTI erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

### **Verhältnis von Festvergütung, STI und LTI und Bemessung der individuellen Gesamtvergütung**

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt der folgende Rahmen:

<b>Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)</b>		<b>Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)</b>	
Festvergütung:	20 % bis 40 %		400.000 EUR bis 800.000 EUR
STI (Zielbetrag):	10 % bis 30 %		200.000 EUR bis 800.000 EUR
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 70 %		400.000 EUR bis 2.250.000 EUR

Die individuelle Ziel-Gesamtvergütung wird durch den Aufsichtsrat im Hinblick auf

- die Aufgaben des Vorstandsmitglieds,
- seine Verantwortung in der Gesellschaft,
- seine Erfahrungen,
- den Umstand, ob das Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde, und
- den internen / vertikalen und externen / horizontalen Vergleich

bestimmt und es ist dabei zugleich sicherzustellen, dass der Anteil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss.

## **Versorgungszusagen / Versicherungen**

Das Unternehmen unterhält eine D&O-Versicherung sowie eine Gruppenunfall- und Reiseversicherung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Vorstandsmitglieder in diese Rahmenverträge ebenfalls eingeschlossen. Sollten darüber hinaus weitere konzernweit gültige Versicherungen abgeschlossen werden, gelten diese ebenfalls für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) wird ausschließlich auf Basis einer Entgeltumwandlung angeboten. Eine durch die Gesellschaft finanzierte Altersversorgung wird nicht gewährt, es sei denn, gesetzliche Regelungen verpflichten die Gesellschaft hierzu.

Als Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied maximal die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfallen. Sollte sich ein Vorstandsmitglied dazu entschließen, freiwillig dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem beizutreten oder bei Eintritt ins Unternehmen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, übernimmt das Unternehmen ebenfalls die Beiträge hierfür bis maximal in Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfallen würden.

Daneben zahlt die Gesellschaft für den Fall, dass das Vorstandsmitglied aus krankheitsbedingten Gründen an der Arbeitsleistung gehindert sein sollte, die Vergütung für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die dem Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausschlag gezahlt werden, fort.

## **Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen / nachvertragliche Wettbewerbsverbote / Claw Back-Klausel / Außergewöhnliche Entwicklungen / Change of Control-Regelungen**

### **Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen**

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet.

### **Nachvertragliches Wettbewerbsverbot**

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

### **Claw Back-Klausel**

Anstellungsverträge enthalten auch eine so genannte „Claw Back“-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes wird in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **Außergewöhnliche Entwicklungen**

Außergewöhnliche Entwicklungen wird der Aufsichtsrat bei der Bemessung der Zielerreichung des STI berücksichtigen. Es kann sich insbesondere bei den wirtschaftlichen Kennzahlen durch Sondereinflüsse Korrekturbedarf ergeben. Außergewöhnlich schlechten Entwicklungen kann der Aufsichtsrat daneben über § 87 Abs. 2 AktG begegnen. Hiernach kann er die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Vergütung so verschlechtert, dass die unveränderte Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre.

### **Change of Control-Regelungen**

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart.

## Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 99,95 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2021.

### Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und hat sich bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die feste jährliche Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 Tausend Euro, für seinen Stellvertreter 50 Tausend Euro. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.
- Zusätzlich zu der vorstehend genannten Vergütung erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses eine weitere Vergütung von bis zu 15 Tausend Euro pro Geschäftsjahr, welche für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und / oder Steuerberatern verwendet werden kann, deren Unterstützung der Vorsitzende bei der Durchführung seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses benötigt und die nicht bereits vorrangig durch die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Beratungsmöglichkeiten geleistet werden kann.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungs- und Risikoausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten je angefangenem Monat eine zeitanteilig geringere Vergütung.

- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern lediglich virtuell stattfinden (wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die Vergütung ist insgesamt nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort. Außerdem wird den Aufsichtsratsmitgliedern die Umsatzsteuer erstattet.

## Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG

### Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

#### Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2022

- Ralph Dommermuth, Unternehmensgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)  
(seit 1988 im Unternehmen)
- Markus Huhn (CFO)
- Alessandro Nava (COO)

Das von der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2021 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Dienstverträge („Altverträge“) mit den Vorständen Ralph Dommermuth, Markus Huhn und Alessandro Nava bleiben hiervon unberührt, entsprechen aber in wesentlichen Teilen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems. Bestehende Abweichungen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Wie im Vergütungssystem der 1&1 AG festgelegt, erhalten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft eine Gesamtvergütung, bestehend aus einem festen, erfolgsunabhängigen Grund- bzw. Festgehalt, Nebenleistungen sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurzfristigen (STI) und einer langfristigen (LTI) Komponente.

Eine Ausnahme stellt der Vorstandsvorsitzende Herr Ralph Dommermuth dar, der in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung verzichtet.

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt gemäß Vergütungssystem der 1&1 AG der folgende Rahmen:

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)		Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)
Festvergütung:	20 % bis 40 %	400.000 EUR bis 800.000 EUR
STI (Zielbetrag):	10 % bis 30 %	200.000 EUR bis 800.000 EUR
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 70 %	400.000 EUR bis 2.250.000 EUR

Bei der individuellen Ziel-Gesamtvergütung ist dabei laut Vergütungssystem sicherzustellen, dass der Anteil



der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss. Eine solche Regelung ist in den bestehenden Altverträgen von Herrn Huhn und Herrn Nava nicht enthalten.

Bei Zahlungen, die auf Grundlage eines LTI-Programmes erfolgen, ist bei der Berechnung des relativen Anteils einzelner Vergütungskomponenten jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Entsprechend sind Zahlungen aus solchen Programmen bei der Beurteilung des relativen Anteils, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

## **Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Die folgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausweis der verschiedenen Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Grundvergütung und Nebenleistungen werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI). Auch die STI werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die Wandlungsrechte für Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden – im Rahmen der festgelegten Ausübungszeitpunkte und Ausübungsumfänge sowie unter der Voraussetzung der Erreichung der festgelegten Ausübungshürden / Ziele.

Entsprechend der vorgenannten Grundsätze weist 1&1 keine geschuldete Vergütung aus.

## Gewährte Vergütung im jeweiligen Berichtsjahr

in T€	Jahr	Grundvergütung (Fix)		Variable Vergütung (Var)		Total	Anteil Fix / Var
		Festgehalt	Nebenleistungen	STI	LTI		
Ralph Dommermuth (CEO) seit 1988	2022	0	0	0	0	0	-
	2021	0	0	0	0	0	-
Markus Huhn (CFO)	2022	500	6	98	0	604	84 % / 16 %
	2021	550	11	51	0	612	92 % / 8 %
Alessandro Nava (COO)	2022	500	14	197	0	711	72 % / 28 %
	2021	500	14	205	0	719	71 % / 29 %
Summe	2022	<b>1.000</b>	<b>20</b>	<b>295</b>	<b>0</b>	<b>1.315</b>	<b>78 % / 22 %</b>
	2021	<b>1.050</b>	<b>25</b>	<b>256</b>	<b>0</b>	<b>1.331</b>	<b>81 % / 19 %</b>

## Vergütungskomponenten im Detail

### Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

#### Festgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird.

#### Nebenleistungen

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

### Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten dienen dem Ziel, die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

#### STI

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter und zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter Ziele abhängig. Für die kurzfristige variable Vergütung (STI) wird eine Zielgröße (Zielbetrag) festgelegt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele erreicht ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Der Zielbetrag von Herrn Huhn bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 100 Tausend Euro p. a.

Der Zielbetrag von Herrn Nava bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 200 Tausend Euro p. a. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden bei Herrn Huhn und Herrn Nava die folgende STI-Ziele festgelegt:

STI-Ziele		Anteil am STI Markus Huhn	Anteil am STI Alessandro Nava
Finanzielles Ziel I:	Anstieg des Service-Umsatzes des Konzerns auf 3.226 Mio. €	24%	24%
Finanzielles Ziel II:	Anstieg des operativen Konzern-EBITDA auf 673 Mio. €	24%	24%
Operatives / strategisches Ziel I:	Nettovertragszuwachs von 650 Tausend Verträgen	14%	14%
Operatives / strategisches Ziel II:	Kundenwertigkeit	18%	18%
Persönliches Ziel Markus Huhn:	Erarbeitung relevanter Handlungsfelder im Ressort HR, Ausarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Zwecke einer verbesserten Mitarbeitendenzufriedenheit, zur Optimierung des Recruiting-Prozesses sowie zum Ausbau von Führungsqualitäten bei Mitarbeitenden.	10%	
Persönliches Ziel Alessandro Nava:	Abschluss des FTTH-Produktvertrages mit der Deutschen Telekom und dadurch Erweiterung des FTTH-Footprints des 1&1-Konzerns.		10%
ESG-Ziele:	Schaffung struktureller Voraussetzung für ein eigenständiges Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der 1&1 Gruppe, insbesondere Entwicklung eines konzernweiten Strukturkonzeptes zur optimalen strategischen Implementierung und Abstimmung über Nachhaltigkeitsinitiativen.	10%	10%
<b>Summe</b>		<b>100%</b>	<b>100%</b>

Die Zielerreichung belief sich auf 98,4 Prozent beim finanziellen Ziel I (Service-Umsatz 2022 = 3.175 Millionen Euro), 103,0 Prozent beim finanziellen Ziel II (operatives EBITDA = 693,3 Millionen Euro), 92,3 Prozent beim operativen / strategischen Ziel I (operatives Kundenwachstum = 600 Tausend) sowie 95,0 Prozent bei dem Ziel Kundenwertigkeit. Die Zielerreichung bei den persönlichen Zielen betrug sowohl für Herrn Markus

Huhn als auch Herr Alessandro Nava jeweils 100,0 Prozent. Die Zielerreichung für das ESG-Ziel betrug ebenfalls 100,0 Prozent.

Die gesamte Zielerreichung belief sich im Mittel somit jeweils auf 98,3 Prozent, so dass insgesamt 98,3 Tausend Euro an Herrn Markus Huhn sowie 196,6 Tausend Euro an Herrn Alessandro Nava ausbezahlt sind.

### LTI

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (LTI) existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der SARs in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien zum Ausübungspreis an den Teilnehmer zu erfüllen. Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 Prozent des Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt.

Das Optionsrecht kann grundsätzlich hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied auslobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Da sich das SAR-Programm als Vergütungskomponente zur Bindung der Vorstandsmitglieder an die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft bewährt hat, wurde dieses auch im Rahmen des neuen Vergütungssystems unverändert beibehalten.

Herr Markus Huhn erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 360.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option belief sich auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 1.310 Tausend Euro.

Herr Alessandro Nava erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 600.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option belief sich auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 2.184 Tausend Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine neuen Optionen zugeteilt, es wurden keine Optionen ausgeübt und es verfielen keine SARs.

<b>SAR-Tranche 2020</b>	<b>Anzahl SARs zum 31.12.2021</b>	<b>Ausgegeben in 2022</b>	<b>Ausgeübt in 2022</b>	<b>Verfallen in 2022</b>	<b>Anzahl SARs zum 31.12.2022</b>
Markus Huhn	360.000	0	0	0	360.000
Alessandro Nava	600.000	0	0	0	600.000

Unternehmensfinanzierte Vorsorgezusagen gegenüber den Vorständen sowie sonstige Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften werden den Vorständen nicht vergütet. Auch wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

#### **Claw Back-Klausel**

Gemäß Vergütungssystem sollen „neue Anstellungsverträge“ auch eine so genannte Claw Back-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes soll in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert werden. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

In den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände ist keine Claw Back-Klausel enthalten. Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 jedoch auch keine Veranlassungen für eine Rückforderung oder Reduzierung einer variablen Vergütung seitens der 1&1 AG.

#### **Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen**

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von

Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Laut Vergütungssystem soll im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Eine solche Regelung ist in den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände nicht enthalten.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen an diesen Regelungen.

### **Nachvertragliches Wettbewerbsverbot**

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen an diesen Regelungen.

### **Change of Control-Regelungen**

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind nicht vereinbart.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen an diesen Regelungen.

### **Maximalvergütung**

Das Vergütungssystem der 1&1 AG sieht vor, dass die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,5 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen darf.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage des LTI erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings

jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

Zur Sicherstellung der Maximalvergütung fungieren sowohl bei den STI als auch den LTI jeweils eine „Obergrenze“ (Deckelung / Cap).

In den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände sind keine Grenzen für eine Maximalvergütung enthalten, wohl aber „Obergrenzen“ bei den STI als auch den LTI. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Maximalvergütung (gewährte Vergütung) nicht erreicht.

## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

### Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2022

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender  
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)
- **Kai-Uwe Ricke**, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
(seit 16. Oktober 2017, stellv. Vorsitzender seit 13. November 2017)
- **Matthias Baldermann**  
(seit 26. Mai 2021)
- **Dr. Claudia Borgas-Herold**  
(seit 12. Januar 2018, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)
- **Vlasios Choulidis**  
(seit 12. Januar 2018)
- **Norbert Lang**  
(seit 12. November 2015, Vorsitz „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 55 Tausend Euro und der stellvertretende Vorsitzende erhält 50 Tausend Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats



teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungs- und Risikoausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Ausweis der Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Die Festvergütung im Aufsichtsrat sowie in etwaigen Ausschüssen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für das Sitzungsgeld. Auch das Sitzungsgeld im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt. Das Sitzungsgeld wird dabei als variable Vergütung angesehen.

Entsprechend der vorgenannten Grundsätze weist 1&1 keine geschuldete Vergütung aus.

**Gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

in T€		Fix	Sitzungsgeld	Total	Anteil Fix / Var
Kurt Dobitsch	2022	70	4	74	95 % / 5 %
	2021	62	4	66	94 % / 6 %
Kai-Uwe Ricke	2022	50	4	54	93 % / 7 %
	2021	48	4	52	92 % / 8 %
Matthias Baldermann	2022	45	4	49	92 % / 8 %
	2021	26	2	28	93 % / 7 %
Dr. Claudia Borgas-Herold	2022	60	4	64	94 % / 6 %
	2021	54	4	58	93 % / 7 %
Vlasios Choulidis	2022	45	4	49	92 % / 8 %
	2021	45	4	49	92 % / 8 %
Norbert Lang	2022	65	4	69	94 % / 6 %
	2021	57	4	61	93 % / 7 %
Michael Scheeren	2022	0	0	0	0 % / 0 %
	2021	9	1	10	90 % / 10 %
<b>Summe</b>	<b>2022</b>	<b>335</b>	<b>24</b>	<b>359</b>	<b>93 % / 7 %</b>
	<b>2021</b>	<b>301</b>	<b>23</b>	<b>324</b>	<b>93 % / 7 %</b>

Um den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Gesamtbelegschaft (Mitarbeiter des 1&1 Konzerns weltweit ohne Vorstände der (Einzel-)Gesellschaft 1&1 AG) sowie die jährliche Veränderung der Umsatz- und der Ergebniskennzahlen des Konzerns sowie des Ergebnisses der (Einzel-)Gesellschaft dar.

**Vergleichende Darstellung**

	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Vergütung der Vorstandsmitglieder</b>	
Ralph Dommermuth	0,0 %
Markus Huhn	- 1,3 %
Alessandro Nava	- 1,1 %
<b>Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder</b>	
Kurt Dobitsch	+ 12,1 %
Kai-Uwe Ricke	+ 3,8 %
Matthias Baldermann (a)	+ 75,0 %
Dr. Claudia Borgas-Herold	+ 10,3 %
Vlasios Choulidis	0 %
Norbert Lang	+ 13,1 %

	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
<b>Vergütung der Mitarbeiter</b>	
Ø Vergütung der Gesamtbelegschaft (auf FTE-Basis)	+ 7,0 %
<b>Unternehmensentwicklung</b>	
Umsatz im Konzern	+ 1,4 %
EBITDA (operativ) im Konzern	+ 3,2 %
Jahresergebnis der Einzelgesellschaft	< - 100,0 %

(a) Neueintritt im Laufe des Geschäftsjahres 2021

### Externer (horizontaler) Vergleich

Gemäß DCGK (Empfehlung G.3) soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG zieht zur Beurteilung der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder als Vergleichsunternehmen alle zum Zeitpunkt der Erhebung im TecDax notierten Unternehmen heran.

Namentlich waren dies bei der letzten Überprüfung: Aixtron SE, Bechtle AG, Cancom SE, Carl Zeiss Meditec AG, Compugroup Medical SE & Co. KGaA, Deutsche Telekom AG, Drägerwerk AG & Co. KGaA, Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Evotec SE, freenet AG, Infineon Technologies AG, Jenoptik AG, LPKF Laser & Electronics AG, MorphoSys AG, Nemetschek SE, New Work SE, Nordex SE, Pfeiffer Vacuum Technology AG, QIAGEN NV, S&T AG, SAP SE, Sartorius Aktiengesellschaft, Siemens Healthineers AG, Siltronic AG, Software Aktiengesellschaft, TeamViewer AG, Telefónica Deutschland Holding AG und Varta AG.

Montabaur, den 29. März 2023



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft



# Investor Relations Corner

---

270 Investor Relations

270 Kursentwicklung

271 Aktuelle Analysen

271 Aktionärsstruktur

# 1. Investor Relations

Die Kapitalmarktkommunikation der 1&1 AG folgt dem Fair Disclosure, d. h. alle Aktionäre und Interessenten werden über alle wichtigen Entwicklungen gleichzeitig und gleichwertig informiert. Die kontinuierliche Arbeit lässt sich für alle Anlegergruppen gleichermaßen auf unserer Investor Relations Homepage nachvollziehen, auf der alle relevanten Berichte und Publikationen eingesehen werden können. Viele Interessenten nutzen zudem auch die persönliche Kontaktaufnahme via Mail und / oder Telefon.

## 2. Kursentwicklung

im Börsen Jahr 2022

	Jahresschluss 2021	Jahresschluss 2022	Veränderung in %
1&1	€24,02	€11,60	-51,71
DAX	15.884,86	13.923,59	-12,35
SDAX	16.414,67	11.925,70	-27,35
TecDAX	3.920,17	2.921,12	-25,48

Wertentwicklung der 1&1 Aktie im Vergleich zum DAX und SDAX  
(Januar bis Dezember, indiziert)\*



\* Indizes und 1&1-Aktie zeigen eine nicht um die Dividenden bereinigte Performance

### 3. Aktuelle Analysen

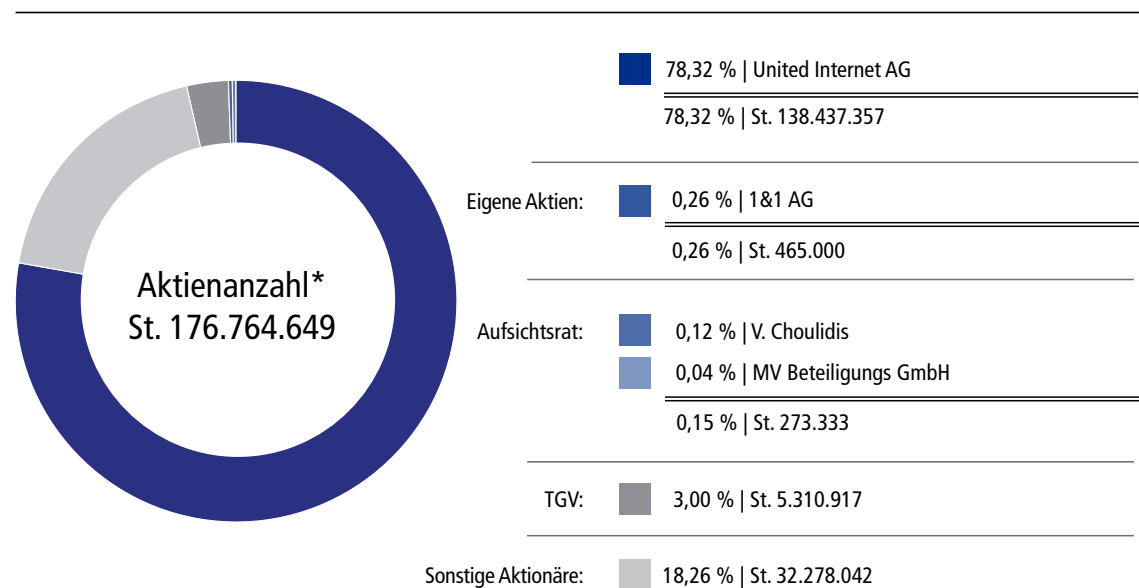
#### Aktuelle Analysteneinschätzungen (Stand 9. März 2023)

Analyse	Votum	Kursziel	Datum
Goldman	"Neutral"	€16,50	15. Februar 2023
HSBC	"Neutral"	€13,50	15. Februar 2023
Newstreet	"Kaufen"	€31,00	17. Januar 2023

Einen aktuellen Überblick über die Empfehlungen der Analysten findet man auf der IR-Homepage der 1&1 AG: <https://www.1und1.ag/investor-relations>

### 4. Aktionärsstruktur

(Stand 31. Dezember 2022)



Streubesitz gem. Regelwerk Dt. Börse 21,68 %.

\* Gemäß zuletzt veröffentlichten Stimmrechtsmeldungen

Quelle: <https://www.1und1.ag/investor-relations>





# Sonstiges

---

- 274 Glossar
- 278 Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
- 278 Finanzkalender
- 278 Ansprechpartner
- 279 Impressum
- 280 Marken der 1&1 AG

## Glossar

### 4G

4G ist der Nachfolger von UMTS (siehe auch LTE). Nach Abschaltung des 3G-Standards im Jahr 2021, haben sich alle Netzbetreiber vollständig auf die vierte bzw. fünfte Generation konzentriert

### 5G

Mobilfunkstandard der fünften Generation, der als Nachfolger von → 4G seit 2020 in ausgewählten Großstädten verfügbar ist und Datenübertragungsraten von bis zu 10 GBit/s ermöglicht.

### 5G Antenne

Vorrichtung zum Senden und Empfangen von 5G-Frequenzen. Sie befindet sich in einem Gehäuse am Sendemast und besteht aus bis zu 64 einzelnen Antennen (sogenannten Multibeam), die individuell zu steuern sind und so sehr hohe Übertragungsleistungen bieten. Diese Technik nennt sich „Massive Multiple Input, Multiple Output“, kurz „Massive MIMO“.

### 5G Fixed Wireless Access (5G FWA)

Breitband-Technologie auf Basis von 5G, bei der das Surfen drahtlos über das Mobilfunknetz statt über fest verlegte Leitungen (Glasfaser, (V)DSL oder Kabel) realisiert wird. Voraussetzung zum Empfang der Daten per 5G FWA ist ein 5G-Router, der das 5G-Funk-Signal in ein WLAN-Signal umwandelt.

### ADSL (=Asymmetric Digital Subscriber Line)

ADSL ist die in Deutschland am weitesten verbreitete DSL-Variante und wird landläufig als DSL bezeichnet. ADSL wird über die bestehende Telefonleitung (Teilnehmeranschlussleitung) realisiert.

### Aktiengesetz

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

### Aktienindex

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an

den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

### Apps

Das Schlagwort Apps (von Application = Anwendung, auch: mobile App) bezeichnet kleine Software-Programme für mobile Endgeräte, wie → Smartphones oder → Tablet-Computer. Das Angebot reicht von einfachsten Werkzeugen und Spaßanwendungen mit nur einer Funktion bis hin zu Programmpaketten mit umfangreicher Funktionalität.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft zuständig und besteht in Aktiengesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird von der Hauptversammlung gewählt.

### ARPU

(Abk. für Average Revenue per User) Gibt den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde an.

### Bandbreite

Die Bandbreite ist der Frequenzbereich, in dem elektrische Signale übertragen werden. Jeder Übertragungskanal besitzt eine untere (1) und eine obere (2) Grenzfrequenz. Die Einheit der Bandbreite (B= 2-1) ist die der Frequenz in Hertz (Hz). Je höher die Bandbreite, desto mehr Daten können parallel übertragen werden.

### BNetzA

(Abk. für Bundesnetzagentur) Oberste deutsche Regulierungsbehörde – zuständig für den Wettbewerb auf den fünf Netzmärkten Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnverkehr. Neben der Moderation von Schlichtungsverfahren zählt auch die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen zu ihren Aufgaben.

### Campusnetz

Exklusives Mobilfunknetz für ein definiertes lokales Firmengelände. Die Bundesnetzagentur vergibt für den Aufbau von Campusnetzen eigene 5G Frequenzen an Industrieunternehmen.

### Cash Flow

(engl. Geldfluss, Kassenzufluss) Nettozufluss aller liquiden Mittel, die aus der Umsatzfähigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten während einer Periode erzielt wurde.

### Cloud

(engl. Wolke) Ein Netzwerk aus einer Vielzahl an Servern, die global miteinander verbunden sind. Dient unter anderem dazu, Daten zu speichern oder zu verwalten. Statt auf Daten und Dateien auf einem lokalen Computer zuzugreifen, können Inhalte in der Cloud von jedem internetfähigen Endgerät aus erreicht werden. So hat man beispielsweise auch mobil Zugriff auf seine Daten.

### Cloud Computing

Internetbasierter Service, welcher die Auslagerung von IT-Infrastruktur und Dienstleistungen zu externen Anbietern ermöglicht. Diese werden nicht mehr lokal vorgehalten, sondern angemietet. Die Dienste können somit jederzeit und überall genutzt werden.

### Corporate Governance

(engl. Corporate: gemeinschaftlich; Governance: regieren, führen) Bezeichnet Leitlinien (Verhaltenskodex) für eine gute Unternehmensführung.

### COTS Hardware

COTS (commercial off-the-shelf – englisch für kommerzielle Produkte aus dem Regal) beschreibt serienreife Produkte aus dem Bereich Hardware und Elektronik, die in großer Stückzahl völlig gleichartig aufgebaut und verkauft werden – sogenannte Standard-Hardware.

### Credit-Kunde

Kunde mit einem von 1&1 gestalteten Tarif, der einmal monatlich im eigenen Billing-System abgerechnet wird.

### Debit-Kunde

Kunde, der gemäß einem Netzbetreiber-Prepaid-Tarif im Netzbetreiber-System abgerechnet wird, was ein dort zuvor aufgeladenes Guthaben voraussetzt.

### Directors' Dealings

Von Vorstand oder Aufsichtsrat getätigte Aktientransaktionen bzw. entsprechende Bestandsmeldungen.

### **DCF**

(Abk. für Discounted Cashflow) Eine DCF-Analyse basiert auf der Summe aller für die Zukunft prognostizierten → Cash Flows und diskontiert diese auf den Gegenwartswert ab.

### **Dividende**

Die Dividende ist der Gewinn, der anteilig für eine Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird. Über die Dividendenhöhe und ihre Auszahlung entscheidet die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft.

### **EBIT**

(Abk. für Earnings before Interest and Taxes) Bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

### **EBITDA**

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) Wichtigste Kenngröße, die das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen angibt.

### **Edge Rechenzentren**

Vergleichsweise kleine Rechenzentren am Rande (Edge) eines Netzwerks in unmittelbarer Nähe von Verbrauchern und Endgeräten. Im Open-RAN-Ansatz bilden Hunderte Edge Rechenzentren das Herzstück. So wird das Netz in der privaten Cloud aufgespannt. Die Edge Rechenzentren befinden sich in Distanzen von unter 10 km zu den Antennenstandorten, verbunden per Glasfaseranbindung. Anwendungen, die hier laufen, profitieren von sehr kurzen Übertragungswegen, die für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind.

### **E-Health**

(Abk. für Electronic Health) Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Hier kommen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Einsatz, die der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung dienen. 5G gilt als Treiber dieser Entwicklungen.

### **EPG**

Electronic Program Guide

### **Emittent**

Ein Emittent ist der Herausgeber von Wertpapieren.

### **Ergebnis pro Aktie**

Diese Kennzahl gibt den Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -Fehlbetrages an, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem man das Jahresergebnis (Konzern-Überschuss/-Fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl teilt.

### **Free Float**

(engl. freier Fluss, dt. Streubesitz) Anzahl oder Anteil der Aktien, die sich nicht im Besitz strategischer Investoren befinden, sondern an der Börse frei handelbar sind.

### **Frequenz**

Anzahl an Wiederholungen pro Zeiteinheit bei einem periodischen Vorgang. In der Telekommunikationstechnik finden diese Wiederholungen in Form von Funkwellen statt und werden in der Einheit Hertz (Hz) gemessen.

### **Frequenzauktion**

Verfahren, über das die Bundesnetzagentur die Lizenzen für die Nutzung von Frequenzbereichen an Mobilfunkanbieter vergibt. Die Versteigerung der Frequenzen endet mit dem letzten Gebot der teilnehmenden Unternehmen. Die 5G-Auktion 2019 dauerte historisch lange drei Monate und spielte dem Staat insgesamt 6,5 Mrd. Euro ein.

### **Frequenzspektrum**

Die Gesamtheit verschiedener Frequenzen innerhalb eines Signals.

### **Friendly User Test**

Gruppe an interessierten Teilnehmenden testet ein Produkt / einen Service unter realen Bedingungen mit Vorlauf zum offiziellen Vermarktungsstart. Dies erlaubt valide Testdaten und Auswertungen zur Funktionsfähigkeit eines Produktes / Services, bevor dieser für eine breite Masse zur Verfügung steht.

### **Funkturmunternehmen (Tower Companies)**

Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basiert, zur Verfügung stehenden Antennenmasten für deren Mitnutzung an Netzbetreiber zur vermieten (sogenannte Co-Location-Standorte). Zudem zählt die Errichtung neuer Antennenstandorte im Auftrag von Netzbetreibern (sogenannte Build-to-Suit-Standorte) zum Leistungsspektrum von Funkturmunternehmen.

### **Funkzelle**

Eine Funkzelle ist der Bereich, in dem das von einer Sendeeinrichtung eines Mobilfunknetzes gesendete Signal empfangen und fehlerfrei decodiert werden kann.

### **GHz**

(Abk. für Gigahertz) Mit Hertz wird die Anzahl sich wiederholender Vorgänge pro Sekunde in einem periodischen Signal angegeben. Ein Kilohertz (kHz) entspricht 1.000 Hertz, ein Megahertz (MHz) 1.000.000 Hertz und ein Gigahertz 1.000.000.000 Hertz. Die Frequenzen, die für 5G genutzt werden und 2019 in der Frequenzauktion versteigert wurden, liegen im Bereich 3,6 GHz.

### **Glasfaser**

Die Anbindung an Glasfaser bietet die aktuell höchsten Übertragungsraten von bis zu 100 GBit/s und ist somit die Grundlage für den Erfolg des neuen Mobilfunkstandards 5G. Die Daten werden mittels Lichtteilchen (Photonen) übertragen. Im Gegensatz zu Kupferkabeln, die elektrische Impulse zur Datenübertragung benötigen, gibt es keine entfernungs- oder witterungsbedingten Signalverluste.

### **g~paid**

Virtuelles Cash-Karten-System, das eine sichere Verteilung von Freischaltcodes für das Aufladen von → Prepaid-Karten (z.B. im Mobilfunk, für Online-Bezahlsysteme) gewährleistet.

### **GPRS**

(Abk. für General Packet Radio Service) Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen (bis zu 114 kbit/s).

### **GSM**

(Abk. für Global System for Mobile Communications) Paneuropäischer Standard für digitalen Mobilfunk.

### **HSDPA**

(Abk. für Highspeed Downlink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards → UMTS ermöglicht dieses spezielle Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Telekommunikationsnetz und Endgerät (Downlink) auf bis zu 7,2 Mbit/s zu erhöhen.

**HSUPA**

(Abk. für Highspeed Uplink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards UMTS ermöglicht dieses Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Endgerät und Telekommunikationsnetz (Uplink) auf bis zu 5,8 Mbit/s zu erhöhen.

**IFRS**

(Abk. für International Financial Reporting Standards) Sammlung internationaler Regelungen für die Rechnungslegung.

**IoT**

(Abk. für Internet of Things) Sammelbegriff für die zunehmende physische und virtuelle Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet. Alltagsgegenstände, Objekte oder Maschinen werden mit Prozessoren und Sensoren ausgestattet und können so via IP-Netz miteinander kommunizieren. Insbesondere in der Industrie ist die Vernetzung intelligenter Maschinen ein essentieller Treiber der digitalen Transformation (Industrie 4.0). 5G gilt als Schlüssel zu den Zukunftstechnologien im Bereich IoT.

**IPTV**

(Abk. für International Protocol Television) Übertragung von Fernsehprogrammen über eine Internetverbindung.

**Konzern-Kapitalflussrechnung (auch Cashflow-Rechnung)**

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist der liquiditätsorientierte Teil des Rechnungswesens. Es handelt sich hierbei um die wertmäßige Ermittlung von Zahlungsströmen innerhalb eines Geschäftsjahres, untergliedert in Bestandteile aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit. Hierzu werden Einzahlungen und Auszahlungen in der jeweiligen Berichtsperiode einander gegenübergestellt und damit die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln hergeleitet und erklärt.

**Latenz**

Verweildauer von Daten innerhalb eines Netzwerks – die Zeit, die ein Datenpaket benötigt, um vom Sender bis zum Empfänger zu gelangen.

**LTE**

Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bis dato etablierten Mobil-

funktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. LTE wird dabei noch der 3. Mobilfunkgeneration zugeordnet und hat die chronologische Bezeichnung 3.9G. Erst die Weiterentwicklung LTE-Advanced wird mit 4G bezeichnet.

**MBA MVNO**

(Abk. für Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network operator) Ein MBA MVNO ist eine Telefongesellschaft vergleichbar einem MVNO (siehe MVNO), hat aber im Unterschied zu einem MVNO eine Verpflichtung zur Abnahme von Netzkapazität (%-Anteil der genutzten Netzkapazität eines Netzbetreibers) vereinbart. Ein MBA MVNO agiert auf Augenhöhe mit dem Netzbetreiber und hat den unbegrenzten Zugriff auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien.

**MIMO**

(Abk. für Multiple Input, Multiple Output) Übertragungsverfahren für die Kommunikation mehrerer Antennen bei Sendern und Empfängern. MIMO setzt eine intelligente Antennentechnik ein, die verfügbare Antennen kombiniert, um potenzielle Fehler bei Datenübertragungen zu minimieren und die Übertragungsgeschwindigkeiten zu optimieren. 5G verwendet Massive MIMO, das den Anbietern hilft, ihre Netzwerke auf die Unterstützung höherer Datenmengen vorzubereiten.

**Mobilfunk-Discounter**

Anbieter von sehr günstigen Mobilfunktarifen ohne Gerätesubventionen zu transparenten Konditionen. In der Regel ohne Grundgebühr, Mindestumsatz und Vertragslaufzeit.

**Mobile Payment**

Beim mobilen Bezahlen (auch: M-Payment) erfolgt zumindest auf der Seite des Zahlungspflichtigen die Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung durch ein mobiles elektronisches Kommunikationsmittel, z.B. Cash-Kartenkauf per → g~paid, Parkuhr bezahlen mit dem Handy oder auch Banküberweisungen per SMS.

**MVNO (Abk. für Mobile Virtual Network Operator)**

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, → SIM-Karten und Mobilfunk-

Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. → SMS, Premium-SMS, MMS) vertreibt. Die Grundlage dieser Dienstleistungen ist auf der Einkaufsseite standardisierte, entbundene Vorleistungen.

**National Roaming**

Bundesweiter Zugang zu Fremdnetzen während der Aufbauphase einer neuen Netzinfrastruktur durch einen Neueinsteiger.

**Near Field Communication (NFC)**

Near Field Communication, kurz NFC, ermöglicht den kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Distanzen von wenigen Zentimetern per elektromagnetischer Induktion. Die Technik wird beispielsweise für bargeldlose Zahlungen oder den Kauf von Tickets verwendet. (Quelle: <http://www.elektronik-kompodium.de/sites/kom/1107181.htm>)

**Network Slicing**

Bezeichnet die Aufteilung einer physischen Netzwerkinfrastruktur in diverse virtuelle Netzwerkelemente. Diese Technik dient der Flexibilisierung der Netzwerke, in denen dadurch anwendungsspezifisch spezielle Funktionen angeboten werden können.

**No frills-Anbieter (engl. „ohne Schnickschnack“)**

Gemeint sind Produkte, die vergleichsweise günstig und mit wenig Extras angeboten werden. Im Mobilfunkmarkt werden die Discounter häufig auch als „No frills-Anbieter“ bezeichnet.

**Open RAN**

(RAN steht für Radio-Access-Network). Im Mobilfunk kommunizieren Basisstationen unter Benutzung bestimmter Übertragungstechnologien wie LTE oder UMTS über Funk-signale mit Endgeräten. Das Bindeglied zwischen Endgeräten und Kernnetz wird mit weiterer Technik insgesamt als Funkzugangnetz bezeichnet – RAN.

**Open RAN-Ansatz**

Im Gegensatz zu einem traditionellen geschlossenen RAN, trennt Open RAN konsequent zwischen Hardware und Software. Sämtliche Netzfunktionen liegen in der privaten Cloud. In den Rechenzentren kommen ausschließlich Standardrechner zum Einsatz (COTS-Hardware). Standardisierte Schnittstellen ermöglichen es, Netzwerkkomponenten der besten und

sichersten Hersteller am Markt flexibel miteinander zu kombinieren. Somit bestehen keine Abhängigkeiten von dominierenden Herstellern wie HUAWEI. Der cloud-native Ansatz macht zudem aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen obsolet, da diese effizient via Softwareupdates gesteuert werden. Sämtliche Antennenstandorte werden an Glasfaserleitungen angeschlossen und mit Gigabitantennen ausgestattet. Edge-Rechenzentren in unmittelbarer Nähe der Antennenstandorte ermöglichen Übertragungen in Echtzeit.

#### **O-RAN ALLIANCE**

Zusammenschluss von rund 30 internationalen Mobilfunknetzbetreibern, die sich für den Einsatz offener und intelligenter Funkzugangsnetze (RAN) einsetzen. Die O-RAN ALLIANCE wurde im Februar 2018 gegründet und hat sich seither zu einer weltweiten Gemeinschaft von Mobilfunknetzbetreibern, Anbietern sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen entwickelt, die im Bereich der Funkzugangsnetze (RAN) tätig sind. Ziel der O-RAN ALLIANCE ist es, die RAN-Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobilfunknetze umzugestalten. Zu den zentralen Aufgaben der O-RAN ALLIANCE zählt u.a. die kontinuierliche Spezifikation von O-RAN Schnittstellen.

#### **PIN**

(Abk. für Persönliche Identifikationsnummer) Auf einem Datenträger gespeicherte, meist vierstellige Ziffernfolge, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentifiziert. Die bekanntesten Beispiele sind Bankkarte und Geldautomat oder → SIM-Karte in einem Handy. Ist aufgrund mehrmaliger Falschein-gabe keine Authentifizierung möglich, so wird die Karte gesperrt. Eine weitere Nutzung ist dann nur nach Eingabe der → PUK möglich

#### **Postpaid**

(engl. nachträglich bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde die in Anspruch genommene Leistung erst am Ende des Abrechnungszeitraumes per Rechnung bezahlt.

#### **Prepaid**

(engl. vorher bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde Leistungen erst dann nutzen kann, wenn ein entsprechendes Guthaben auf ein (Prepaid-)Konto eingezahlt wurde.

#### **PUK**

(Abk. für Personal Unblocking Key) Bezeichnet eine meist 8-stellige Ziffernfolge, durch die eine gesperrte → PIN entsperrt werden kann (auch Super-PIN genannt).

#### **Roaming (engl. wandernd)**

Ermöglicht Telefonate über Netze verschiedener Netzbetreiber, wie zum Beispiel beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System.

#### **SDAX**

Der SDAX (abgeleitet von Small-Cap-DAX) ist ein deutscher Aktienindex, der am 21. Juni 1999 von der Deutschen Börse AG eingeführt wurde.

#### **SIM**

(Abk. für Subscriber Identity Module) Chip-Karte, die in ein Handy oder ein sonstiges mobiles Endgerät eingelegt wird. Sie ordnet das Gerät dem Nutzer zu, authentifiziert ihn durch eine → PIN und berechtigt zur Nutzung der angebotenen Leistung (z.B. Mobilfunkdienste). Neben den netzbezogenen Daten können auf einer SIM-Karte auch Daten wie Adressbucheinträge oder SMS gespeichert werden.

#### **Smart City**

Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte mit technischen Innovationen effizienter und digitaler zu machen. Auch hier soll 5G als Schlüssel zu zahlreichen Anwendungen dienen.

#### **Smartphone**

Mobiltelefon, das mehr Computerfunktionalität und -konnektivität als ein herkömmliches Mobiltelefon beinhaltet. Ausgestattet mit einem hochauflösenden, berührungsempfindlichen Bildschirm und Internetanbindung per mobilem Breitband oder WLAN ermöglichen Smartphones u.a. Internetseiten darzustellen sowie E-Mails zu empfangen und zu versenden.

#### **SMS**

(Abk. für Short Message Service) Digitale Kurzmitteilung, z.B. Texte, via Mobilfunk-Endgerät.

#### **Tablet-Computer**

Ein Tablet-Computer oder auch Tablet-PC ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung, der nur mit einem berührungsempfindlichen Bildschirm, ohne mechanische Tastatur, ausgestattet

ist. Wie bei einem → Smartphone erfolgt die Internetanbindung über mobiles Breitband oder Wireless LAN. Tablet-Computer werden insbesondere als mobiler Medienbetrachter, E-Book und für das mobile Internet genutzt.

#### **TecDAX**

Am 24. März 2002 eingeführter Börsenindex. Er umfasst die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard unterhalb des Leitindex DAX. Der Index wird als Kurs- und als Performance-Index berechnet.

#### **UMTS**

(Abk. für Universal Telecommunications Systems) Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation.

#### **Value Added Services (VAS)**

Englische Bezeichnung für Mehrwertdienste, wie zum Beispiel Klingeltöne für das Handy.

#### **VDSL**

(Abk. für Very High-Speed Digital Subscriber Line). VDSL ist eine DSL-Technik, die höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet als beispielsweise ADSL.

#### **Video-on-Demand (VoD)**

(engl. Video auf Abruf) Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einer Online-Plattform herunterzuladen oder direkt per Streaming anzusehen.

#### **Wertpapierkennnummer (WKN)**

Die in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination identifiziert jedes Wertpapier eindeutig.

#### **Workflow-Management-System**

Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen mittels IT-Systemen und spezieller Software.

## Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice

Der vorliegende Geschäftsbericht 2022 ist auch in einer englischen Fassung erhältlich.

Sie können unsere Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen sowie weitere Veröffentlichungen auf der 1&1 AG Homepage unter [www.1und1.ag/investor-relations](http://www.1und1.ag/investor-relations) einsehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Bestellservice auf unserer Webseite unter [www.1und1.ag/investor-relations#bestellservice](http://www.1und1.ag/investor-relations#bestellservice).

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen gerne die gewünschten Informationen auch per Post oder E-Mail. Für persönliche Fragen stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gerne am Telefon zur Verfügung.

## Finanzkalender\*

<b>30. März 2023</b>	Geschäftsbericht 2022, Presse- und Analystenkonferenz
<b>10. Mai 2023</b>	Quartalsmitteilung Q1 2023
<b>16. Mai 2023</b>	Hauptversammlung
<b>3. August 2023</b>	Halbjahresfinanzbericht Q2 2023, Presse- und Analystenkonferenz
<b>10. November 2023</b>	Quartalsmitteilung Q3 2023

\* Die Termine sind vorläufig und können sich ändern.

## Ansprechpartner

Bei Fragen zum Geschäftsbericht und zur 1&1 AG steht Ihnen unsere Investor Relations / Presse-Abteilung gern zur Verfügung:

### Investor Relations

Elgendorfer Straße 57  
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 200  
Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183  
E-Mail: [ir@1und1.de](mailto:ir@1und1.de)

### Presse (Fachpresse)

Elgendorfer Straße 57  
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 620  
Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183  
E-Mail: [presse@1und1.de](mailto:presse@1und1.de)

## Impressum

Die 1&1 AG ist ein Mitglied der United Internet Gruppe.

### Sitz der Gesellschaft

Elgendorfer Straße 57  
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 26 02 / 96 0

Telefax: +49 (0) 26 02 / 96 1010

### Verantwortlich

1&1 AG

### Investor Relations-Kontakt

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 200

Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183

E-Mail: [ir@1und1.de](mailto:ir@1und1.de)

### Vorstand

Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender)

Markus Huhn

Alessandro Nava

### Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch (Aufsichtsratsvorsitzender)

Kai-Uwe Ricke (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Baldermann

Dr. Claudia Borgas-Herold

Vlasios Choulidis

Norbert Lang

### Handelsregistereintrag:

HRB 28530 Montabaur

Umsatzsteuer-IdNr.: DE 812458592

Steuernummer: 03522506037

Finanzamt Offenbach-Stadt

### Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist. Diese Quartalsmitteilung liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter [www.1und1.ag](http://www.1und1.ag) zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

### Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands von 1&1 hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, in dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die 1&1 vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der 1&1 AG ausführlich beschrieben. Die 1&1 AG hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

## Marken der 1&1 AG



Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie unter:  
[www.1und1.ag/kontakt](http://www.1und1.ag/kontakt)











**1&1 AG**

Elgendorfer Straße 57  
56410 Montabaur  
Deutschland

[www.1und1.ag](http://www.1und1.ag)